

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung

► Bayern stark ► Deutschland vorn

61. PARTEITAG DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
21. / 22. NOVEMBER 1997, MÜNCHEN, BAYERNHALLE

**Berichterstattung der
CSU-Fraktion im Bayerischen
Landtag zu den auf dem
Parteitag 1996 bzw. dem
Parteiausschuß 1997
beschlossenen Anträgen**



*Fit für die
Zukunft!*

Gestaltung des ACSP

Antrag Schöpfung, Verantwortung, Werte Nr. 13:**„Die Natur sind wir - mit moderner Umweltpolitik die Schöpfung bewahren“****Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:**

Die CSU-Landtagsfraktion unterstützt die Zielsetzung der Antragsteller, die Umweltpolitik eingebettet in soziale und ökonomische Rahmenbedingungen zu verstehen. Die Verantwortung für die Schöpfung ist eines der zentralen Anliegen in der Politik der CSU-Landtagsfraktion.

Zum Themenbereich „Energie“ hat die CSU-Landtagsfraktion mehrere Beschlüsse des Bayerischen Landtags herbeigeführt. Im Beschluß „Umweltorientierte Weiterentwicklung des Steuersystems“ (Drs. 13/5256) werden dazu folgende Maßnahmen vorgeschlagen: Bei Neubauten und beim Kauf von Altbauten ist die zusätzliche Förderung von energiesparenden Investitionen wie Einbau von besonders effizienten Wärmepumpen, Thermosolaranlagen oder Anlagen zur Wärmerückgewinnung zu verstärken. Die besondere Zulage für „Niedrigenergiehäuser“, die im Rahmen der umweltpolitischen Komponenten in die steuerliche Wohneigentumsförderung eingefügt wurde, sollte erforderlichenfalls auch über den Zeitraum vom 1. Januar 1999 fortgeführt werden. Die weitere Forderung des Landtagsbeschlusses, die Kfz-Steuer stärker an den Emissionen zu orientieren, ist mittlerweile bereits umgesetzt. Des weiteren wurde vorgeschlagen, benzolarmes Benzin steuerlich zu begünstigen sowie wegeabhängige Autobahnbenutzungsgebühren ab 1998 einzuführen. Die Aufhebung der Mineralölsteuerbefreiung für „Flugbenzin“ auf europäischer Ebene bildet ebenfalls einen Bestandteil der Beschlußforderungen.

Im Landtagsbeschluß „Umweltpakt Bayern - mehr Umwelt - weniger Verwaltung“ (Drs. 13/3315) stellt der Landtag auf Initiative der CSU-Fraktion u. a. folgende grundsätzliche Zielsetzungen auf:

Weiterentwicklung des betrieblichen Umweltschutzes in Form von freiwilligen Umweltbetriebsprüfungen und Umweltmanagementsystemen, Herstellung umweltgerechter Produkte von der Auswahl der Rohstoffe bis zur Entsorgung, sparsamer Umgang mit Energie und Rohstoffen, Schutz von Luft, Wasser, Boden vor Schadstoffeinträgen sowie Minderung der CO₂-Emissionen.

Des weiteren wurde auf Initiative der CSU-Landtagsfraktion ein Antragspaket „Intelligenter Energieeinsatz“ (Drs. 13/3570 - 13/3576) verabschiedet, das sich mit der Förderung umweltfreundlicher, neuer Energien, dem Einsatz der Wasserkraft, der Energieeinsparung bei der Raumheizung, der Kraft-Wärme-Kopplung, der Energieeinsparung und dem Einsatz neuer Treibstoffe im Straßenverkehr, dem Energiemix sowie Fortschritten bei regenerativen Energien auseinandersetzt.

Beim Themenkomplex „Verkehr“ werden viele der Forderungen von der CSU-Landtagsfraktion bereits seit längerer Zeit verfolgt. U. a. wurde ein Beschluß des Bayerischen Landtags „Förderung des Einsatzes von Erdgasfahrzeugen und neuer Antriebstechnologien“ (Drs. 13/8712) herbeigeführt. Des weiteren spricht sich die CSU-

Landtagsfraktion für einen möglichst schonenden, aber gleichzeitig den verkehrlichen Bedürfnissen entsprechenden Ausbau der Donau aus.

Beim Themenkomplex „Abfall“ wird insbesondere der Bereich „Klärschlamm“ von den zuständigen Arbeitskreisen der CSU-Landtagsfraktion intensiv diskutiert. Die Entsorgung von Klärschlamm aus den kommunalen Kläranlagen in der Landwirtschaft und auf landwirtschaftlichen Flächen stellt eine Möglichkeit dar, sofern der Klärschlamm entsprechend untersucht und wenig belastet ist. Insgesamt bleibt aber die Problematik, daß eine ganze Reihe von Verarbeitungseinrichtungen es ablehnt, Getreide von mit Klärschlamm gedüngten Feldern abzunehmen und weiterzuverarbeiten. Insofern kann die Entsorgung auf landwirtschaftlichen Flächen für die Landwirtschaft problematisch werden. Eine verstärkte Werbung für Klärschlamm auf landwirtschaftlicher Fläche ist deshalb für die Landwirte nicht hilfreich. Die Projektgruppe „Abwasser“ wird sich weiterhin sehr intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen. Insgesamt muß die Verbrennung von Klärschlamm als wichtiger Eckpfeiler in einem Gesamtkonzept angesehen werden.

Vorsicht ist bei der Forderung geboten, Zuschüsse für Abwasserbeseitigungsanlagen mittelfristig zurückzufahren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht jedenfalls noch ein enormer Bedarf an Zuwendungen. Das Hauptanliegen der CSU-Landtagsfraktion geht dahin, künftig zu einer Festbetragsfinanzierung mit einer geeigneten Kostenpauschale und Festlegung zumutbarer Grenzen überzugehen. Damit ließen sich ein Abbau der Wartezeiten bei der Förderung, ein höherer Anreiz zu kostengünstigeren Lösungen und eine deutliche Verwaltungsvereinfachung erreichen.

Beim Themenbereich „Natur- und Artenschutz“ spricht sich die CSU-Landtagsfraktion für flexible Regelungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in die Natur aus. Sie hat dazu einen Landtagsbeschluß herbeigeführt (Drs. 13/3279), der über freiwillige Vereinbarungen, langfristige Pacht- und Pflegeverträge und dgl. eine ökologische Verbesserung erreichen soll. Problematisch wäre, grundsätzlich 50 % aller Kies- und sonstigen Abbaufächen eines Landkreises in der Folgenutzung für den reinen Naturschutz vorzubehalten. Dies könnte die Bereitschaft zur Flächenbereitstellung seitens der Landwirte gefährden und die bisher teilweise praktizierte Freiwilligkeit in Frage stellen.

Antrag Schöpfung, Verantwortung, Werte Nr. 14:
„Umweltpolitik“

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die Forderungen dieses Antrags entsprechen der Zielsetzung der CSU-Landtagsfraktion und werden laufend durch parlamentarische Initiativen unterstützt.

Insbesondere bei der Müllentsorgung, bei der Luftreinhaltung und dem Schutz des Wassers konnten vor allem durch den Einsatz der CSU-Landtagsfraktion große Erfolge erzielt werden.

Als beispielhafte Initiativen der CSU-Landtagsfraktion sind folgende Beschlüsse des Bayerischen Landtags zu erwähnen: „Sommermog wirksam bekämpfen“ (Drs. 13/1972), „Auswirkungen von Luftschadstoffen auf Gesundheit und Natur“ (Drs. 13/3568), „Schutz der Ozonschicht“ (Drs. 13/4392), „Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch bodennahes Ozon“ (13/5932), „Naturschutz mit der Landwirtschaft in Bayern“ (Drs. 13/2999), „Flexible Regelungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft“ (Drs. 13/3279), „Geowissenschaftliche Landesaufnahme Bayern“ (Drs. 13/7844), Antragspaket „Abwasserentsorgung“ (Drs. 13/4020 bis 13/4034), „Ausgleichsleistungen für Landwirte in Wasserschutzgebieten“ (Drs. 13/6509).

Hergestellt im Archiv
Chemisch-Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe, nicht gezielte Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Vorfahrt für Reformen und Innovationen Nr. 15:
„Festschreibung neuer Berufsbilder“

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion hat sich bereits seit längerem intensiv mit diesem Thema befaßt und eine Reihe von Landtagsbeschlüssen herbeigeführt:

- a) „Berufliche Bildung in der Zukunft - Berufsbilder, Ausbildungsordnungen und Lehrpläne zeitgemäß gestalten“ (Drs. 13/8322):

Forderungen:

Neue Berufsbilder sind rascher als bisher zu schaffen. Die entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie die Berufsschullehrpläne sind zügig zu erstellen. Dabei sind vor allem neue Berufe in den Bereichen zu schaffen, in denen später auch eine entsprechende Beschäftigungsmöglichkeit zu erwarten ist. (Neue Technologien und Dienstleistungen wie z. B. Medien, Information, Freizeit, Tourismus und Gesundheit).

Die Möglichkeit zum Erlaß von Rechtsverordnungen zur Erprobung neuer Ausbildungsberufe ist stärker zu nutzen.

Beim Erlaß neuer und bestehender Ausbildungsordnungen sollen sich die Anforderungsprofile insbesondere im Theoriebereich am durchschnittlichen Qualifikationsbedarf der Betriebe einer Branche orientieren.

- b) „Ausbildungsjahr 1997 vorbereiten“ (Drs. 13/8116):

Forderung:

Eher praktisch begabten Jugendlichen, die den Theorieforderungen derzeit anerkannter Berufe nicht gewachsen oder durch sonstige Umstände benachteiligt sind, müssen mehr Chancen auf einen Ausbildungsplatz und damit eine sinnvolle Beschäftigung zum Lebensunterhalt eröffnet werden. Dies soll u. a. durch stärkeren Einsatz der Stufenausbildung, mehr praxisorientierte, evtl. verkürzte Ausbildungsgänge und gut koordinierte ausbildungsbegleitende Hilfen während der gesamten Ausbildungszeit geschehen.

- c) „Berufliche Bildung“ (Drs. 13/6920):

Forderung:

Angesichts der sich rasch ändernden Anforderungen an die einzelnen Berufe wird die Staatsregierung ersucht, auf die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen dahingehend einzuwirken, daß Ausbildungsordnungen schneller zeitgemäß ange-

paßt und umgehend Ausbildungsordnungen für neue Berufsbilder entwickelt werden.

- d) „Neue Wege in der Beschäftigungspolitik; zusätzliche Berufsbilder“ (Drs. 13/4075):

Forderung:

Die Staatsregierung wird gebeten, in eigener Zuständigkeit und beim Bund darauf hinzuwirken, beschleunigt neue Berufsbilder auszuarbeiten (z. B. in den Bereichen Haus- und Familienpflege, Informationstechnologien, Umweltschutz, Messe- und Ausstellungswesen, Freizeit und Tourismus, Recycling und Sicherheitsdienste).

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Vorfahrt für Reformen und Innovationen Nr. 17:
„Berufliche Bildung“

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion verfolgt seit langem das Ziel, die berufliche Bildung stärker an die Anforderungen der Praxis anzupassen.

In jüngster Zeit wurden umfangreiche Betriebspraktikumsmöglichkeiten für bereits im Schuldienst tätige Lehrer in der örtlichen Wirtschaft geschaffen und unterstützt. Darüber hinaus sind die vielfältigen Angebote der Lehrerfortbildung überwiegend dadurch geprägt, daß sie den Kontakt mit der Praxis vertiefen sollen. Verbesserungswürdig aus der Sicht der CSU-Landtagsfraktion ist der Kontakt zwischen den jeweiligen Berufsschulen und der örtlichen Wirtschaft. Hier geht an beide Seiten der Aufruf, die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und Kooperation stärker zu nutzen.

Hergestellt im Archiv
Christlich-Soziale Politik der Hann-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Vorfahrt für Reformen und Innovationen Nr. 18:
„Förderung von zwei bayerischen Studienzentren der Fernuniversität Hagen in München und Nürnberg“

Berichterstattung CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion hat einen Antrag (Drs. 13/7881) mit dem Ziel eingebracht, die Betreuung von bayerischen Studierenden der Fernuniversität Hagen sicherzustellen.

Die Bayerische Staatsregierung wird darin insbesondere gebeten, eine dauerhafte Lösung zu ermöglichen und die Kooperation zwischen der örtlichen Hochschule einerseits und dem Förderkreis des Studienzentrums sowie der Fernuniversität Hagen andererseits zu unterstützen. Des weiteren wurde die Staatsregierung gebeten zu prüfen, ob für bayerische Studierende, die nicht im Einzugsbereich von München und Nürnberg wohnen, ein Angebot in Zusammenarbeit mit anderen Universitäten, das dem derzeitigen Angebot der Studienzentren München und Nürnberg entspricht, gemacht werden könnte.

Antrag Vorfahrt für Reformen und Innovationen Nr. 20:
„Präsenz von Gemeinden und Landkreisen in Onlinediensten“

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion steht dem Anliegen positiv gegenüber. Bereits im Dezember 1995 hat eine ad-hoc-Arbeitsgruppe bei einer Veranstaltung in Erlangen die Notwendigkeit einer entsprechenden Präsenz im Internet betont.

In der Folgezeit wurden zwei Beschlüsse des Landtags (Drs. 13/5470 und Drs. 13/5471) herbeigeführt und ein noch laufender Antrag (Drs. 13/8562) eingereicht, die neben anderen Anliegen auch die Zielrichtung dieses Antrages aufgreifen.

Im Rahmen von Bayern-Online gibt es für jede Kommune die Möglichkeit, sich in einem Bürgernetzverein zu engagieren und so im Internet präsent zu sein. Eine parallele Initiative, die Kommunen an kommerzielle Provider zu vermitteln, existiert nicht.

Ebenfalls im Rahmen des mittlerweile im dritten Jahr laufenden Projektes „Bayern-Online“ gibt es verschiedene Ansätze, Wirtschaftsdaten bereitzuhalten. Bayerische Strukturen und Wirtschaftsdaten sind über die Homepage des Statistischen Landesamtes abrufbar.

Einen weiteren Beitrag zur Förderung der Attraktivität des Internet leistet der auf Antrag der CSU-Landtagsfraktion gefaßte Landtagsbeschuß mit der Aufforderung an die Staatsregierung, „virtuelle Gründerzentren“ zu schaffen, also Informationen über verfügbare Dienstleistungen für Existenz- und Firmengründer vorrätig zu halten.

Ziel eines Antragspaketes, das sich noch in Vorbereitung befindet, ist es, durch Verbesserung der Datensicherheit die Bereitschaft zur Nutzung der Internet-Möglichkeiten zu fördern.

Bei einer Veranstaltung mit der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) konnten sich Mitglieder der CSU-Landtagsfraktion von den vielfältigen und umfassenden Bemühungen der AKDB um eine verbesserte EDV-Ausstattung der Kommunen überzeugen. Die zuständigen Gremien der CSU-Landtagsfraktion werden den weiteren Fortgang sorgfältig mitverfolgen.

Hergestellt im Archiv des Ministeriums für Soziale Politik und Verwaltung
Abgabe nicht gesamtfraktion und schriftlich nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Partnerschaft der Generationen Nr. 22:
„Förderung des Bayerischen Kinder- und Jugendengagements“

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Der Parteitag antrag unterstützt das Engagement der CSU-Landtagsfraktion zur Fortentwicklung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung.

Die in dem Antrag beispielhaft beschriebenen Ziele sind mittlerweile in einem Landtagsbeschuß definiert (Drs. 13/4354).

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialen Politik der Janus-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 24:
„Bäuerliche Landwirtschaft“

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion stimmt dem Anliegen des Antrags zu. Sie hat einen Antrag zur Förderung des Grünlandes im Bayerischen Landtag eingebracht. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um vor allem die bäuerliche Agrarstruktur in Gebieten mit hohem Grünlandanteil zu sichern.

Hergestellt im Archiv
Christlich-Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 25:**„Milch“****Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:**

Die CSU-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen dieses Antrags. Sie hat schon vor einiger Zeit einen Beschluß des Bayerischen Landtags herbeigeführt, den Verkauf der Milchquote nur im jeweiligen Regierungsbezirk zuzulassen. Darüber hinaus unterstützt sie die Staatsregierung, die Garantiemengenregelung beizubehalten und die vorhandenen Marktordnungsmittel so einzusetzen, daß eine aktive Preispolitik möglich ist.

Antrag Unser Ländlicher Raum Nr. 27:
„Nachwachsende Rohstoffe“

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion hat bereits im Oktober 1995 einen entsprechenden Antrag zum Abbau der bürokratischen Vorschriften gestellt. Er wurde im Mai 1996 vom Landtag angenommen (Drs. 13/4849). Demnach soll die zu stellende Kautionsleistung wesentlich verringert werden und ein Überschreiten der Meldefrist nicht sofort zum vollständigen Verlust der Kautionsleistung führen.

Die EU-Kommission hat dem Petitum Rechnung getragen und die Kautionsleistung auf 500 DM/ha reduziert. Weitere Verbesserungen konnten auch bei den Meldefristen erreicht werden.

Hergestellt im Archiv
Christlich-Sozialpolitik.de
Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 28:**„BSE“****Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:**

Die CSU-Landtagsfraktion hat in den letzten Jahren mehrere Anträge zur BSE-Problematik eingebracht. Auf ihre Initiative hat der Bayerische Landtag beschlossen, alle aus dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland sowie aus der Schweiz nach Bayern verbrachten Rinder zu töten, um einen optimalen Verbraucherschutz zu gewährleisten (Drs. 13/7855). Überdies hat die CSU-Landtagsfraktion mehrfach gefordert, konsequent den Import britischen Rindfleisches zu verhindern.

Mit der Einführung des QHB-Programmes in Bayern ist es nachweislich gelungen, den Rückgang des Rindfleischverbrauchs zu minimieren. Darüber hinaus soll mit einer elektronischen Identifizierung von Rindern erreicht werden, daß die Herkunft der Rinder lückenlos nachweisbar ist (Drs. 13/8152). Zugleich stellt dies eine vertrauensbildende Maßnahme dar, um den Rindfleischabsatz auch in Zukunft zu sichern.

Hergestellt im Archiv

Christlich-Sozialpolitik.de

Hans-Weidel-Stiftung

Weiterabermicht gestattet.

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 29:
„Sonderförderung Neue Bundesländer“

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung nach Abschaffung der Agrarsonderförderung in den Neuen Bundesländern. Auf ihren Antrag hin hat der Bayerische Landtag die Staatsregierung gebeten, auf den Bund entsprechend einzuwirken (Drs. 13/4649).

Hergestellt im Archiv
Christlich-Sozialer Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 30:
„Wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum“

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Es ist seit jeher ein Anliegen bayerischer Politik, die Möglichkeiten der eigenen bayerischen Regionalförderung zu stärken und im Sinne des Föderalismus zu vertiefen.

Im Hinblick auf das gerade für das frühere Grenzland nachteilige Fördergefälle zwischen Ost und West hat die CSU-Landtagsfraktion folgenden Landtagsbeschluß herbeigeführt: „Landesentwicklung in Bayern; Garant für eine nachhaltige Entwicklung - Abbau des Fördergefälles Ost - West“ (Drs. 13/5937). Darin werden ein Abbau des Fördergefälles und Verbesserungen bei der Neuabgrenzung des Fördergebietes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefordert.

Hergestellt im Archiv des Bayerischen Landtags
Christlich-Sozialer Politikrat
Hans-Georg Weisberg
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 31:**„Politik für Bayerns Bauern - notwendige Maßnahmen und mittelfristige Perspektiven“****Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:**

Die CSU-Landtagsfraktion hat das Anliegen dieses Parteitagsbeschlusses mit einer Reihe von eigenen Anträgen unterstützt.

So hat im Rahmen des Nachtragshaushaltes die CSU-Landtagsfraktion dafür plädiert, trotz der Kürzungen in der Gemeinschaftsaufgabe den Anteil für die Ausgleichszulage nicht zu kürzen. Darüber hinaus wurde mit einem eigenen Antrag eine Verbesserung der Grünlandförderung gefordert und dazu der Haushaltsansatz über das Kulturlandschaftsprogramm von bisher ca. 300 Mio DM pro Jahr auf etwa 450 Mio DM inklusive EU-Mittel angehoben. Weitere Anträge hatten die Verbesserung des Milchangebotes, den sicheren Nachweis von Fleisch, die Schaffung eines Qualitäts- und Herkunftszeichens im Wald sowie den stärkeren Absatz von Holz zum Ziel.

Die CSU-Landtagsfraktion will auch künftig den ländlichen Raum weiter entwickeln; sie hält daher an einem eigenständigen Programm zur Förderung des ländlichen Raumes fest.

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 32:
„Kostengerechte Staffelung der Ausgleichszahlungen“

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Mit einem Antrag der CSU-Landtagsfraktion zur Förderung der Investitionen in den Neuen Bundesländern soll erreicht werden, Investitionen im Verarbeitungsbereich sehr restriktiv zu handhaben. Hintergrund sind die mit hohen Steuermitteln geschaffenen Überkapazitäten im Verarbeitungsbereich, die zu einem massiven Kostendruck der Verarbeitungseinrichtungen in den alten Bundesländern führen.

Antrag Unser ländlicher Raum Nr. 33:**„Abbau von überzogenen bürokratischen Auflagen im Umweltbereich“****Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:**

Die CSU-Landtagsfraktion hat sich im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung auch mit der Erteilung von Erstaufforstungserlaubnissen beschäftigt. Sie soll wesentlich beschleunigt und vereinfacht werden. Dazu sollen die bisherige Einvernehmensregelung der Kreisverwaltungsbehörden mit dem Amt für Landwirtschaft und die Benehmensregelung mit dem Forstamt durch eine alleinige Einvernehmensregelung mit dem Forstamt ersetzt werden. Die Beteiligung des Amtes für Landwirtschaft soll entfallen, je nach Situation aber verwaltungsintern erfolgen (Drs. 13/8526).

Hergestellt im Archiv
Christlich-Sozialer Volksrat
Hans-Weidner-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Antrag Nachbarschaft in Mitteleuropa Nr. 34:
„Einbeziehung der legitimen Anliegen der deutschen Heimatvertriebenen“**

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion begrüßt und unterstützt den Antrag.

Die offenen Fragen im Verhältnis zu den östlichen Nachbarn müssen im Geiste der Partnerschaft erörtert und gelöst werden. Dies kann nicht dadurch geschehen, daß die unmittelbar Betroffenen ausgegrenzt und ihre berechtigten Anliegen negiert werden. Die CSU-Landtagsfraktion tritt deshalb für einen unvoreingenommenen Dialog ein. Dies gilt in besonderem Maße für die Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik.

Auf Initiative der CSU-Landtagsfraktion hat der Bayerische Landtag einen Dringlichkeitsantrag zur Umsetzung der Deutsch-Tschechischen Erklärung beschlossen (Drs. 13/8850).

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialen Volksdienst-Hausweiler-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nachbarschaft in Mitteleuropa Nr. 35:
„CSU Anwalt des ostbayerischen Grenzraumes bei der Integration der Tschechischen Republik in die Europäische Union“

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion hat sich mehrfach ausführlich mit dem Beitritt der MOE-Staaten zur EU beschäftigt. Mitglieder der Fraktion haben diese Thematik sowohl in Prag als auch in Brüssel mit den zuständigen Stellen erörtert. Mit Beschluß des Bayerischen Landtags (Drs. 13/8092) wurden Vorschläge für eine Reform der Struktur- und Regionalpolitik der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Osterweiterung verabschiedet.

Die Thematik wurde auch in Gesprächen mit tschechischen Gesprächspartnern vertieft sowie mit Mitgliedern der EU-Kommission und des CAP ausführlich diskutiert.

Hergestellt im Archiv
Ministerium für Soziale Politik
Wolfgang Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nachbarschaft in Mitteleuropa Nr. 36:
„Erhaltung von deutschen Kulturdenkmälern im Sudetenland“

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die Pflege und der Erhalt der Kultur der Deutschen in den Heimatgebieten der Vertriebenen und Aussiedler stellen ein besonderes Anliegen der CSU-Landtagsfraktion dar.

Die CSU-Landtagsfraktion hat im Rahmen der Interpellation „50 Jahre Flucht und Vertreibung - 50 Jahre erfolgreiche Politik für Bayern, Deutschland und Europa“ (Drs. 13/2848) den Beitrag der Vertriebenen zur Entwicklung Deutschlands und Bayerns ebenso verdeutlicht wie die Notwendigkeit der ostdeutschen Kulturpflege als fortdauernden Auftrag. Die ostdeutschen Kulturleistungen und Kulturdenkmäler müssen als Teil der europäischen Gesamtkultur sowohl im Bewußtsein des eigenen Volkes als auch des Auslands lebendig erhalten bleiben und erhalten werden.

Der Bayerische Landtag hat auf Initiative der CSU-Landtagsfraktion die Staatsregierung gebeten, die Pflege der Kultur der Deutschen in den Heimatgebieten der Vertriebenen und Aussiedler weiterhin zu fördern und damit die Verbände und Einrichtungen der Vertriebenen als prädestinierte Mittler ostdeutscher Kulturpflege weiterhin einzubeziehen (Drs. 13/5434).

Antrag Nachbarschaft in Mitteleuropa Nr. 37:

„Erwerbsmöglichkeit von Immobilien durch Sudetendeutsche“

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die Möglichkeit, für vertriebene Sudetendeutsche Immobilien in ihren Heimatgebieten erwerben zu können, zählt zu den noch offenen Fragen im Verhältnis Deutschlands zur Tschechischen Republik, die nur im Wege des unvoreingenommenen Dialogs gelöst werden können.

Die CSU-Landtagsfraktion begrüßt das Anliegen des Antrags.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Europapolitik Nr. 39:
„Kommunales Selbstverwaltungsrecht“

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion unterstützt das Antragsanliegen. Der Bayerische Landtag hat es begrüßt, daß bei der Regierungskonferenz von Amsterdam ein Subsidiaritätsprotokoll verabschiedet wurde, das eine gute Grundlage bietet, Eingriffe der EU-Kommission in das Kommunale Selbstverwaltungsrecht zu verhindern.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialen Partei der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Innen- und Rechtspolitik Nr. 50:
„Verschärfung des Asylrechts“

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion begrüßt grundsätzlich die Zielrichtung des Antrags. Ein entsprechender Vorstoß in Bonn wird jedoch angesichts der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag - jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt - für wenig aussichtsreich gehalten. Die Tendenz bei der Opposition geht immer wieder dahin, den Asylkompromiß von 1992 eher aufzuweichen.

Bei der Abschiebung ausländischer Straftäter konnten in letzter Zeit einige Erfolge erzielt werden.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Innen- und Rechtspolitik Nr. 51:
„Genehmigung durch einfaches Anzeigeverfahren“

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Das Antragsanliegen bedarf einer sorgfältigen und differenzierten Erörterung in den zuständigen Bundesgremien. Sicherlich läßt er sich nicht ohne weiteres auf die Fälle erstrecken, in denen es um förmliche Verfahren nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz oder um die Errichtung von Anlagen in schwierigen Gemengelagen geht.

Bayern hat auf diesem Feld seine „Hausaufgaben“ bereits gemacht. Die 2. Stufe der Baurechtsnovelle bringt erhebliche Erleichterungen gerade für den Mittelstand. So werden künftig bebauungsplankonforme gewerbliche Produktionsstätten mit maximal 500 Quadratmeter Grundfläche und freien Stützweiten bis zu 12 Metern in ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebieten von der Genehmigungspflicht freigestellt.

Auch die novellierten Bestimmungen des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes greifen den Beschleunigungs- und Koordinationsgedanken nachhaltig auf (Antragskonferenz, „Sternverfahren“, usw.).

Antrag Wirtschaftspolitik Nr. 52:
„Subventionsmißbrauch bei Förderung Ost“

Berichterstattung CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion hält das Anliegen für berechtigt. Sie hat einen Beschluß des Bayerischen Landtags (Drs. 13/5937) herbeigeführt, in dem die Staatsregierung gebeten wird, darauf hinzuwirken, daß die geltenden Fördersätze für kleinere und mittlere Unternehmen in den neuen Bundesländern kontinuierlich entsprechend der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung abgebaut werden, um einen Ausgleich des bestehenden Fördergefälles zwischen den ehemaligen Zonenrandgebieten und den neuen Ländern zu erreichen. Damit sollen zusätzliche Benachteiligungen und verstärkt auftretende Konkurrenzprobleme vermindert werden.

Hergestellt im Archiv
Christlich-Sozial-Politik
Hanns-Seidel-Stiftung
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Steuer- und Finanzpolitik Nr. 58:

„Besteuerung privaten Eigenverbrauchs an betrieblichen Fahrzeugen“

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Zur Besteuerung des privaten Eigenverbrauchs bei Nutzung betrieblicher Pkw hat Bayern bereits 1996 einen entsprechenden Vorstoß im Bundesrat unternommen, der aber erfolglos blieb.

Mittlerweile hat sich die Regelung wohl eingespielt.

Antrag Steuer- und Finanzpolitik Nr. 60:
„Erhöhung der Einkommensgrenzen“

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion unterstützt das Anliegen, die geltenden Einkommensgrenzen im Bereich des Erziehungsgeldes anzupassen.

Ein entsprechender Antrag der CSU-Landtagsfraktion ist vom Bayerischen Landtag verabschiedet worden (Drs. 13/1991). Allerdings ist es ein Gebot politischer Seriosität, darauf hinzuweisen, daß sich gegenwärtig kaum Finanzspielräume für eine solche Verbesserung eröffnen.

Antrag Steuer- und Finanzpolitik Nr. 63:
„Steuerreform“

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die Antragsziele wurden in den parlamentarischen Beratungen des Landtages mitvertreten. Aufgrund fehlender Kompetenz des Landesgesetzgebers erübrigten sich darüber hinausgehende eigene Initiativen.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialen Politiker Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Gesellschafts- und Sozialpolitik Nr. 64:
„Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall“

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Dem Anliegen, Abgeordnetenbezüge im Krankheitsfall zu kürzen, ist im angemessenen Umfang bereits Rechnung getragen. Jeder Abgeordnete des Bayerischen Landtags muß nach geltendem Recht bei Fehlen an Sitzungstagen einen Abzug hinnehmen.

Hergestellt im Archiv
Christlich-Sozialer Politiker Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Gesellschafts- und Sozialpolitik Nr. 66:
„Initiative für mehr Beschäftigung“

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion unterstützt im wesentlichen die vielfältigen Ansätze, die der Antrag beinhaltet.

Im Bereich der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse setzt die CSU-Landtagsfraktion vor allem darauf, die mißbräuchliche Handhabung dieser Beschäftigungsverhältnisse im weitesten Sinn durch geeignete Maßnahmen gezielt zu unterbinden (Drs. 13/6900).

Eine vollständige Umfinanzierung der sog. versicherungsfremden Leistungen durch Verlagerungen auf den Steuerzahler ist nach Auffassung der CSU-Landtagsfraktion nicht zielführend. In Betracht kommt allenfalls eine teilweise Verlagerung. Abgesehen von der Schwierigkeit, eine saubere Abgrenzung zwischen versicherungsfremden und versicherungstypischen Leistungen der Sozialversicherung vorzunehmen, würde die Gesamtverlagerung eine massive Erhöhung der Steuerlast nach sich ziehen, die in ihren Auswirkungen kontraproduktiv wäre.

Die Kritiker des bestehenden Systems übersehen meist, daß der Bund bereits heute Zuschüsse zu den Sozialversicherungen in beachtlicher Höhe leistet.

Die vom Bundestag beschlossene Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1 Prozentpunkt dient ebenfalls ausschließlich der Erhöhung des Bundeszuschusses an die Rentenversicherung und damit ihrer Entlastung. Die tatsächliche Umsetzung hängt allerdings von der Zustimmung des Bundesrates ab. Die SPD hat hier bereits eine Blockade angekündigt.

Antrag Gesellschafts- und Sozialpolitik Nr. 67:
„Verstärkte Mißbrauchsermittlung bei Sozialämtern“

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion begrüßt das Anliegen des Antrags, Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfängern, die aufgrund ihrer familiären und gesundheitlichen Situation zur Arbeitsaufnahme in der Lage sind, verstärkt Beschäftigung und Arbeit anzubieten. Das Angebot zumutbarer Arbeit entspricht auch einem Gebot wirksamer Mißbrauchsbekämpfung.

Die CSU-Landtagsfraktion hat ein umfassendes Antragspaket zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe im Bayerischen Landtag eingereicht (Drs. 13/8901-13/8908). Darin wird die Staatsregierung u. a. aufgefordert, weiterhin mit Nachdruck auf die Sozialhilfeträger mit dem Ziel einer weiteren und flächendeckenden Ausweitung des Instrumentes der „Hilfe zur Arbeit“ einzuwirken. Ebenso hat das Antragspaket einen verbesserten Datenaustausch von Sozialhilfeträgern zum Inhalt.

Hergestellt im Archiv
Christine Sozialpolitik des Hans-Seidel-Stiftung
Werbung nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Gesellschafts- und Sozialpolitik Nr. 69:
„Geringfügige Beschäftigung“

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion unterstützt das Antragsanliegen. Der Bayerische Landtag hat sich auf Initiative der CSU-Fraktion grundsätzlich für einen Erhalt der sozialversicherungsfreien geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ausgesprochen (Drs. 13/6900).

Mitentscheidend für einen Erhalt dieser Beschäftigungsverhältnisse wird jedoch auch sein, inwiefern es gelingt, zukünftig dem Mißbrauch Einhalt zu gebieten.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialen Politiker Hannu-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Verkehrspolitik Nr. 70:**„Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen in Europa im Verkehrsbereich“****Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:**

Die CSU-Landtagsfraktion hat einen Beschluß „Straßenbenutzungsgebühr“ (Drs. 13/5942) herbeigeführt, in dem gefordert wird, für Lkw anstelle der zeitbezogenen Güterverkehrsabgabe in Deutschland spätestens ab dem Jahr 2000 eine angemessene, satellitengestützt erhobene, wegeabhängige Güterverkehrsabgabe einzuführen. Zum Ausgleich für bestimmte finanzielle Nachteile des deutschen Güterverkehrsgewerbes soll gleichzeitig die Kfz-Steuer für Lkw in Deutschland auf das von der EU vorgelegte Mindestmaß reduziert werden.

Außerdem wird gefordert, daß die Staatsregierung prüfen soll, ob und unter welchen Voraussetzungen auch für Pkw auf deutschen Autobahnen eine Autobahnvignette eingeführt werden kann. (Siehe auch Bericht zu den Anträgen 71, 72 und 73.)

Anträge Verkehrspolitik Nr. 71, 72 und 73:
„Einführung von Autobahngebühren“, „Autobahnmaut“

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Auf Initiative der CSU-Landtagsfraktion hat der Bayerische Landtag einen Beschluß gefaßt (Drs. 13/5942), in dem gefordert wird, die Staatsregierung solle angesichts der Straßenbenutzungsgebühren, die Deutsche im Ausland entrichten müssen, der Nutzung deutscher Autobahnen durch Ausländer und der Finanzierungsprobleme für dringend notwendige Fernstraßen-Ausbaumaßnahmen prüfen, unter welchen Voraussetzungen für den Pkw-Verkehr auch auf deutschen Autobahnen unter Berücksichtigung

- des Anteils ausländischer Pkw
- der EU-rechtlichen Bestimmungen
- des dafür erforderlichen Verwaltungsaufwands
- der finanziellen Belastungen für deutsche Pkw
- der daraus für den Verkehrsinfrastrukturausbau zu erschließenden Mittel

eine Autobahnvignette eingeführt werden kann.

Hergestellt im Archiv
Christlich-Soziale Politik der CDU - Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Parteiausschuß Nr. 1:
„Fortführung der Milchgarantiemengenregelung“

Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:

Die CSU-Landtagsfraktion stimmt mit der Zielsetzung des Antrages voll inhaltlich überein. Die CSU-Landtagsfraktion hat sich in den letzten Jahren vehement dafür eingesetzt, daß die Milchgarantiemengenregelung auch über das Jahr 2000 hinaus fortgesetzt wird. Nicht zuletzt wegen der enormen Konkurrenz auf dem Milchmarkt hält es die CSU-Landtagsfraktion für sinnvoll, vor allem den wirtschaftenden Milcherzeuger in den Mittelpunkt der Milchmarktpolitik zu stellen. Gerade um die ländlichen Räume - meist mit schwierigen Ertragsbedingungen - agrarstrukturell nicht noch mehr zu belasten, spricht sich die CSU-Landtagsfraktion für die regionale Bindung der Quoten aus.

Hergestellt im Archiv
Christlich-Soziale Politik der Hans-Sieder-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Parteiausschuß Nr. 2:**„Grünlandprämie“****Berichterstattung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag:**

Da es bei der EU-Kommission nicht durchsetzbar war, eine Ausgleichszahlung für Milchviehbetriebe zu 100 % aus EU-Mitteln zu finanzieren, haben sich die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung gemeinsam für eine deutliche Aufstockung des bayerischen Kulturlandschaftsprogrammes ausgesprochen. Damit kann künftig (nach Genehmigung durch die EU-Kommission) das Grünland verstärkt gefördert werden.

Die Richtlinien für das neue KuLaP liegen derzeit bei der EU-Kommission zur Notifizierung vor. Danach werden künftig statt wie bisher 300 Mio DM pro Jahr nun ca. 450 Mio DM pro Jahr über das Kulturlandschaftsprogramm an Förderungen ausgegeben werden.

Hauptschwerpunkt des geänderten Kulturlandschaftsprogrammes bildet die Förderung des ökologisch wertvollen Grünlands.

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Kaul, Hofmann u.a. und Fraktion CSU
Drs. 13/3750, 4440

Umweltorientierte Weiterentwicklung des Steuersystems

Die Wahrung unserer natürlicher Lebensgrundlagen bleibt das besondere Anliegen unserer Politik. Die Bundesregierung hat sich den Problemen des Treibhauseffektes gestellt und das ehrgeizige Ziel gesetzt, die energiebedingten CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 25 % im Vergleich zu 1990 zu senken. In bislang vier Beschlüssen, zuletzt am 29. September 1994, hat das Bundeskabinett ein umfassendes Klimaschutzprogramm verabschiedet, das alle Sektoren einschließt, und ein breites Maßnahmenbündel beinhaltet. Die Technische Anleitung Luft von 1986 und das novellierte Bundesemissionsschutzgesetz von 1990 gelten heute in Europa und weltweit als vorbildliche Regelungen.

Nach umfangreichen Investitionen in umweltschonende Produktionsanlagen muß auch die Industrie weitere Zeichen für mehr Umweltschutz setzen. Anlässlich der Berliner Klimaschutzkonferenz hat sich die deutsche Wirtschaft zu besonderen Anstrengungen zur Senkung der spezifischen CO₂-Emissionen und des spezifischen Energieverbrauchs um bis zu 20 % bis zum Jahr 2005 auf der Basis von 1987 verpflichtet. Im Umweltpakt Bayern werden die Maßnahmen der allgemeinen Verpflichtung der Industrie konkretisiert. Darüber hinaus hat sich die deutsche Automobilindustrie verpflichtet, den spezifischen Kraftstoffverbrauch bis zum Jahr 2005 um 25 % zu reduzieren.

Auch die Verbraucher verhalten sich immer umweltbewußter. Diese freiwilligen Anstrengungen gilt es zu fördern und zu unterstützen. All dies wird jedoch nicht ausreichen, um auch unseren Kindern eine intakte Umwelt zu sichern. Die ökologische Verpflichtung unserer sozialen Marktwirtschaft muß deshalb weiter durch zielorientierte Änderung des Steuerrechts um Umweltgesichtspunkte verstärkt werden.

Die Triebfedern des wirtschaftlichen Wachstums, nämlich Leistungswille und Investitionsbereitschaft, dürfen dabei nicht durch unvermeidbare Belastungen und übermäßige Reglementierung gelähmt werden. Der Landtag setzt daher auf einen Instrumenten-Mix aus Ordnungsrecht und marktwirtschaftlichen Strategien, einschließlich Anreize und Selbstver-

pflichtungsvereinbarungen der Wirtschaft, und erinnert kommunale und staatliche Verwaltungen und Organisationen an ihre Verpflichtung für die Umwelt nach Art. 141 der Bayerischen Verfassung.

Die soziale Marktwirtschaft mit dem angepaßten Steuerrecht war und ist die Voraussetzung für die Entwicklung zu wirtschaftlichem Wohlstand und sozialem Frieden. Für die notwendige wirtschaftliche und soziale Verbesserung sind in der Vergangenheit zielorientierte Veränderungen des Ordnungs- und Steuerrechts mit Erfolg eingesetzt worden.

Die Staatsregierung wird ersucht, mit Nachdruck über den Bundesrat auf den Einstieg in eine europaweite, aufkommensneutrale und schrittweise ansteigende CO₂/Energiesteuer hinzuwirken. Ihre Bezugsgrößen sollen der CO₂-Ausstoß und der Primärenergieverbrauch sein, wie es die Vorschläge der europäischen Kommission vom Mai und Oktober 1995 vorsehen. Die Energiebereitstellung aus regenerativen Quellen ist von einer CO₂/Energiesteuer generell auszunehmen.

Die Staatsregierung wird weiter ersucht, sich im Bundesrat für eine weitere zielorientierte Ergänzung des Steuerrechts einzusetzen, um Umweltgesichtspunkte vorrangig in den Lebensbereichen Wohnen, Verkehr, Arbeit und Produktion konsequent fortzuentwickeln. Dabei sollen umweltpolitische Lenkungseffekte erzielt werden, ohne die Steuerbelastung insgesamt zu erhöhen.

In einem ersten Schritt sollen offene oder verdeckte Subventionen im Steuerrecht und weitere Subventionen - wie z.B. die Kohlesubventionen -, die umweltbelastende Auswirkungen haben, abgebaut werden.

1. Maßnahmen im Bereich Wohnen

- Bei Neubauten und beim Kauf von Altbauten ist die zusätzliche Förderung von energiesparenden Investitionen wie der Einbau von besonders effizienten Wärmepumpen, Thermosolaranlagen oder Anlagen zur Wärmerückgewinnung zu verstärken.
- Die besondere Zulage für „Niedrigenergiehäuser“, die im Rahmen der umweltpolitischen Komponenten in die steuerliche Wohneigentumsförderung eingefügt wurden, ist erforderlichenfalls auch über den Zeitraum vom 1. Januar 1999 fortzuführen.

2. Maßnahmen im Bereich Verkehr

2.1 Stärkere Emissionsorientierung der Kfz-Steuer.

Deutliche Spreizung der Kraftfahrzeugsteuer, die sich an der ab 1. Januar 1997 auf alle neu zugelassene

Fahrzeuge anzuwendenden EURO-2-Norm orientiert. Der Anreiz soll ab einer deutlichen Unterschreitung der EURO-2-Grenzwerte wirksam werden (Ausrichtung an der ab 1999 vorgesehenen EURO-3-Schadstoff-Norm)

2.2 Einbeziehung von Motorrädern in die emissionsorientierte Kfz-Steuer.

Schadstoffarme Motorräder sollen mit einem geringeren Steuersatz als bisher besteuert werden. Zum Ausgleich sind die Steuersätze für nicht schadstoffarme Motorräder anzuheben. Außerdem ist eine Überprüfung der Emissionsorientierung der Kfz-Steuer für Motorräder nach Verabschiedung entsprechender Schadstoffgrenzwerte auf EU-Ebene vorzunehmen.

2.3 Förderung des „3-Liter-Autos“ durch zeitlich begrenzte Kfz-Steuer-Befreiung für besonders verbrauchsarme Pkws.

2.4 Steuerliche Begünstigung benzolarmen Benzins

Die steuerliche Begünstigung benzolarmen Benzins orientiert sich an dem Vorschlag der EU-Kommission zum Auto-Öl-Konzept zur Reduktion von Benzol und Schwefel in Kraftstoffen. Dazu ist eine Spreizung des Mineralölsteuersatzes ab 1. Januar 1998 vorzusehen.

2.5 Wegeabhängige Autobahnbenutzungsgebühren für Lkw ab 1998

Ein erster Schritt zur Anhebung der Autobahnbenutzungsgebühr ist ab 1. Januar 1997 anzustreben.

2.6 Aufhebung der Mineralölsteuerbefreiung für „Flugbenzin“ auf europäischer Ebene. Die Staatsregierung soll auf die Bundesregierung hinwirken, daß sie ihre internationale Initiative zur Aufhebung der Mineralölsteuerbefreiung von Luftfahrtbetriebstoffen fortsetzt.

3. Maßnahmen im Bereich von Arbeit und Produktion

3.1 Förderung von Teleheimarbeitsplätzen durch Pilotprojekte in verschiedenen Wirtschaftszweigen. Vorbereitung einer steuerlichen Förderung von Teleheimarbeitsplätzen für den Zeitraum nach erfolgreichem Abschluß der Pilotprojekte.

3.2 Förderung neuer umweltentlastender Technologien

- Fortsetzung der Reform der Unternehmensbesteuerung, um in den Unternehmen Spielräume für Investitionen auch in umweltverträglichere Produktionen zu schaffen.
- Gezielte Förderung der Entwicklung und Anwendung umweltentlastender und CO₂-mindernder Technologien. Um Mitnahmeeffekte gering zu halten, sind die zu fördernden Tatbestände genau einzugrenzen.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Ökonomie, Sozialwissenschaft und Politik der Universität Würzburg. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache 13/3315

29.11.95

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Kaul, Ihle u.a. und Fraktion CSU
Drs. 13/3225

Umweltpakt Bayern – Mehr Umwelt – weniger Verwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt den zwischen der bayerischen Wirtschaft und der Staatsregierung abgeschlossenen Umweltpakt Bayern.

Mit dieser freiwilligen Vereinbarung legen die bayerische Wirtschaft und die Staatsregierung eine in Deutschland bisher einmalige Initiative vor. Der Weg des Miteinanders im Umweltschutz ist ein modernes umweltpolitisches Instrument, das mit dem Umweltpakt Bayern eine neue Ausrichtung erfährt.

Die von der bayerischen Wirtschaft schon bisher erbrachten Leistungen zum Schutz der Umwelt und zur Schonung von Ressourcen sind aner kennenswert. Es werden nicht nur die gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sondern gleichzeitig der Weg in eine moderne, umweltgerechte und innovative und letztlich kostensparende Produktion beschritten.

Da das bisher Erreichte gesichert werden muß und die im Umweltpakt Bayern formulierten Ziele auf freiwilliger Basis erst erreicht werden müssen, darf in den Anstrengungen nicht nachgelassen werden. Der Landtag geht wie die Staatsregierung davon aus, daß der bestehende hohe Umweltstandard in Bayern durch die im Umweltpakt Bayern vorgeschlagenen Deregulierungsmaßnahmen nicht eingeschränkt wird.

Die Staatsregierung soll bei den angestrebten Deregulierungen den Landtag entsprechend einbeziehen. Die Staatsregierung soll darüber hinaus auf allen Ebenen darauf hinwirken, bei der Umsetzung und Fortentwicklung des Umweltpaktes Bayern die regionalen Verbände der Wirtschaft und staatlichen Verwaltungsebenen, vor allem die angesiedelten mittelständischen Firmen zur Teilnahme zu bewegen.

Folgende grundsätzliche Ziele sind zu verfolgen:

- Die Weiterentwicklung des betrieblichen Umweltschutzes in Form von freiwilligen Umweltbetriebsprüfungen und Umweltmanagementsystemen
 - Zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bayern ist es notwendig, den deutschen Vorsprung auf dem Weltmarkt für Umwelttechnik zu halten
 - Herstellung umweltgerechter Produkte von der Auswahl der Rohstoffe bis zur Entsorgung
 - Sparsamer Umgang mit Energie und Rohstoffen
 - Schutz von Luft, Wasser, Boden vor Schadstoffeinträgen
- Minderung der CO₂-Emissionen.

Die Staatsregierung wird gebeten, dem Landtag zum Ende einer jeden Legislaturperiode über die Bilanz des Umweltpaktes Bayern zu berichten.

Der Präsident:

Böhm

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/3570

12.12.95

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Ihle, Kaul u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/2683, 3105

**Intelligenter Energieeinsatz;
Freisinger Pfennig**

Die Staatsregierung wird gebeten sich dafür einzusetzen, daß die bayerischen Energieversorgungsunternehmen den Einsatz umweltfreundlicher neuer Energien ggf. auch unter Wahrnehmung der Möglichkeit einer zweckgebundenen Erhöhung der Stromtarife fördern.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hms-Sadel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/3571

12.12.95

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Ihle, Kaul u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/2684, 3106

**Intelligenter Energieeinsatz;
Regenerative Energie "Wasserkraft"**

Die Staatsregierung wird gebeten, sich verstärkt dafür einzusetzen, daß die bestehenden Wasserkraftwerke mindestens im bisherigen Umfang weiter genutzt werden können und modernisiert und so in ihrem Wirkungsgrad optimiert werden. Darüber hinaus sollen die in Bayern noch bestehenden Möglichkeiten zum Ausbau der Wasserkraft genutzt und die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Der Präsident:

Böhm

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/3572

12.12.95

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Ihle, Kaul u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/2685, 3107

**Intelligenter Energieeinsatz;
Energieeinsparung bei der Raumheizung**

Die Staatsregierung wird ersucht, die Anstrengungen zu verstärken, damit Energieeinsparpotentiale bei der Raumheizung in größerem Umfange genutzt werden.

Dazu soll insbesondere geprüft werden,

1. ob und wie verstärkte Wärmeschutzmaßnahmen bei Neubauten und bei Sanierungen von Altbauten erreicht werden können und
2. wie der Einsatz von Energieleit- und Regelungssystemen in Neu- und Altbauten verbessert werden kann.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Christlichsozialer Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/3573

12.12.95

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Ihle, Kaul u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/2686, 3109

**Intelligenter Energieeinsatz;
Verstärkter Einsatz von Kraft-Wärme-Koppelung**

Die Staatsregierung wird ersucht, bei den Energieversorgungsunternehmen und den Kommunen darauf hinzuwirken, daß überall dort, wo durch die wirtschaftliche Nutzung von Kraft-Wärme-Koppelung Energieeinsparpotentiale genutzt werden können, derartige Anlagen errichtet werden.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/3574

12.12.95

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Ihle, Kaul u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/2687, 3110

**Intelligenter Energieeinsatz;
Energieeinsparung und Einsatz neuer Treibstoffe im Straßenverkehr.**

Die Staatsregierung wird gebeten, die im Bereich des Straßenverkehrs bestehenden Energieeinsparpotentiale bzw. Substitutionspotentiale soweit wie möglich auszuschöpfen.

Dabei ist insbesondere daran zu denken,

- durch Verkehrsleitsysteme, Verkehrsmanagement und Infrastrukturmaßnahmen darauf hinzuwirken, Verkehrsstaus und unnötigen Parksuchverkehr (und damit Kraftstoffvergeudung) einzuschränken,
- den Einsatz von qualitativ besserem Dieseltreibstoff als Voraussetzung für den Einsatz von effektiven Dieselfußrückhaltesystemen zu unterstützen,
- Pilotprojekte zum Einsatz von Erdgas und Wasserstoff als Treibstoff für Kraftfahrzeuge zu unterstützen (beginnend bei den öffentlichen Stadtverkehren und Fuhrparks, z.B. von Behörden) und
- den Einsatz von Elektrostraßenfahrzeugen zur Immissionsentlastung in Fremdenverkehrsgebieten und Ballungsräumen verstärkt zu unterstützen.

Der Präsident:

Bühm

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/3575

12.12.95

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Ihle, Kaul u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/2688, 3111

**Intelligenter Energieeinsatz;
Energemix**

Die Staatsregierung wird gebeten, sich für eine umweltverträgliche, gesicherte, sichere und kostengünstige Energieversorgung mit allen Optionen, d.h. Energiesparen und Energemix in einem ausgewogenen Verhältnis aus fossilen Energien, erneuerbaren Energien und der Kernenergie, einzusetzen.

Der Präsident:

Böhm

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/3576

12.12.95

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Ihle, Kaul u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/2689, 3113

**Intelligenter Energieeinsatz;
Fortschritte bei regenerativen Energien**

Die Staatsregierung wird gebeten zu prüfen, bei welchen Verfahren zum Einsatz regenerativer Energien in Bayern gezielter weiterer Forschungsbedarf besteht und in welchen Bereichen die Entwicklungen bereits so weit gediehen sind und ein langfristig verfügbares Potential besteht, daß durch Markteinführungsprogramme die Anlagen über den Weg großer Stückzahlen so verbilligt werden können, daß ein langfristig rentabler Betrieb möglich wird.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Christlich-sozialer Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nur schriftl. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache 13/8712

10.07.97

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Ihle, Kaul u.a.
CSU
Drs. 13/7400, 7969

Förderung des Einsatzes von Erdgasfahrzeugen und neuer Antriebstechnologien

Die Staatsregierung wird gebeten,

1. darauf hinzuwirken, daß die befristete Senkung der Mineralölsteuer auf Erdgas im Verkehrsbereich deutlich über das Jahr 2000 hinaus verlängert wird;
2. zu prüfen, welche Maßnahmen im Rahmen der ÖPNV-Förderung notwendig sind, um den Einsatz von Erdgasbussen vor allem in Städten und Ballungsräumen mit erhöhten Immissionen oder in lufthygienisch besonders sensiblen Bereichen, z.B. Kurorten voranzubringen;

3. die Entwicklung neuer, umweltfreundlicher Antriebstechniken für Straßenfahrzeuge und von Speichertechniken für tiefkaltes, verflüssigtes Erdgas und auch für Wasserstoff in einem Forschungsverbund mit bayerischen Firmen nachhaltig zu fördern;
4. zu prüfen, ob Busse mit anderen umweltentlastenden Antriebstechniken (neue Antriebstechnologie – z.B. Diesel-Elektro-Speicher – oder weitere Verbesserungen beim Dieselmotor), die die gesetzlichen Anforderungen an das Emissionsverhalten ebenfalls deutlich übertreffen, als Pilotvorhaben im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gefördert und nach Serienreife in die ÖPNV-Förderung integriert werden können;
5. vergleichende Messungen der neuen Antriebstechnologien im realen innerstädtischen Fahrbetrieb im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu unterstützen, soweit hierzu noch keine aussagekräftigen Meßergebnisse über das Abgasverhalten der unterschiedlichen Antriebskonzepte vorliegen bzw. in Kürze zu erwarten sind.

Der Präsident:

Böhm

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/3279

28.11.95

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Hofmann, Kaul, Göppel u.a. CSU

Drs. 13/2266, 2714

Flexible Regelungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft

Die Staatsregierung wird im Zusammenhang mit der Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft gebeten zu prüfen,

- ob hierfür auch Grundstücke herangezogen werden können, auf denen durch langfristige Pacht- und Pflegeverträge mit den Grundeigentümern eine ökologische Verbesserung und damit eine Kompensation des Eingriffs bewirkt wird,
- ob der Eingriffsverursacher seine Verpflichtung auch durch eine ganz oder teilweise dem finanziellen Aufwand der notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechende Zahlung erfüllen kann und
- ob ein solcher Geldbetrag bei der Bauleitplanung in einen regionalen Fonds eingebracht werden kann mit der Maßgabe, daß aus seinen Erträgen in dem von Eingriff betroffenen Landschaftsraum langfristig Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege finanziell gefördert werden.

Der Präsident:

Böhm

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache 13/1972

22. 06. 95

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Kaul, Sinner u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/1963

Sommersmog wirksam bekämpfen

Die Staatsregierung wird gebeten, auf die Bundesregierung hinzuwirken, schnellstmöglich die rechtlichen Voraussetzungen zu treffen, um zu erreichen, daß ab dem Jahr 2000 die Zulassung für alle Kraftfahrzeuge, die die gültigen Abgasvorschriften der EU bzw. die gültigen Euronormen für Kraftfahrzeuge mit Ottomotor und schadstoffarme Dieselfahrzeuge nicht erfüllen, erlischt.

Darüber hinaus sind zur mittelfristigen Vermeidung des Sommersmogs die dafür verantwortlichen Vorläufersubstanzen um mindestens 50 % zu reduzieren. Dazu muß folgender Maßnahmenkatalog umgesetzt werden:

- Rascher Austausch des vorhandenen Fahrzeugbestandes auf schadstoffarme Fahrzeuge mit geregelten Katalysatoren bzw. auf Dieselfahrzeuge durch die Einführung deutlicher Benutzernachteile für Kraftfahrzeuge ohne anerkannte Abgasreinigung.
- Sollten die freiwilligen Vereinbarungen zwischen Politik und Automobilindustrie nicht ausreichen, so ist zur Vor-

gabe klarer und verbindlicher Rahmenbedingungen die Einführung einer Verbrauchslimitierung für Kfz notwendig.

- Einführung einer abgasbezogenen Kfz-Steuer mit einem möglichst starken Anreiz für verbrauchsarme Kraftfahrzeuge.
- Der von der Bundesregierung bereits eingeleitet Dreistufenplan zur Schadstoffminderung im Abgas von Pkw, Lkw und Motorrädern muß mit Nachdruck vorangetrieben werden. Insbesondere die dritte Stufe muß in der europäischen Abgasgesetzgebung mit ihrer substantiellen Verschärfung durchgesetzt werden.
- Einsatz intelligenter Verkehrsleitsysteme.
- Ausbau des ÖPNV auf der Schiene und Straße.
- Verlagerung von Verkehr auf die Schiene.
- Eine Verbesserung der chemischen und physikalischen Eigenschaften der Kraftstoffe also die Einführung emissionsarmer Benzinsorten muß auf europäischer Ebene durchgesetzt werden. Die Mineralölindustrie soll kurzfristig auf freiwilliger Basis emissionsarme Benzinsorten auf dem Markt anbieten.
- Vermeidung von Verkehr durch Einsatz von Telekommunikation.
- Reduktion der Emission bei Tankanlagen, Lacken, Lösungsmitteln und Verlustschmierung.

Der Präsident:

Böhm

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/3568

12.12.95

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Kaul, Schweder, Göppel u.a. CSU

Drs. 13/2681, 2905

Auswirkungen von Luftschadstoffen auf Gesundheit und Natur

Die Staatsregierung wird gebeten, dem Landtag den derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand über Zusammenhänge und Auswirkungen von Luftschadstoffen auf die menschliche Gesundheit und die Natur zu berichten und ggf. bestehende Forschungsdefizite aufzuzeigen.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/4392

19.03.96

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Kaul, Schweder, Hofmann u.a. CSU

Drs. 13/3222, 3444

Schutz der Ozonschicht

Die Staatsregierung wird gebeten, alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, nach dem EU-weiten Verbot von vollhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW) seit 1. Januar 1995, und dem vor diesem Datum liegenden freiwilligen Ausstieg aus der Produktion in Deutschland den Einsatz von teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen (H-FCKW) zur Dämmstoffherstellung und in der Klima- und Kältetechnik durch auf dem Markt befindliche Substitute zu ersetzen.

Über die Absicht des Ministerrates vom 31. Oktober 1995 zum Verzicht auf H-FCKW-haltige Dämmstoffe bei staatlichen und staatlich geförderten Bauvorhaben ist dem Landtag bis Oktober 1996 zu berichten.

Weiterhin wird die Staatsregierung gebeten, im Hinblick auf den Treibhauseffekt Forschungsvorhaben anzuregen und zu fördern, die den Ersatz von Fluorkohlenwasserstoffen (FKW) in offenen Systemen zum Ziel haben.

Darüberhinaus wird die Staatsregierung gebeten auf die Bundesregierung einzuwirken, daß in der Klima- und Kältetechnik FKW nur noch in geschlossenen Systemen verwendet werden und hier die Entsorgung ohne Freisetzung vorgeschrieben wird.

Der Präsident:

Böhm

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/5932

17.10.96

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Kaul, Schweder, Hofmann CSU

Drs. 13/4311, 5160

Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch bodennahes Ozon

Die Staatsregierung wird gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Forschungsaufträge zu vergeben bzw. Forschungsvorhaben zu unterstützen, die dazu beitragen können, noch fehlende Erkenntnisse über Zusammenhänge von Gesundheit und Ozon wie z.B.:

- Zusammenhänge zwischen Ozon und der Entstehung von Allergien
- kanzerogene Wirkungsmechanismen im Zusammenhang mit Ozon
- Sekundärwirkungen von Ozon in Innenräumen (Reaktionsprodukte aus dem Ozonabbau)
- das sogenannte "Ozon-Symptom"
- Ozonbelastung und Veränderungen im Immunsystem von Kindern
- biochemische Wirkungsmechanismen von Ozon und dessen Reaktionsprodukte auf menschliche Zellen

zu erbringen.

Der Präsident:

Böhm

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Kaul, Hofmann, Göppel u.a. CSU

Drs. 13/1853, 2198

Naturschutz mit der Landwirtschaft in Bayern

Die Staatsregierung wird gebeten, in Partnerschaft mit den Landwirten verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um den Artenbestand der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt zu stabilisieren. Das soll in der Regel durch freiwillige Vereinbarungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern geschehen.

Zur Weiterführung der bisherigen erfolgreichen Ansätze wird die Staatsregierung insbesondere gebeten,

1. die Landschaftspflege in freiwilliger Zusammenarbeit von Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutz zu unterstützen und sicherzustellen, daß diese Aufgabe im Rahmen von Landschaftspflegeverbänden oder unmittelbar von der unteren Naturschutzbehörde durch Landwirte und ihre Selbsthilfeeinrichtungen (z.B. Maschinenringe) erfüllt wird,

2. bei der Abwicklung, Organisation und Betreuung landschaftspflegerischer Maßnahmen im Wege der Förderung darauf zu achten, daß naturschutzfachlich ausgebildete Personen in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Amt für Landwirtschaft und Ernährung die Aufgabe erfüllen, um einen gleichbleibend hohen Qualitätsstandard beim Vollzug von Fachprogrammen zu gewährleisten,
3. die verfügbaren Mittel in erster Linie unmittelbar zur Durchführung der Landschaftspflegemaßnahmen einzusetzen. Die Förderung des Aufwandes für Organisation, Abwicklung und fachliche Betreuung von Projekten ist bei allen Trägern auf das unbedingt Notwendige zu begrenzen,
4. den Vorrang ortsansässiger Landwirte bei der Ausführung landschaftspflegerischer Arbeiten in der freien Landschaft ungeschmälert zu erhalten,
5. eine rechtlich abgesicherte Rückführungserlaubnis für freiwillig zu ökologischen Zwecken auf einen bestimmten Zeitraum bereitgestellte Flächen nach Ablauf der vertraglichen Bindung einzuführen.

Der Präsident:

Böhm

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/3279

28.11.95

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Hofmann, Kaul, Göppel u.a. CSU

Drs. 13/2266, 2714

Flexible Regelungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft

Die Staatsregierung wird im Zusammenhang mit der Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft gebeten zu prüfen,

- ob hierfür auch Grundstücke herangezogen werden können, auf denen durch langfristige Pacht- und Pflegeverträge mit den Grundeigentümern eine ökologische Verbesserung und damit eine Kompensation des Eingriffs bewirkt wird,
- ob der Eingriffsverursacher seine Verpflichtung auch durch eine ganz oder teilweise dem finanziellen Aufwand der notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechende Zahlung erfüllen kann und
- ob ein solcher Geldbetrag bei der Bauleitplanung in einen regionalen Fonds eingebracht werden kann mit der Maßgabe, daß aus seinen Erträgen in dem von Eingriff betroffenen Landschaftsraum langfristig Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege finanziell gefördert werden.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe, Nachdruck, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/7844

10.04.97

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Kaul, Mirbeth, Traublinger u.a. CSU

Drs. 13/6992, 7186

Geowissenschaftliche Landesaufnahme Bayern

Die Staatsregierung wird gebeten, über die Hydrogeologischen Grundlagen für die Bewertung der Trinkwassergewinnung und des Kiesabbaus sowie zum derzeitigen Stand der geowissenschaftlichen Landesaufnahme und der weiteren Entwicklung zu berichten.

Darüber hinaus sollte dargestellt werden, wie bei den geowissenschaftlichen Landesaufnahme vordringliche Maßnahmen mit den gegebenen Mitteln und Stellenressourcen verwirklicht werden können.

Dem Landtag ist bis 1. Mai 1997 zu berichten.

Der Präsident:

Böhm

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/4020

15.02.96

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Bittl, Schreck u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/2786, 3328

Abwasserentsorgung;
Neuordnung des Fördersystems

Die Staatsregierung wird gebeten, im Bereich der Abwasserentsorgung bei der nächsten Fortschreibung der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 1991) eine Festbetragsfinanzierung mit geeigneten Kostenpauschalen und Festlegung zumutbarer Obergrenzen einzuführen. Im einzelnen soll berücksichtigt werden:

- Bei den baulichen Teilen der Abwasserreinigung ist eine sinnvolle Abstufung unter Berücksichtigung des jeweiligen Verfahrens und der vorliegenden Einwohnerwerte (Abwasseranteile $\Delta\Delta$) vorzunehmen.
- Bei Leitungs- und Sammlersystemen sollen sinnvolle und auch umsetzbare Differenzierungen von Förderpauschalen anhand konkreter Fallbeispiele geprüft werden.
- Auf Wunsch des Entsorgungsverpflichteten kann die Möglichkeit einer Pauschalierungsvereinbarung (sofortige Förderung mit verringertem Fördersatz) mit dem Zuwendungsgeber eingeräumt werden.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialistische Politik des Hans-Spidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/4021

15.02.96

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Bittl, Schreck u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/2787, 3331

Abwasserentsorgung;
Verstärkte Berücksichtigung von **Eigenleistungen**

Die Staatsregierung wird gebeten,

- Eigenleistungen beim Bau von Abwasserentsorgungsanlagen in die förderfähigen Kosten unter Zugrundelegung einer angemessenen Verrechnungshöhe einzubeziehen, wo dies gewünscht wird und auch realisiert werden kann und
- den Kommunen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie solche Eigenleistungen für Privatpersonen steuergünstig gestaltet werden können.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik des Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/4022

15.02.96

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Bittl, Schreck u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/2788, 3337

Abwasserentsorgung;
verstärkte Projektsteuerung

Die Staatsregierung wird gebeten darauf hinzuwirken, daß künftig

- a) die Einschaltung eines Projektsteuerers zur technischen und kaufmännischen Abwicklung von Abwasseranlagen verstärkt praktiziert wird und
- b) die für den Projektsteuerer anfallenden Kosten als förderfähig anerkannt werden.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik des Hans-Georg-Weidner-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/4023

15.02.96

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Bittl, Schreck u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/2789, 3333

Abwasserentsorgung;
Planungsalternativen

Die Staatsregierung wird gebeten dafür Sorge zu tragen, daß

1. bei der Planung von Abwasserentsorgungsanlagen als Grundlage der Entscheidung möglichst mehrere Planungsalternativen verschiedener Büros vorgelegt werden, sofern Kosteneinsparungen erwartet werden können,
2. bei der nächsten Fortschreibung der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs 1991) die Kosten für solche Planungsalternativen und die konkrete Endplanung von Abwasseranlagen in die förderfähigen Gesamtkosten aufgenommen werden; dabei ist sicherzustellen, daß bis zu drei Systemplanungen für eine Anlage bis zu Stufe II nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (Vorplanung) berücksichtigt werden können,
3. Abwasseranlagen als Pilotprojekte auch im Wege einer Funktionalausschreibung errichtet und finanziert werden können.

Der Präsident:

Bühm

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/4024

15.02.96

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Bittl, Schreck u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/2790, 3334

Abwasserentsorgung;
Verstärkte Zulassung dezentraler Lösungen

Die Staatsregierung wird gebeten darauf hinzuwirken, daß künftig - gerade in Ortsteilen - verstärkt kostengünstige dezentrale Einrichtungen der Abwasserentsorgung zugelassen werden, soweit sie wirtschaftlich sind. In solchen Fällen soll die Gemeinde dem Wunsch des Ortsteils nach einer rechtlich selbständigen Einrichtung, soweit möglich und vertretbar, entsprechen.

Der Präsident:

Böhm

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/4025

15.02.96

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Bittl, Schreck u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/2791, 3350

**Abwasserentsorgung;
Zulassung von Wohnbaumaßnahmen nach verbindlichem Planungskonzept der Gemeinde**

Die Staatsregierung wird gebeten dafür Sorge zu tragen, daß Wohnbaumaßnahmen immer dann vor der Errichtung einer kommunalen Abwasseranlage zugelassen werden, wenn die Gemeinde ein verbindliches Planungskonzept mit darauf abgestimmtem Zeitplan beschlossen hat und die erforderliche wasserrechtliche Zulassung vorliegt. Hierbei sollte mitberücksichtigt werden, daß in der Übergangszeit für den Bauwerber keine unverhältnismäßig hohen Kosten entstehen.

Der Präsident:

Böhm

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/4026

15.02.96

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Bittl, Schreck u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/2792, 3335

Abwasserentsorgung;
Erprobung neuer Verfahren und Techniken

Die Staatsregierung wird gebeten dafür Sorge zu tragen, daß künftig bei einer größeren Zahl von neuen Abwasseranlagen verstärkt Verfahren und Techniken zugelassen werden, die noch nicht den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entsprechen, um zuverlässige Funktions- und Erfahrungswerte für solche Anlagen zu erhalten. Voraussetzung ist die Erklärung der Risikoübernahme durch den Betreiber.

Der Präsident:

Böhm

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/4027

15.02.96

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Bittl, Schreck u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/2793, 3336

Abwasserentsorgung;
Größtmögliche Flexibilität beim Bau von Abwasserkanälen

Die Staatsregierung wird gebeten, beim Bau von Abwasserkanälen im Interesse einer nachhaltigen Kostensenkung auf größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Verlegetechnik, der Verlegetiefe, des Rohrmaterials und der Zahl der Revisionsschächte hinzuwirken, so immer eine Realisierung möglich ist.

Insbessondere sollen

- a) die Frästechnik bzw. Einpflügetechnik,
- b) das Trennsystem mit flachliegenden Druckrohren,
- c) eine Verlegung außerhalb von Straßen,
- d) die Verwendung geeigneter, kostengünstigerer Rohrmaterialien und
- e) ein größtmöglicher Abstand der Revisionsschächte

Ausführungsgrundsatz sein.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/4028

15.02.96

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Bittl, Schreck u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/2794, 3359

**Abwasserentsorgung;
Reduzierung von Anlagen zur Behandlung von Regen- bzw. Oberflächenwasser**

Die Staatsregierung wird gebeten darauf hinzuwirken, daß bei der Planung von Entwässerungsanlagen verstärkt modifizierte Entwässerungsverfahren mit Maßnahmen der Vermeidung und Verringerung von behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser zugunsten einer verstärkten Versickerung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser angewendet werden. Bei den noch erforderlichen Anlagen der Mischwasserbehandlung soll auf eine einfache und kostengünstige Bauausführung hingewirkt werden. Vorhandene alte Mischwasserkanäle sollen dabei grundsätzlich für die Ableitung von Regen- bzw. Oberflächenwasser genutzt werden, wenn die Dichtigkeit im Einzelfall nicht mehr gegeben ist und Schäden Dritter nicht zu besorgen sind.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Christlich-sozialpolitisch-politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Nachdruck und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/4029

15.02.96

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Bittl, Schreck u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/2795, 3356

Abwasserentsorgung;

Reduzierung der Auflagen bei der Genehmigung von Abwasseranlagen

Die Staatsregierung wird gebeten darauf hinzuwirken, daß künftig Auflagen nur dann in den Wasserrechtsbescheid aufgenommen werden, wenn sie zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und zur Qualitätssicherung der Anlage zwingend erforderlich sind.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/4030

15.02.96

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Bittl, Schreck u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/2796, 3358

**Abwasserentsorgung;
Verlängerung der EU-Fristen für die dritte Reinigungsstufe**

Die Staatsregierung wird gebeten, weiterhin mit Nachdruck über den Bund auf eine Streckung der in der EU-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser vorgesehenen Fristen für die Stickstoffelimination in kommunalen Kläranlagen (sog. dritte Reinigungsstufe) um mindestens fünf Jahre hinzuwirken.

Dem Landtag ist über den derzeitigen Stand und über Tendenzen in der EU zu berichten.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Fritms-Saarel-Stiftung - Weitergabemöglichkeit. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/4031

15.02.96

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Bittl, Schreck u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/2798, 3360

Abwasserentsorgung;**Kostensenkung bei kleineren Abwasseranlagen durch geringere Anforderungen an den Wärmeschutz**

Die Staatsregierung wird gebeten, bei den Fachbehörden klarzustellen, daß im Interesse einer Kostensenkung bei kleineren Abwasseranlagen die Anwendung der neuen Wärmeschutz-Verordnung mit den dort festgeschriebenen verringerten Anforderungen zur Anwendung gelangt.

Der Präsident:

Böhm

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/4032

15.02.96

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Bittl, Schreck u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/2799, 3363

Abwasserentsorgung;
Fortbestand des ursprünglichen Genehmigungsbescheides

Die Staatsregierung wird gebeten zu prüfen, wie sicherzustellen ist, daß der ursprüngliche Genehmigungsbescheid für Abwasseranlagen bei Erweiterungs- und Verbesserungsmaßnahmen nicht aufgehoben, sondern unter Einbeziehung der neuen Fakten verbessert und ergänzt wird.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Siidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/4033

15.02.96

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Bittl, Schreck u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/2800, 3364

Abwasserentsorgung;
Einführung eines "Abwasseranlagen-Vorbescheides"

Die Staatsregierung wird gebeten zu prüfen, ob analog zum Vorbescheid im Baugenehmigungsverfahren auf Antrag auch ein "Abwasseranlagen-Vorbescheid" erteilt werden kann, in dem insbesondere Klarheit bezüglich des Standortes der baulichen Anlagen und des beabsichtigten Systems geschaffen wird. Grundlage eines solchen Bescheides könnte ein verbindliches Vorgespräch aller betroffenen Entscheidungsträger sein.

Der Präsident:

Böhm

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/4034

15.02.96

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Bittl, Schreck u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/2801, 3365

Abwasserentsorgung;
Ausgleich für höhere Kosten durch Forderungen im übergeordneten Interesse

Die Staatsregierung wird gebeten zu prüfen, inwieweit über dem normalen Betrag vergleichbarer Abwasseranlagen liegende Kosten, die durch Forderungen aus übergeordnetem Interesse (z.B. Wasserschutzgebiete etc.) verursacht sind, entweder über

a) zusätzliche Förderung oder

b) entsprechende Herauszehung der Forderungsverursacher

ausgeglichen werden können.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Sidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/6509

28.11.96

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Löscher-Frühwald, Göppel, Eppeneder u.a. CSU

Drs. 13/4669, 5750

Ausgleichsleistungen für Landwirte in Wasserschutzgebieten

Die Staatsregierung wird gebeten, den Wasserversorgungsunternehmen für alle Wasserschutzgebiete mit Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung standörtlich differenzierte pauschale Ausgleichsbeträge als Rahmen vorzugeben und ein Verfahren festzulegen, das unter der Vermittlung der zuständigen Behörden (Wasserwirtschaftsverwaltung, Landwirtschaftsverwaltung, Kreisverwaltungsbehörde) die flächendeckende Durchsetzung von Ausgleichskonzepten in Bayern sicherstellt.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Rams-Seidel-Stiftung - Weitergabe und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache 13/8322

11.06.97

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dodell, Aigner u.a. und Fraktion CSU
Drs. 13/6999, 7660

Berufliche Bildung in der Zukunft – Berufsbilder, Ausbildungsordnungen und Lehrpläne zeitgemäß gestalten

Um die berufliche Bildung rasch an die Erfordernisse der Wirtschaft anzupassen, wird die Staatsregierung gebeten, sich im eigenen Wirkungskreis und beim Bund für folgende Punkte einzusetzen:

1. Neue Berufsbilder sind rascher als bisher zu schaffen. Die entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie die Berufsschullehrpläne sind zügig zu erstellen. Dabei sind vor allem neue Berufe in den Bereichen zu schaffen, in denen erwartungsgemäß später auch entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten gegeben sind. Insbesondere sind dabei folgende Sparten zu berücksichtigen: Neue Technologien und Dienstleistungen wie zum Beispiel Medien und Information, Freizeit, Tourismus und Gesundheit.
2. Sollten sich die Sozialpartner bei der Schaffung neuer Berufsbilder nicht einigen können, ist verstärkt die Möglich-

keit zum Erlass von Rechtsverordnungen zur Erprobung neuer Ausbildungsberufe bundesweit oder regional differenziert zu nutzen.

3. Beim Erlass neuer und der Überarbeitung bestehender Ausbildungsordnungen sollen sich die Anforderungsprofile insbesondere im Theoriebereich am durchschnittlichen Qualifikationsbedarf der Betriebe einer Branche orientieren. Wichtig ist, daß die vorgesehenen Ausbildungsinhalte von einem durchschnittlich geeigneten Betrieb vermittelt werden können und nicht von vornherein einer überbetrieblichen Unterweisung bedürfen. Eine ständige, flexible Anpassung der Ausbildung an die Erfordernisse der Betriebe muß durch bestehende Ausbildungsordnungen möglich sein.
4. Abschlußprüfungen sind an der betrieblichen Wirklichkeit und den wesentlichen Ausbildungsinhalten zu orientieren.

Über die Umsetzung ist dem Landtag bis 1. Juli 1997 zu berichten.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hans-Sachs-Stiftung, Weiterbildungszentrum
 Weiterbildungszentrum gestattet Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache 13/8116

15.05.97

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Ihle, Dodell u.a. und Fraktion CSU
Drs. 13/8079

Ausbildungsjahr 1997 vorbereiten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt und unterstützt die Aktivitäten der Staatsregierung im Rahmen des Beschäftigungspaktes Bayern, in welchem sie zusammen mit den Organisationen der bayerischen Wirtschaft und dem DGB Bayern alle Anstrengungen unternimmt, bestehende Arbeitsplätze zu sichern, das Entstehen neuer Arbeitsplätze zu fördern sowie das Angebot an Ausbildungsplätzen in allen Regionen zu verbessern.

2. In den letzten Jahren haben vor allem Mittelstand und Handwerk Ausbildungsplätze in großer Zahl bereitgestellt, dabei vielfach über den eigenen Bedarf aus gesellschaftlicher Verantwortung heraus ausgebildet.

Der Landtag appelliert an die Industrie, diesem Beispiel zu folgen.

3. Um die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen, bedarf es verschiedener Korrekturen der Rahmenbedingungen der dualen Ausbildung. Es ist Aufgabe aller an der Ausbildung Beteiligten, Hemmnisse für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, soweit irgend möglich, abzubauen.

Z.B. sollen:

- zusätzliche Ausbildungsplatzentwickler durch die Kammern eingesetzt werden, die in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsberatern der Arbeitsämter und

der Kammern vor Ort die Betriebe ansprechen und beraten,

- ausländische Selbständige durch Informationsangebote dazu ermuntert werden, ihr großes ungenutztes Ausbildungspotential besser auszuschöpfen. Bei diesen überwiegend kleinen Betrieben ist vermutlich weniger der Mangel an Ausbildungsbereitschaft, als vielmehr mangelhafte Kenntnis über das deutsche Ausbildungssystem Ursache für die geringe Zahl an Ausbildungsverhältnissen.

4. Die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen ist nicht einfach eine Bringschuld der Wirtschaft bzw. des Staates. Jugendliche und Eltern müssen sich verstärkt selbst über zukunfts-trächtige Ausbildungsberufe informieren. Die häufige Nachfrage nach nur wenigen „Modeberufen“ im unmittelbaren Wohnumfeld führt zu Engpässen in diesen Berufen. In anderen, scheinbar weniger attraktiven Ausbildungsberufen bleiben Ausbildungsplätze unbesetzt. Räumliche Mobilität ist eine weitere Voraussetzung für die erfolgreiche Suche nach einem Ausbildungsplatz.

5. Mehr praktisch begabten Jugendlichen, die den Theorieforderungen derzeit anerkannter Berufe nicht gewachsen oder durch sonstige Umstände benachteiligt sind, müssen mehr Chancen auf einen Ausbildungsplatz und damit auf eine sinnvolle Beschäftigung zum Lebensunterhalt eröffnet werden. Dies soll u.a. durch stärkeren Gebrauch der Stufenausbildung, mehr praxisorientierte, evtl. verkürzte Ausbildungsgänge und gut koordinierte ausbildungsbegleitende Hilfen während der gesamten Ausbildungszeit geschehen.

6. Der Landtag lehnt die Einführung einer staatlich verordneten Ausbildungsplatzabgabe ab.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Julius-Saebel-Stiftung
 Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache 13/6920

18. 12. 96

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Ihle, Traublinger u.a. und Fraktion CSU
Drs. 13/5882, 6196

Berufliche Bildung

Die Staatsregierung wird ersucht, ergänzend zu den im Beschäftigungspakt vereinbarten Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrstellensituation in den kommenden Jahren

- weiterhin Verhandlungen im Sinne des Beschäftigungspakts dahingehend zu führen, daß auf der Grundlage einer möglichst raschen Lehrstellenbedarfsprognose ein ausreichendes Lehrstellenangebot geschaffen wird,
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, Hemmnisse für das Angebot von Ausbildungsstellen zu ermitteln und die von der Wirtschaft als Hemmnisse bezeichneten Punkte wie
 - zu häufige Abwesenheit der Auszubildenden vom Betrieb wegen Schulunterricht und überbetrieblicher Ausbildung,

- zu überfrachtete Vorschriften für die Ausbildungsbetriebe,
 - gelegentliche mangelnde Qualifikation von Jugendlichen für die angestrebte Berufsausbildung,
 - z.T. zu beobachtende fehlende Motivation oder Mobilität bei den Jugendlichen,
- näher zu analysieren und abzubauen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung ersucht darauf hinzuwirken, daß auch für leistungsschwächere Schulabsolventen geeignete Ausbildungsangebote gemacht werden können. Dabei soll insbesondere auch die Schaffung weiterer Berufe für eher praktisch begabte Jugendliche sowie die Wiedereinführung bzw. stärkere Nutzung der Stufenausbildung näher geprüft werden.

Angesichts der sich rasch ändernden Anforderungen an die einzelnen Berufe wird die Staatsregierung ersucht, auf die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen dahingehend einzuwirken, daß Ausbildungsordnungen schneller zeitgemäß angepaßt und umgehend Ausbildungsordnungen für neue Berufsbilder entwickelt werden.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/4075

15.02.96

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Kobler, Ihle u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/2626, 3460

**Neue Wege in der Beschäftigungspolitik;
zusätzliche Berufsbilder**

Die Staatsregierung wird gebeten, in eigener Zuständigkeit und beim Bund darauf hinzuwirken, beschleunigt neue Berufsbilder auszuarbeiten.

Damit sollen die Berufspalette weiter ausgeweitet und neue Tätigkeitsfelder z.B. in den Bereichen Haus- und Familienpflege, Informationstechnologien, Umweltschutz, Messe- und Ausstellungswesen, Freizeit und Tourismus, Recycling und Sicherheitsdienste erschlossen werden. Außerdem sollen für bestimmte Personengruppen die Qualifizierungschancen durch kürzere und stärkere praxisorientierte Ausbildungsgänge verbessert werden.

Der Präsident:

Böhm

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/7881

10.04.97

Antrag

der Abgeordneten **Dr. Wilhelm, Pschierer, Freller, Michl, Dr. Eykmann, Dr. Glück Gebhard, Miller, Nadler, Freiherr von Redwitz, Söder, Dr. Spaenle, Prof. Dr. Stockinger CSU**

Betreuung von bayerischen Studierenden der Fernuniversität Hagen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, daß die bayerischen Studierenden der Fernuniversität Hagen weiterhin so betreut werden, wie es in den Studienzentren München und Nürnberg derzeit der Fall ist. Die Staatsregierung wird insbesondere gebeten,

1. bei der Suche nach einer dauerhaften Lösung für München und Nürnberg auf den Weg einer für beide Seiten vorteilhaften Kooperation zwischen der örtlichen Hochschule einerseits und dem Förderkreis des Studienzentrums sowie der Fernuniversität Hagen andererseits zu setzen;
2. für bayerische Studierende, die nicht im Einzugsbereich von München und Nürnberg wohnen, darüber hinaus zu prüfen, ob auch in Zusammenarbeit mit anderen Universitäten vergleichbare Betreuungsangebote gemacht werden können.

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

581
13/5470

16.07.96

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Miller, Freiherr von Redwitz,
Donhauser u.a. CSU

Drs. 13/4578, 5059

**Bayern Online;
Grüdnernetz Bayern**

Die Staatsregierung wird ersucht,

- a) in Zusammenarbeit mit den Kammern und im Rahmen bestehender Haushaltsansätze dafür zu sorgen, daß künftig über das Netz Dienstleistungen für Existenz- und Firmengründungen verfügbar sind ("Virtuelles Gründerzentrum");
- b) über die praktizierte Abgrenzung von privater und kommerzieller Nutzung im Rahmen von Bayern Online sowie über die Einbeziehung privater Dienste zu berichten;
- c) die Entwicklung und Beschreibung der neuen Berufsbilder im Bereich Kommunikations- und Netzwerktechnik voranzutreiben, damit sie schon bald Eingang in die berufliche Aus- und Weiterbildung finden können.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Christlich-sozialen Politik der Fritzsche-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion für Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Miller, Freiherr von Redwitz,
Donhauser u.a. CSU
Drs. 13/4598, 5150

**Bayern Online;
Aufbau eines Schulnetzes**

Die Staatsregierung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Kommunen und unter Berücksichtigung der begrenzten Haushaltsmittel der Kommunen,

- a) bestehende EDV-Kurse an den Schulen um Lerninhalte aus den Bereichen Multimedia und Netzkommunikation zu erweitern;
- b) besonders geeignete Informationen für allgemeinbildende Schulen künftig im Netz anzubieten. Die notwendige Aktualisierung von Vorschriften, Lehrplänen oder anderen, geeigneten Texten kann so kostengünstiger und zeitnäher erfolgen;
- c) zu prüfen, ob und welche Lerninhalte in Zusammenarbeit mit Schulbuchverlagen im Netz präsent sein können;
- d) zu prüfen, ob im Lehrplan Raum für dezentral verantwortete, flexible Einbeziehung von Lerninhalten aus dem Bereich EDV/Multimedia geschaffen werden kann, um die Aktualität des Bildungsangebotes zu sichern;
- e) dafür zu sorgen, daß Netzwerk-Kompetenz und Kenntnisse über Technik und Nutzung von Multimedia-Angeboten vermehrt Bestandteil der Lehrerfortbildung werden;
- f) dafür Sorge zu tragen, daß im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Studiums aller Lehramtsstudiengänge die Inhalte "Lernetze und Multimedia in den Schulen" in die LPO I aufgenommen werden.

Der Präsident:

Böhm

Bayerischer Landtag

093

13. Wahlperiode

Drucksache

13/8562

30.06.97

Antrag

der Abgeordneten **Donhauser, Maurer, Sinner, Freiherr von Redwitz, Fischer Herbert, Heckel Dieter, Hofmann, Knauer Christian, Kuchenbaur, Miller, Winter** CSU

Zusammenwirken zwischen dem "operationellen Programm Telematik im ländlichen Raum" (OP) und den Bürgernetzen (BN)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, einen detaillierten Bericht über die Aktionsfelder zu erstellen, die im Zusammenhang mit den OP geschaffen werden und deren Zusammenwirken mit den Bürgernetzen zu erläutern.

1. Wer stellt die Einwahlmöglichkeiten für Bürger in das Bayernnetz ?
2. Wer betreibt die Server, auf denen interessierte Bürger Informationsseiten ablegen können?
3. Die Bürgernetzvereine haben bereits durch erhebliches lokales Engagement Infrastrukturen geschaffen. Genießt diese Infrastruktur Vorrang vor Neubeschaffungen durch das OP?
4. Ist die Zusammenarbeit zwischen den Entscheidungsgremien des OP und der Interessenvertretung der BN, (Bürgernetzverband e.V.) gewährleistet?

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/435
19.03.97**Beschluß**

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Sackmann, Michl
u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/2633, 3748

Fortschreibung des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung

Die Staatsregierung wird gebeten, das Jugendprogramm von 1986 fortzuschreiben, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe zu intensivieren und Anstöße zur Stärkung der ehrenamtlichen Jugendarbeit zu geben. Vor dem Hintergrund der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen soll dabei auf die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der verschiedenen Alters- und Zielgruppen, so vor allem der Kinder, der Mädchen und jungen Frauen, der ausländischen Jugendlichen sowie auf die Probleme der benachteiligten und gefährdeten Jugendlichen eingegangen werden. In allen Bereichen ist die Leistungsfähigkeit des Jugendhilfesystems durch Vernetzung der Angebote, Bündelung der Ressourcen öffentlicher und freier Träger und Entwicklung effizienter Organisationsstrukturen und Steuerungselemente zu stärken.

Insbesondere soll

- die Leistungsfähigkeit der verbandlichen Jugendarbeit in Stadt und Land erhalten und gestärkt sowie das ehrenamtliche Engagement vermehrt unterstützt und gefördert werden. Vor allem die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Jugendleiter und die Bildungsarbeit der Jugendverbände sollen eine verstärkte Förderung erfahren,
- die Erziehungskraft der Familien im Hinblick auf die veränderten Familienstrukturen durch ambulante und wohnortnahe Hilfen einschließlich der Nachbarschafts- und Selbsthilfe gestärkt,
- ein plurales und bedarfsgerechtes Angebot der Betreuung für Kinder und Jugendliche ausgebaut und weiterentwickelt werden, wobei insbesondere auch die 10- bis 16jährigen zu berücksichtigen sind,
- die Jugendhilfe schwerpunktmäßig auch auf sozial benachteiligte und gefährdete Jugendliche ausgerichtet,
- Nachbarschafts- und Selbsthilfe gestärkt,
- die offene Jugendarbeit in den Kommunen weiterentwickelt und neue Formen präventiver Jugendarbeit durch gezielte Projektförderung angeregt und unterstützt,

- im Bereich der internationalen Jugendarbeit und Jugendaustausch mit den mittel- und osteuropäischen Staaten weiter vorgebracht und
- die Investitionsförderungen für Einrichtungen der Jugendhilfe angehoben werden.
- Einrichtung fachspezifischer Programme, insbesondere Mädchen- und Jungenarbeit, und Integration ausländischer Jugendlicher.

Die Fortschreibung des Jugendprogramms muß mit einer entsprechenden Verbesserung der Finanzausstattung ab dem Doppelhaushalt 1997/98 einhergehen.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/484
09.05.97

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Müller Willi, Kiesel,
Dr. Bittl
u.a. CSU

Drs. 13/2847, 4130

Neuregelung der Durchführungsverordnung für den Abbau von nachwachsenden Rohstoffen auf Stilllegungsflächen

Die Staatsregierung wird gebeten, über die Bundesregierung bei der EU darauf hinzuwirken, daß die Verwaltungsvorschriften für den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen auf Stilllegungsflächen wie folgt vereinfacht werden:

- Reduzierung der vorzulegenden Kautions beim Anbau von nachwachsenden Rohstoffen von derzeit 120 % der Stilllegungsprämie (in Bayern: 903 DM/ha) auf maximal 500 DM/ha.
- Ein Überschreiten der Meldefristen darf nicht zum vollständigen Kautionsverlust, sondern höchstens zur Leistung von Bußgeldern führen.

Der Präsident:

Böhm

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/7855

11.04.97

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Heckel Dieter, Miller u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/7782

Vollzug der BSE-Verordnung

Der Landtag stellt fest, daß die Tötung aller aus dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland sowie aus der Schweiz nach Bayern verbrachten Rinder erforderlich ist, um den optimalen Verbraucherschutz gewährleisten zu können und gleichzeitig das Vertrauen in das bayerische Rindfleisch zu erhalten.

Die Staatsregierung wird daher gebeten,

- dafür zu sorgen, daß die in der Zweiten BSE-Verordnung vorgeschriebene Tötung aller aus dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland sowie aus der Schweiz nach Bayern verbrachten Rinder in Bayern schnellstmöglich durchgeführt wird,
- sicherzustellen, daß nach der Tötung alle Rinder auf BSE untersucht werden,
- das absolute Verwertungsverbot als Schlachttiere für die direkten Nachkommen der aus dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland sowie aus der Schweiz nach Bayern verbrachten Kühe im Lichte der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu überprüfen und bei sicheren Nachweismethoden das Verwertungsverbot aufzuheben.

Der Landtag bekräftigt, daß in Abwägung der Fakten und angesichts der allgemeinen Verunsicherung der Schutz der Verbraucher vor dem Schutz der Tiere gestellt wird.

Der Präsident:

Böhm

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/8152

15.05.97

Antrag

der Abgeordneten **Ranner, Loscher-Frühwald, Schweiger, Neumeier, Blöchl, Dr. Fickler, Heckel Dieter, Hecker, Kiesel, Rubenbauer** CSU

Elektronische Identifizierung von Rindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, über die Ergebnisse der elektronischen Identifizierung von Rindern zu berichten.

Die schnellstmögliche Umsetzung in Verbindung mit einem Zentralcomputer ist dringend erforderlich.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/4649

18.04.96

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Löscher-Frühwald, Ranner, Zengerle u.a. CSU

Drs. 13/3692, 4237

Förderung der Investitionen in den neuen Bundesländern

Die Staatsregierung wird gebeten, auf den Bund dahingehend einzuwirken, daß spätestens ab dem 1. Januar 1997 die Sonderregelungen für die Förderung in den neuen Bundesländern für Investitionen im landwirtschaftlichen Bereich denen in den alten Bundesländern auf der Basis des Agrarinvestitionsförderprogramms gleichgestellt werden und die Förderung im Verarbeitungsbereich äußerst restriktiv gehandhabt wird.

Der Präsident:

Böhm

DER BAYERISCHE STAATSMINISTER
FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

München, 05.08.1996
Telefon (0 89) 21 82-22 00
Telefax (0 89) 21 82-27 10

G 5-7271-2346

Bayer. Landtag - Landtagsamt

21. NOV 96 03:21

An den
Präsidenten des
Bayerischen Landtags
Herrn Johann Böhm
Maximilianeum

81627 München

EINGANG
- 8. AUG. 1996
PRÄSIDENT

Beschluß - Drs - Nr. 13/4649

Antrags - Drs - Nr. 3692

Beschluß des Bayerischen Landtags vom 18.04.1996, Drs. 13/4649,
betreffend Förderung der Investitionen in den neuen Bundesländern

Sehr geehrter Herr Präsident,

zum o. g. Beschluß nehme ich wie folgt abschließend Stellung:

Am 19.06.1996 fand eine Sondersitzung des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) mit dem Ziel statt, die Agrarinvestitionsförderung ab 1997 auf der Basis des bestehenden Agrarinvestitionsförderungsprogramms einheitlich für die gesamte Bundesrepublik zu gestalten. Die Erarbeitung gemeinsamer Förderbedingungen war notwendig, da 1996 die bisherigen Sonderkonditionen für die neuen Bundesländer auslaufen. Folgende wesentliche Änderungen gegenüber dem bestehenden Agrarinvestitionsförderungsprogramm, das bereits seit 1995 in den alten Bundesländern angewandt wird, wurden vom PLANAK beschlossen:

- Anhebung des maximal förderfähigen Investitionsvolumens von bisher 1,5 Mio. DM/Unternehmen auf künftig 2,5 Mio. DM,
- Aufstockung der zinsverbilligten Darlehenssumme für die ersten beiden betriebsnotwendigen Arbeitskräfte (AK) von bisher 340 000,- DM/AK auf künftig 400 000,- DM/AK,

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/5937

17.10.96

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Kaul, Ihle u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/5224, 5319

Landesentwicklung in Bayern; Garant für eine nachhaltige Entwicklung - Abbau des Fördergefälles Ost-West

Die Staatsregierung wird gebeten darauf hinzuwirken, daß

1. die geltenden Fördersätze, z.B. mit 35 % und 50 % für kleine und mittlere Unternehmen in den neuen Ländern kontinuierlich entsprechend der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung abgebaut werden, um einen Ausgleich des bestehenden Fördergefälles zwischen den ehemaligen Zonenrandgebieten zu den neuen Ländern zu erreichen, damit zusätzliche Benachteiligungen und verstärkt auftretende Konkurrenzprobleme vermindert werden;
2. jetzt im Zusammenhang mit der Neuabgrenzung des Fördergebietes der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" konkrete erste Schritte zum Abbau des Fördergefälles durchgesetzt werden, damit dort Spannungen abgebaut werden, wo Nichtfördergebiete in den alten Ländern mit Höchstfördergebieten in den neuen Ländern angrenzen.

Der Präsident:

Böhm

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/8526

27.06.97

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Schreck, Loscher-Frühwald, Kupka CSU

Drs. 13/5302, 7774

**Verwaltungsvereinfachung;
Vollzug des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG)
Erteilung von Erstaufforstungserlaubnissen**

Die Staatsregierung wird gebeten, die Erteilung von Erstaufforstungserlaubnissen zu beschleunigen und zu vereinfachen.

Dazu soll anstelle der bisherigen Einvernehmensregelung der Kreisverwaltungsbehörde mit dem Amt für Landwirtschaft und Ernährung und Benehmensregelung mit dem Forstamt die alleinige Einvernehmensregelung mit dem Forstamt treten. Eine Beteiligung des Amtes für Landwirtschaft und Ernährung soll entfallen.

Gleichzeitig soll analog zum Baugesetzbuch eine Genehmigungsfiktion mit möglichst kurzer Frist vorgesehen werden.

Der Präsident:

Böhm

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/8850

16.07.97

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Glück Alois, Knauer Christian, Dr. Glück Gebhard, Dr. Matschl, Brosch, Kobler, Kreidl, Kuchenbaur, Lode, Pschierer, Unterländer und Fraktion CSU**

**Zukunftsfonds und deutsch-tschechisches Gesprächsforum
aufgrund der deutsch-tschechischen Erklärung**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag wertet die am 21. Januar 1997 unterzeichnete deutsch-tschechische Erklärung als das vorläufige Ergebnis eines Dialogs, der in Gang gekommen ist.

Bedeutung und Nutzen der deutsch-tschechischen Erklärung werden sich in der Zukunft daran messen lassen müssen, inwieweit die in der Erklärung angelegten Möglichkeiten des Dialogs und des Ausgleichs wahrgenommen werden.

Der Landtag bittet daher die Staatsregierung, sich in eigener Zuständigkeit und beim Bund dafür einzusetzen, daß

1. die Strukturen des Zukunftsfonds mit der tschechischen Regierung bald erarbeitet und die Sudetendeutschen darin angemessen beteiligt werden,
2. auch sudetendeutsche Härtefälle in die Unterstützungsmöglichkeit aus dem Zukunftsfonds einbezogen werden,
3. die Strukturen des Gesprächsforums möglichst bald mit der tschechischen Regierung ausgehandelt und in ihnen eine angemessene Beteiligung der Sudetendeutschen gewährleistet wird,
4. möglichst bald, jedenfalls noch in diesem Jahr das Gesprächsforum seine Tätigkeit aufnimmt und
5. neben dem Gesprächsforum auch eine direkte Gesprächsschiene zwischen den offiziellen Repräsentanten der Sudetendeutschen und der politischen Ebene der Tschechischen Republik, z.B. mit politischen Parteien, hergestellt wird,
6. die Sudetendeutschen frühzeitig in die Vorbereitungsarbeiten für diese neuen Strukturen einbezogen werden.

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache 13/8092

15.05.97

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Matschl,
Dr. Fickler u.a. CSU
Drs. 13/6993, 7414**

Reform der Struktur- und Regionalpolitik der Europäischen Union

Die europäische Einigung liegt im Interesse Deutschlands. Sie sichert Frieden, Freiheit und Wohlstand. Europa steht jedoch vor gewaltigen Herausforderungen. Die Globalisierung der Weltwirtschaft zwingt dazu, verkrustete Strukturen aufzubrechen und den Standort Europa und damit Arbeitsplätze zu sichern.

Die Strukturpolitik muß an die Aufgaben in einer erweiterten EU angepaßt werden. Fehlentwicklungen der Vergangenheit müssen korrigiert, die europäische Strukturpolitik effizienter und überschaubarer werden.

Deshalb wird die Staatsregierung im Hinblick auf die für den Förderzeitraum ab 1999 anstehenden Verhandlungen gebeten, auf allen ihr zugänglichen Ebenen in Bund und Europa

weiterhin mit Nachdruck auf eine Reform der Struktur- und Regionalpolitik der EU hinzuwirken mit dem Ziel:

- in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten bzw. Regionen zu stärken,
- die Förderung auf strukturschwache Regionen und wenige fachliche Ziele zu beschränken, um die Effizienz und Transparenz des Mitteleinsatzes zu steigern,
- die EU-Beteiligungssätze von derzeit bis zu 85 % auf generell 50 % abzusenken, um neben dem Einspareffekt das Eigeninteresse der Mitgliedstaaten an einer sorgfältigen Projektauswahl zu begünstigen,
- die Strukturfondsmittel ohne die bisherigen umfassenden ex ante-Begleitkontrolle durch die Kommission nach Verteilungskriterien des Rates für Maßnahmen einzusetzen, die die geförderten Regionen nach ihren Prioritäten bestimmen,
- für die Struktur der Regionen mit eigenen Mitteln größere Freiräume zu schaffen.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nur gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Interpellation

der Abgeordneten Glück Alois, Knauer Christian, Dr. Glück Gebhard, Dr. Matschl, Brosch, Freller, Kobler, Kreidl, Kuchenbauer, Lode, Unterländer und Fraktion CSU vom 29. 06. 95

50 Jahre Flucht und Vertreibung – 50 Jahre erfolgreiche Politik für Bayern, Deutschland und Europa

1995 wird der Zäsur des Jahres 1945 deutschland-, europa- und weltweit beträchtliche Aufmerksamkeit zuteil. Neben dem Kriegsende in Europa und der Beseitigung der NS-Herrschaft ist es notwendig, auch das Schicksal derjenigen in Erinnerung zu rufen, deren Leidenszeit erst eigentlich begann, nachdem die Waffen schwiegen. Die Tragödie von Flucht und Vertreibung Millionen Deutscher aus Pommern, Ost- und Westpreußen, aus Ost-Brandenburg und Schlesien, aus dem Sudetenland und der Slowakei, aus Polen und dem Baltikum, aus Ungarn, dem Banat, aus Siebenbürgen und aus Jugoslawien, aber auch das Deportationsschicksal der Rußland- und von Teilen der Rumäniendeutschen, bedeutete für das Leben der Betroffenen einen existentiellen Bruch ohne gleichen. Kein anderer Teil unseres Volkes hat unter den Folgen des Krieges mehr gelitten als sie, vor allem weil für sie das Kriegsende mit dem Verlust der Heimat verbunden war. Jene, die in ihren Herkunftsgebieten verblieben, hatten über Jahrzehnte hinweg unter Nachstellungen zu leiden. Sie wurden daheim zu Fremden. Das Vertreibungsgeschehen insgesamt, zählt zu den folgenschwersten Einschnitten in der Geschichte unseres Volkes überhaupt.

Diesem unheilvollen Geschehen steht der Überlebenswille der unmittelbar Betroffenen, ihre Bewältigung und Überwindung schwerster Lebenslagen sowie der beträchtliche Beitrag der aufgrund dieser Ereignisse zu uns gelangten Neubürger zur Entwicklung Bayerns und Deutschlands nach 1945 gegenüber. Die Aufnahme und Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge war die erfolgreichste Gemeinschaftsleistung unseres Volkes in diesem Jahrhundert. Daraus hervorgegangen ist nicht nur ein in Wechselwirkung von Vertriebenen und Einheimischen geschaffenes demokratisches, wirtschaftlich, kulturell und sozialpolitisch führendes Staatswesen. Entstanden ist auch ein neuformiertes Volk aus Heimatvertriebenen und vertriebenen Deutschen, das sich seit der Wiedererlangung der deutschen Einheit gemeinsam vor die Herausforderung gestellt sieht, Erfahrungen und Konsequenzen aus diesen Vorgängen in die deutsche und europäische Politik einzubringen.

Dies macht es erforderlich, den Beitrag der Vertriebenen zur Entwicklung Deutschlands und Bayerns aufzuzeigen, sie aktiv in den Verständigungsprozeß mit unseren östlichen Nachbarn einzubeziehen, gemeinsam mit diesen zur Stabilisierung der deutschen Minderheiten beizutragen und offene

Fragen im Geiste geschlossener Verträge und europäischer Verständigung zu lösen. Auch deshalb müssen die ostdeutschen Kulturleistungen, die Teil der europäischen Gesamtkultur und eine wesentliche Voraussetzung des notwendigen Dialogs mit unseren Nachbarn im Osten sind, verstärkt im Bewußtsein des eigenen Volkes und des Auslands lebendig erhalten werden.

Aufgrund dieser Zusammenhänge fragen wir die Staatsregierung:

1. Bilanz nach 50 Jahren
 - 1.1 Wie stellt sich nach 50 Jahren die Dimension des Vertreibungsgeschehens und seiner Folgen dar?
 - 1.2 In welchem Maße war und ist Bayern von der Aufnahme der Vertriebenen, Flüchtlinge, Aus- und Übersiedler betroffen?
2. Entwicklung Bayerns durch die Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge
 - 2.1 Wie ist nach Kenntnis der Staatsregierung der Stand der wissenschaftlichen Erforschung des Eingliederungsprozesses in Bayern, in den übrigen Ländern und im Bund, und welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über den Beitrag der Vertriebenen und Flüchtlinge zur Entwicklung Bayerns nach 1945 vor?
 - 2.2 Welche Erfahrungen hat die Staatsregierung mit der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Eingliederung der deutschen Aus- und Übersiedler gemacht, und welche Erfordernisse leitet sie für heute daraus ab?
3. Lage und Perspektiven der Deutschen im Osten heute
 - 3.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Lebensverhältnisse der Deutschen in Ost- und Südosteuropa?
 - 3.2 Was trägt die Staatsregierung zur Verbesserung der Situation der dort lebenden Deutschen bei?
4. Ostdeutsche Kulturpflege – fortdauernder Auftrag des § 96 Bundesvertriebenengesetz
 - 4.1 Welchen Stellenwert mißt die Staatsregierung der gesetzlichen Verpflichtung des § 96 Bundesvertriebenengesetz bei, und welche Maßnahmen sind bisher in Bayern veranlaßt worden, diesen Auftrag zu erfüllen? Wie beurteilt sie den Beitrag, den die Medien hierzu leisten?
 - 4.2 Welche künftigen Aufgaben sowohl im Inland als auch in den Herkunftsgebieten der Vertriebenen sieht die Staatsregierung als vorrangig an?
 - 4.3 Welche einschlägigen Maßnahmen werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst durchgeführt bzw. unterstützt in

den Bereichen der Lehrer(fort)bildung, der Ostkunde und der Universitäten? Wie ist der Stand der Schaffung eines „Bohemicums“ in Bayern?

5. Die Vertriebenen – Mittler der Verständigung
- 5.1 Wie beurteilt die Staatsregierung das auf Versöhnung, Freiheit und gerechten Ausgleich mit unseren östlichen Nachbarn gerichtete Wirken der Vertriebenen?
- 5.2 Welche Leistungen erbringen die Vertriebenen heute in ihrer früheren Heimat, und welche Anstrengungen unternehmen sie, ihre Aufgaben und Bestrebungen der Öffentlichkeit zu vermitteln?
- 5.3 In welcher Weise unterstützt die Staatsregierung die Vertriebenen in diesen Bestrebungen?
6. Politik der Staatsregierung für Deutschland und Europa
- 6.1 Welche Bedeutung hat rückblickend das unbeirrte Festhalten des Freistaates Bayern an der deutschen Einheit für Deutschland und Europa?
- 6.2 Welchen Rang mißt die Staatsregierung im fortschreitenden europäischen Einigungsprozeß der Verwirklichung des Heimatrechts, eines europäischen Volksgruppenrechts sowie der einvernehmlichen Lösung noch offener Fragen im Verhältnis der Deutschen zu ihren östlichen Nachbarn bei?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

Zu Frage 1.1:

Kein Einschnitt in der Geschichte des deutschen Volkes hat so radikale Veränderungen nach sich gezogen wie die Ereignisse von millionenfacher Deportation, Flucht und Vertreibung in der Folge des Zweiten Weltkriegs.

In ihren östlichen und südöstlichen Siedlungsgebieten lebten 1938 über 18 Millionen Deutsche: In Ostpreußen 2.382.000; in Ostpommern 1.822.000; in Ostbrandenburg (östlich der Oder) 614.000; in Schlesien 4.469.000; in der Tschechoslowakei 3.493.000; in den baltischen Staaten und im Memelgebiet 240.000; in Danzig 373.000; in Polen 1.293.000; in Ungarn 601.000; in Jugoslawien 509.000; in Rumänien 785.000; in der Sowjetunion 1.600.000.

Ihr Heimatverlust begann mit der Deportation der Rußlanddeutschen 1941. Er setzte sich im Winter 1943 mit dem Abzug der Schwarzmeerdeutschen und im Sommer 1944 mit der Evakuierung von Südostdeutschen vor der Roten Armee fort. 1945 erfolgte die Flucht aus den Ostprovinzen des Deutschen Reiches. Nach Kriegsende kam es zur „wildem“, seit 1946 erfolgte die „organisierte“ Vertreibung der Deutschen aus dem Osten.

Nach Abschluß der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen wurden im Jahr 1950 in der Bundesrepublik Deutschland 8,1 Millionen Vertriebene gezählt; in der DDR 4,1 Millionen, in

Österreich 430.000; in den westeuropäischen Ländern und in Übersee 120.000. Das sind zusammen 12.750.000. Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden hat die deutschen Vertreibungsverluste mit 2.230.000 Todesopfern als Mindestzahl errechnet. Das ergibt eine Gesamtzahl von 15 Millionen Deutschen, die das Vertreibungsschicksal erlitten haben. Zum Verlust ihrer Heimat kam der ihrer ganzen, in Generationen erarbeiteten Habe und der natürlichen Einbindung in die gewachsenen gesellschaftlichen Strukturen.

Deutschland, das in den Grenzen von 1937 rund 470.000 Quadratkilometer umfaßte, verlor ein Viertel seines Staatsgebietes. Abgetrennt wurden Gebiete, die nicht weniger entwickelt und geschichtsträchtig waren als die übrigen Teile Deutschlands. Mit den Territorialverlusten ging eine drastische Minderung des landwirtschaftlichen und industriellen Potentials einher. Verloren gingen dauerhaft prägende Landschaften und lebendige Bezugspunkte zur eigenen Geschichte.

Das Vertreibungsgeschehen hat die historisch gewachsene Einheit des ostmitteleuropäischen Raumes beendet. Das Ergebnis der im Mittelalter einsetzenden deutschen Ostsiedlung, die diesen Raum über Jahrhunderte geprägt hat, ist im Kern zunichte gemacht. Bei allen früheren deutschen Staats- und Siedlungsgebieten handelte es sich um kulturelle Kraftfelder, deren Beitrag zur gesamtdeutschen wie zur gesamteuropäischen Kultur nicht hoch genug erachtet werden kann. Namhafte Universitäten wie in Königsberg oder Breslau und zahlreiche weitere wissenschaftliche Hochschulen, Akademien und Einrichtungen wie auch eine reiche Museumslandschaft standen in berühmter Tradition. Gegliederte Räume, bedeutende Bauwerke und Stadtbilder sowie unzählige Kunstwerke sind ebenso wie Bäder von Weltrang und weltbekannte Fabrikationsstätten aus ihrem ethnischen Zusammenhang gerissen worden.

Vertreibung, Zerstörung, Verfall und nicht zuletzt jahrzehntelange Leugnung des deutschen Ursprungs haben kulturelle Entwicklungslinien abgebrochen. Die europäische Bedeutung der ostdeutschen Kulturlandschaften als Mittler eines fruchtbaren Kulturaustausches im jahrhundertelangen Zusammen- und Nebeneinanderleben mit den östlichen Nachbarvölkern wurde verdrängt und geriet in Vergessenheit.

Für die in ihren Heimatgebieten verbliebenen und zur Minderheit gewordenen Deutschen folgten Diskriminierung, Unterdrückung und Entnationalisierung. Aussiedlung bedeutete für sie daher bis zur Wende meist die einzige Möglichkeit, menschenwürdig und als Deutsche ihr Leben frei gestalten zu können.

Nach den vorliegenden statistischen Erhebungen wurden in der Bundesrepublik Deutschland von 1950 bis heute 1995 insgesamt rund 3,5 Millionen Aussiedler und Spätaussiedler aufgenommen. Damit setzte sich der Exodus der Deutschen aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa fort. Als dramatische Beispiele für die dadurch bedingte Zerstörung einstmal blühender Kulturlandschaften seien die bisher deutsch besiedelten Teile Siebenbürgens oder des Banats in Rumänien genannt. Der Aussiedlungsprozeß ist insgesamt eine unmittelbare Folge des Vertreibungsgeschehens.

Wenn heute von 3 bis 4 Millionen Deutschen ausgegangen wird, die noch in den mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten leben, dann erklärt sich diese Zahl aus Geburtenzuwachs und Mischehenanteil, der auch bei den hier aufgenommenen Aussiedlern eine nicht unerhebliche Rolle spielt.

Vom Vertreibungsgeschehen unberührt ist die Aufnahme von rund 3,8 Millionen SBZ-Flüchtlingen bzw. Übersiedlern aus der späteren DDR in der Bundesrepublik Deutschland. Die Zahl sei aber deshalb genannt, weil sie die Dimension des Heimatverlusts der Deutschen nach dem Krieg eindrucksvoll vor Augen führt.

Zu den schmerzlichsten Folgen der Vertreibung der Deutschen 1945/46 gehört ihre faktisch hingenommene Vorbildwirkung. Die Vertreibung hat sich als Modell für verbrecherische Nachahmer erwiesen, wie am deutlichsten die Vorgänge im ehemaligen Jugoslawien zeigen. Die Antwort auf dieses fortwirkende Unrecht kann nur aus der internationalen Anerkennung des Rechts auf die Heimat, aus der Verankerung wirksamer Volksgruppenrechte sowie der internationalen Achtung jeder Vertreibung bestehen. Letzteres ergibt sich aus deren Wesensgehalt: Vertreibung bedeutet Entrechtung und Entwürdigung von Menschen, steht in fundamentalem Widerspruch zur christlich-abendländischen Ethik und ist Mißachtung des weltweit geltenden Völkerrechts.

Zu Frage 1.2:

Bayern zählte schon wegen seiner geographischen Lage zu den am meisten geforderten Aufnahmeländern für die Vertriebenen und Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg.

Nach der Volkszählung vom 27.5.1970 lebten in Bayern über 2 Millionen Vertriebene. Der größte Teil von ihnen stammte aus dem Sudetenland, gefolgt von Schlesiern, Südostdeutschen und Angehörigen anderer Herkunftsgebiete.

Um die katastrophalen Rahmenbedingungen ihrer Aufnahme anzudeuten, sei daran erinnert, daß sich bereits vor Ankunft der Masse der Vertriebenen fast 800.000 Binnenevakuierete und über 360.000 Ausländer sowie schon Hunderttausende deutscher Flüchtlinge aus dem Osten in Bayern aufhielten. Die Städte waren zerbombt, die Infrastruktur zerstört. Im Dezember 1945 standen 8 Millionen Menschen – davon 6,5 Millionen Einheimischen – 5,5 Millionen Wohnräume oft nur behelfsmäßigen Zustands zur Verfügung. Allein im Jahr 1946 gelangten in 764 Eisenbahntransporten, meist aus dem Sudetenland, 777.000 Vertriebene und weitere 176.000 als Einzelgänger in unser Land. Hier wurden Ende Oktober 1946 nicht weniger als 1.275 Unterbringungs-lager gezählt.

Trotz aller bekannten Engpässe sind die späteren Aufnahmebedingungen der Aus- und Übersiedler hiermit nicht zu vergleichen. Seit 1950 wurden rund 490.000 Aus- und Spätaussiedler sowie 260.000 Übersiedler aus der DDR nach Bayern verteilt. Seit 1989, dem Jahr der politischen Wende in Europa, waren es rund 370.000 Personen, die Aufnahme im Freistaat Bayern gefunden haben, davon etwa 200.000 Aussiedler. Von ihnen kamen 52 % aus der ehemaligen Sowjetunion, 31 % aus Rumänien und 15 % aus Polen.

Zu Frage 2.1:

Die Aufnahme und Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge war die erste große Herausforderung und Bewährung Deutschlands nach 1945 und im Rückblick die erfolgreichste Gemeinschaftsleistung unseres Volkes in diesem Jahrhundert. Im Zeichen des völligen Zusammenbruchs, von umfassender Zerstörung und Not wurden damals gleichzeitig die Fundamente für den ebenso tiefgreifenden wie erfolgreichen Neubeginn der späteren Bundesrepublik Deutschland gelegt. Von Anfang an war ihr Aufstieg ein Gemeinschaftswerk der heimatverbliebenen wie der heimatvertriebenen Deutschen. In wohl keinem anderen Land ist nach dem Zweiten Weltkrieg der Modernisierungsschub so eindeutig ausgefallen wie in Bayern. Dies geschah wesentlich mit durch den Beitrag der Vertriebenen.

Die Dringlichkeit einer wissenschaftlichen Aufbereitung dieses für die gesamte Nachkriegsentwicklung so entscheidenden Prozesses ist in Wissenschaft und Politik unbestritten und auch für die Staatsregierung ein vorrangiges Anliegen. Klar gestützt wird dieses Bestreben vom Auftrag des § 95 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) an Bund und Länder, „Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, (...) zu fördern“ (s. a. 4.1)

Im Bewußtsein dieser Verpflichtung hat das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit bereits 1984 die umfangreiche zweibändige Dokumentation „Integration und Neubeginn“ vorgelegt, die die Eingliederung der Wirtschaftsbetriebe der Vertriebenen in Bayern zum Inhalt hat.

In den folgenden Jahren entschloß sich eine große Zahl bayerischer Städte und Landkreise zur Erstellung eigener kommunaler Eingliederungsdokumentationen, was vom Sozialministerium nachdrücklich unterstützt wurde. Das Ergebnis ist eine Fülle bemerkenswerter Beiträge, die auch einen Eindruck davon vermitteln, wie sehr man sich des Zusammenhangs zwischen der nach dem zweiten Weltkrieg in Bayern erreichten Leistungshöhe und dem Engagement der vertriebenen Mitbürger bewußt ist. Rund 70 derartiger Dokumentationen sind bekannt. Sie vermitteln Einblicke in unterschiedlichste Aufnahme – und Startbedingungen der Neubürger und dokumentieren den tiefgreifenden Strukturwandel der aufnehmenden Ortschaften und Regionen.

Einen Markstein stellte die 1989 gemeinsam vom bayerischen Sozialministerium, der Forschungsgemeinschaft für das Weltflüchtlingsproblem (AWR) und dem Sudetendeutschen Archiv herausgegebene „Kommentierte Bibliographie zum Flüchtlings- und Vertriebenenproblem“ mit über 4.600 Veröffentlichungen dar.

1991 wurde die Untersuchung „Die Integration vertriebener Behinderter in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Freistaates Bayern“ vorgelegt.

Das längerfristig wohl wichtigste sowie umfangreichste Projekt des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit im Bereich der Wissenschaftsförderung führt den Titel „Die Entwicklung Bayerns

durch die Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge". Erste Überlegungen und Initiativen zu einer zentralen Untersuchung hierüber gehen bereits auf das Jahr 1985 zurück, als sich der Beginn von Flucht und Vertreibung zum 40. Male jährte. Die endgültige Entscheidung über das Projekt fiel 1989, sein Start erfolgte um die Jahresmitte 1990. Dieses fächer- und universitätsübergreifende Forschungsprojekt will aufzeigen, welche Auswirkungen der Zustrom von mehr als zwei Millionen Vertriebenen und Flüchtlingen auf Bayerns Wirtschaft und Gesellschaft, auf Politik und Verwaltung, auf Kultur und Geistesleben hatte. Erwartet werden ebenso Erkenntnisse über Integrationswege und -voraussetzungen, integrationsfördernde Entscheidungen und Maßnahmen sowie integrationshemmende Faktoren.

Bereits abgeschlossen und veröffentlicht sind nachstehende Untersuchungen:

Der völkerrechtliche Hintergrund der Aufnahme und Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in Bayern

Soziale und berufliche Umschichtung der Bevölkerung in Bayern nach 1945

Die Medien und Flüchtlingsfrage

Die soziale und wirtschaftliche Eingliederung von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen in Bayern (erscheint in Kürze).

1996 erscheinen zwei weitere Teilprojekte:

Die verlorene Heimat als Erfahrung: Die zeitgeschichtlichen Voraussetzungen der Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge

Lebens- und Biographieverläufe von Vertriebenen und Flüchtlingen.

Die Verbreitung von Teilergebnissen über Fachkreise hinaus ermöglicht eine aus Anlaß des Gedenkjahres 1995 vom Sozialministerium in Auftrag gegebene Sonderpublikation unter der Überschrift „Die Entwicklung Bayerns durch die Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge. Forschungsstand 1995“. Anders als die im Buchhandel erhältlichen ungekürzten Einzeluntersuchungen beinhaltet dieser Sonderband komprimierte Ergebnisauszüge aus sämtlichen bisher abgeschlossenen oder in Erarbeitung befindlichen Teilprojekten.

Zur Begleitung des Gesamtprojekts wurde an der Universität Bayreuth eine „Dokumentationsstelle“ eingerichtet, die bis 1994 der Ermittlung projektrelevanter und bisher nicht erfaßter Quellen in staatlichen, kommunalen, kirchlichen, verbands-eigenen und privaten Archiven Bayerns diene.

Es besteht kein Zweifel daran, daß Bayreuth als Standort des „Zentralen Lastenausgleichsarchivs“ und in Verbindung mit Universität und Koordinationsschwerpunkt des Projekts wachsende Bedeutung für die nationale und künftig verstärkt auch internationale Flüchtlings- und Eingliederungsfor-schung zukommen wird.

Wesentliche Forschungsfelder harren noch der Erarbeitung. Dazu zählen der Wandel der Frömmigkeitsformen, Entwicklungen des Brauchtums, Veränderungen der Alltagskultur, die Einflüsse der Vertriebenen auf die Bildungsstruktur und das Bildungswesen in Bayern, die Neubürger und das baye-

rische Vereinswesen, die Geschichte der bayerischen Flüchtlingsverwaltung, die Rolle der Kirchen und karitativen Organisationen bei der Aufnahme und Eingliederung der Neubürger, die Partizipation der Vertriebenen am politischen Leben u. ä. m.

Am Ende sämtlicher Einzeluntersuchungen soll eine Forschungsreihe vorliegen, die auf umfassende Weise die elementaren Impulse und Einflüsse dokumentiert, die durch die Aufnahme der Vertriebenen und Flüchtlinge zum Umbau Bayerns nach dem Krieg beigetragen haben.

Schon jetzt zeigt sich, daß das Projekt „Die Entwicklung Bayerns durch die Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge“ die konsequente Heranziehung wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Felde der Eingliederungsforschung bewirkt und daß es außerhalb des unmittelbaren Projektraumens eine deutliche Zunahme von Seminar- und Abschlußarbeiten einschlägiger Thematik an den bayerischen Universitäten zur Folge hat.

Auch aus den anderen Ländern liegen viele Einzeluntersuchungen unterschiedlichster Beschaffenheit vor, von denen, ähnlich wie in Bayern, ein nicht geringer Teil regionale Akzente setzt. Verbreitet waren oder sind zeitlich befristete Forschungsschwerpunkte an Universitäten, entsprechende Arbeitskreise oder mit einschlägigen Untersuchungen beauftragte Einrichtungen. Dies gilt mittlerweile auch für die neuen Länder, die sich des dort bislang kaum beachteten Forschungsgegenstands annehmen. Der Bund hat von Anfang an für eine breite Erforschung des Eingliederungsprozesses geworben und Mittel hierfür bereitgestellt.

Zu Frage 2.2:

Übersiedler

Mit Aufhebung des Aufnahmegesetzes gab es ab 1. Juli 1990 für Übersiedler aus der ehemaligen DDR kein eigenes Aufnahmeverfahren mehr. Als deutsche Staatsangehörige haben sie, wenn sie nach dem 1. Juli 1990 in die Bundesrepublik Deutschland übersiedelten, dieselben Rechte und Pflichten wie jeder andere deutsche Staatsbürger. Damit hat ein dramatisches Kapitel deutschen Schicksals seinen Abschluß gefunden. Von der massenhaften Flucht der Übersiedler ist die deutsche Wiedervereinigung wesentlich vorangetrieben worden.

Seit Ende des Zweiten Weltkriegs waren bis Mitte 1990 4,6 Millionen Deutsche aus Mitteldeutschland als Sowjetzonenflüchtlinge, freigekaufte politische Häftlinge, Zuwanderer, Sperrbrecher der Grenzbefestigungen und Übersiedler in die Bundesrepublik Deutschland gelangt.

Die hiesige Aufnahmebereitschaft wurde deutlich auch aus ihrer raschen Integration auf dem Arbeitsmarkt. Obwohl allein von Oktober 1989, also mit dem Einsetzen der Übersiedlerwelle bis Mitte 1990, 470.000 Übersiedler ins Bundesgebiet und davon 91.000 nach Bayern kamen und mehr als 60% von ihnen Erwerbspersonen waren, stieg die Anzahl der arbeitslosen Übersiedler nur gering. Wie die berufliche, so ist auch die wohnungsmäßige Eingliederung der Übersiedler in Bayern gelungen.

Aussiedler

Die Eingliederung der Aussiedler wird wesentlich bestimmt durch deren Herkunftsstruktur.

Kamen bis 1990 die nach Bayern verteilten Aussiedler überwiegend aus Rumänien und zum geringeren Teil aus der damaligen Sowjetunion, so hat sich das Verhältnis seit 1991 umgekehrt.

1989-1990 ca. 200.000 Aussiedler (davon 52 % aus Rumänien, 13 % aus der UdSSR)

1991-1995 ca. 120.000 Aussiedler (davon 24 % aus Rumänien, 58 % aus der GUS)

Während die Aussiedler aus Rumänien in der Regel über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügen, sind die Deutschkenntnisse bei den Aussiedlern aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion äußerst gering. Dies ist eine unmittelbare Folge der besonders schwierigen Verhältnisse, unter denen die Rußlanddeutschen seit mehr als einem halben Jahrhundert leben mußten. Unzureichende Sprachkenntnisse erschweren eine rasche Eingliederung und unterstreichen die Dringlichkeit der Sprachförderung, die am besten schon im Herkunftsland einsetzen sollte.

Insgesamt sind die Erfahrungen der Staatsregierung mit der Eingliederung der Aussiedler positiv. Für einen kontinuierlichen Verlauf dieses Prozesses spricht sicherlich auch die Verstärkung des Aussiedlerzugangs seit 1993. Von den jährlich bis zu 250.000 nach Deutschland einreisenden Aussiedlern werden rund 32.000 Aufnahme in Bayern finden.

Alle Erfahrungen haben gezeigt, daß die Aussiedler keine Belastung, sondern eine Bereicherung für unser Land sind:

- Sie bilden einen wichtigen Faktor für das erforderliche Bevölkerungswachstum gerade in bevölkerungsschwachen Gemeinden und stärken das soziale Sicherungssystem.

Fast jeder zweite Aussiedler ist unter 25 Jahre alt, nur jeder Vierzehnte befindet sich im Rentenalter. Bei der einheimischen Bevölkerung ist nicht einmal jeder Dritte unter 25 Jahren, aber mehr als jeder Siebte zählt über 65 Jahre. Eine wissenschaftliche Untersuchung der Universität Bayreuth hat schon vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß bei den Altenjahrgängen ein starker Anstieg zu verzeichnen ist, bei den Jugendjahrgängen hingegen ein deutlicher Schwund. Die Kommunen profitieren von der hohen Kinderzahl der Aussiedler z.B. auch dadurch, daß durch sie die Zukunft von Schulen gesichert werden kann, die sonst von Schließung bedroht wären. Die günstige Altersstruktur ist für das soziale Sicherungssystem und dessen Zukunft gleichfalls von Vorteil. Die Sozialversicherungssysteme werden nicht belastet, weil Leistungen erst nach entsprechender Beitragsentrichtung gewährt werden.

- Aussiedler stellen keine dauerhafte Belastung des Arbeitsmarktes dar. Ihre Arbeitslosigkeit ist nicht überdurchschnittlich hoch.

Knapp 60 % der Aussiedler sind im erwerbstätigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren. Die Aussiedler stammen

überwiegend aus industriellen, handwerklichen und Dienstleistungsberufen und sind deshalb gesuchte und motivierte Fachkräfte. Die Zahl der arbeitslosen Aussiedler ist insgesamt relativ gering, wenn man die hohen Zugangszahlen der letzten Jahre vor Augen hat. Ende 1994 wurden bundesweit 150.000 Aussiedler ohne Arbeit gezählt. Diese vergleichsweise günstige Zahl liegt sogar noch um 20 % unter den Vorjahresniveau und belegt, daß der Arbeitsmarkt gute Chancen für Aussiedler bietet.

- Die staatlichen Eingliederungsleistungen werden durch ihre Steuerleistung, verstärkte wirtschaftliche Nachfrage und durch ihr vielseitiges Engagement von den Aussiedlern „zurückgezahlt.“
- Die Aussiedler tragen wesentlich gerade auch zum kommunalen Steueraufkommen bei. Ihre Kaufkraft erhöht die Nachfrage beim örtlichen Handel. Nicht zu unterschätzen ist der Umstand, daß Nachwuchsprobleme in zahlreichen Kreisen und Vereinigungen durch den Aussiedlerzugang gemildert werden. Für ein ermutigendes Fußfassen der Aussiedler in unserem Land spricht auch, daß ihre durchschnittliche Verweildauer in staatlicher Unterbringung von 18 Monaten im Jahr 1990 auf 14 Monate im Jahr 1994 gesunken ist.

Welche Konsequenzen sind aus diesen Erfahrungen zu ziehen?

Beim Neubeginn müssen den Aussiedlern effektive Starthilfen gegeben werden, damit sie im eigenen Interesse und zum Vorteil der Allgemeinheit möglichst bald eingegliedert werden können. Zu fordern ist dabei Chancengleichheit: Aussiedler dürfen nicht besser gestellt werden als Einheimische, sie dürfen aber auch nicht schlechter gestellt sein. Auch wenn der Bund, vor allem im Bereich des Arbeitsförderungsgesetzes, Eingliederungsleistungen zum Teil gestrichen bzw. wesentlich gekürzt hat und dadurch die Eingliederung erschwert wurde, ist es vor allem dank der besonderen Leistungen, die die Aussiedler selbst, aber auch die mit der Eingliederung befaßten Stellen in Bayern erbracht haben und weiterhin erbringen, gelungen, eine erfolgreiche Integration zu erreichen.

Zu Frage 3.1:

Insgesamt leben in den ostmittel-, südost- und osteuropäischen Staaten einschließlich der Nachfolgestaaten der Sowjetunion zwischen 3 und 4 Millionen Deutsche. Durch die politischen Umwälzungen in diesen Reformstaaten hat sich die Lage der deutschen Minderheiten insgesamt spürbar verbessert. Diese Entwicklung ist auf die zunehmende Gewährung demokratischer Freiheiten, die Herausbildung internationaler Normen für den Schutz nationaler Minderheiten, auf Minderheitenschutzvereinbarungen in bilateralen Nachbarschaftsverträgen Deutschlands mit einigen osteuropäischen Staaten und maßgeblich auch auf unmittelbare Hilfen aus der Bundesrepublik Deutschland zurückzuführen.

Die Bedingungen der Deutschen in ihren Heimatgebieten sind jedoch sehr unterschiedlicher Art und daher differenziert zu betrachten. Zwar können sich mittlerweile die deutschen Minderheiten frei organisieren. Ihre Angehörigen ge-

neben das aktive und passive Wahlrecht, sie können Kontakte nach Deutschland pflegen und ihre Sprache ohne Repressionen gebrauchen bzw. wieder erlernen. Beklagt wird jedoch insgesamt ein beträchtliches Defizit an Hilfen zur Wiedererlangung oder Erhaltung der deutschen Muttersprache, die den Kern ihrer kulturellen und nationalen Eigenständigkeit und Identität bildet. Verstärkte Förderung wird nicht allein von Deutschland erwartet, sondern notwendig auch von den jeweiligen Wohnsitzstaaten.

Allen Minderheiten gemeinsam ist, daß ihnen keine gesicherten Gruppenrechte zustehen. Allein in Ungarn gibt es ein entsprechendes Minderheitenschutzgesetz, das aber in Praxis und Durchführung noch spürbare Mängel aufweist. Allen gemeinsam ist auch die insgesamt zu geringe Teilhabe an den Medien. Für unabdingbar werden Hilfen für die Fortbildung und zur Existenzgründung der Menschen.

Das Zusammenleben mit der Mehrheitsbevölkerung und anderen Nationalitäten darf im allgemeinen als befriedigend gelten, wenn auch nationalistische Erscheinungen in einigen Ländern den Abbau von Vorbehalten und Mißtrauen erschweren.

Zur Lage der deutschen Minderheiten im einzelnen:

Russische Föderation

Insgesamt leben in der Russischen Föderation knapp 1 Million Deutsche. Hauptsiedlungsgebiet mit knapp 600.000 Deutschen ist Westsibirien mit den beiden ersten deutschen nationalen Rayons Halbstadt in der Region Altai und Asowo im Gebiet Omsk. Hierhin streben viele Rußlanddeutsche aus den mittelasiatischen Republiken. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Wolgagebiet mit den Zentren Saratow und Wolgograd. Daneben gibt es eine Reihe kleinerer kompakter Siedlungsräume.

Ukraine

In der Ukraine leben heute noch 40.000 Deutsche. Die auf Grund von Zusagen des damaligen ukrainischen Präsidenten Krawtschuk einsetzende Ansiedlung von Deutschen ist bald zum Stillstand gekommen. Bisher sind lediglich rund 2.000 Deutsche, vor allem aus Kasachstan, zugezogen.

Kasachstan

Die Zahl der Deutschen in Kasachstan beträgt noch annähernd 600.000. Die Mehrheit will nach Deutschland auswandern. Hauptgründe hierfür sind die desolate wirtschaftliche Lage des Landes, nationalistische Erscheinungen sowie das Sprachenproblem. Kasachisch als Amtssprache können und wollen viele, insbesondere ältere Deutsche nicht mehr lernen.

Übrige asiatische Republiken

Die Zahl der Deutschen in den übrigen asiatischen Republiken ist seit 1989 deutlich gesunken. Verursacht durch starke nationalistische Tendenzen, durch Ressentiments gegen Europäer allgemein und den zunehmenden Einfluß des Islam ist deren Lage besonders schwierig geworden.

Baltische Staaten

In Estland, Lettland und Litauen leben zusammen etwa 15.000 Deutsche. Die größte Gruppe stellen als ehemalige Reichsdeutsche die Memelländer in Litauen dar.

Polen

Die Zahl der Deutschen in Polen wird von Vertretern der Minderheit mit 500.000 angegeben, andere Schätzungen belaufen sich auf annähernd das Doppelte, 322.000 Deutsche sind im „Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften“ organisiert. Siedlungsschwerpunkt der in ihrer Heimat zur Minderheit gewordenen Deutschen ist der ober-schlesische Raum.

Allein auf Grund ihrer nationalen Zugehörigkeit hatten die Deutschen jahrzehntelang unter Benachteiligung und Unterdrückung zu leiden. Ihre Existenz wurde jahrzehntelang geleugnet. Zur förmlichen Anerkennung kam es erst im Nachbarschaftsvertrag zwischen Deutschland und Polen vom 17. Juli 1991. Darin wurden wichtige Weichen für die Förderung und Entfaltung der Volksgruppe gestellt. So sichert dieser Vertrag den Deutschen u. a. das Recht zu, sich zur Muttersprache, zur deutschen Kultur und Tradition zu bekennen. Ein Minderheitengesetz fehlt allerdings bislang in Polen.

Die Lage der deutschen Minderheit hat sich politisch und wirtschaftlich weiter konsolidiert, so daß die Aussiedlung inzwischen weitgehend zum Erliegen gekommen ist.

Rumänien

In Rumänien leben derzeit noch rund 100.000 deutsche Volkszugehörige in den Siedlungsschwerpunkten Siebenbürgen, Banat, Sathmar und Bukarest. Die durch die Aussiedlung in den vergangenen Jahren stark verringerte Volksgruppe versucht mit neuen Konzepten, ihre Situation zu stabilisieren und die kulturelle Identität zu wahren. Ihre rechtliche und politische Lage hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert.

Ungarn

Die Zahl der Personen mit deutscher Abstammung wird heute auf etwa 220.000 geschätzt, 30.000 davon bekennen sich ausdrücklich zum deutschen Volkstum. Die meisten von ihnen sind in den lokalen und regionalen Gliederungen der „Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen“ organisiert. Siedlungsschwerpunkte liegen im südlichen Ungarn, insbesondere um Fünfkirchen/Pecs. Das Minderheitengesetz von 1993 sichert das Recht auf umfassende Entfaltung der eigenen Identität zu und stärkt die Selbstverwaltung der Deutschen.

Tschechische Republik

Bei der Volkszählung 1991 bekannten sich noch rund 47.000 Personen zur deutschen Volkszugehörigkeit. Die tatsächliche Zahl der Deutschen dürfte jedoch wesentlich höher anzusetzen sein. Die Deutschen leben verstreut vor allem in Nord- und Westböhmen. Ihre Interessen vertritt die „Landesversammlung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien“. Aus Mitteln der Bundesregierung wurden deutsch-tschechische Begegnungszentren eingerichtet, die es den Deutschen erleichtern sollen, sich zu finden und zu organi-

sieren. Die Bestimmungen des deutsch-tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrags vom 27. Februar 1991 haben die Situation der Minderheit ohne Zweifel verbessert. Wegen der noch wie vor unbereinigten Fragen und Probleme im Verhältnis zwischen Tschechen und Deutschen empfinden sich die Angehörigen der deutschen Minderheit immer noch als Bürger zweiter Klasse. Im Vergleich zu den Tschechen werden sie auch durch die geltende Rechtsordnung diskriminiert.

Slowakische Republik

In der Slowakei bekamen sich bei der Volkszählung 1991 etwa 6.000 Personen zum deutschen Volkstum. Nach eigenen Angaben umfaßt die Minderheit jedoch deutlich mehr als 10.000 Angehörige. Ihre Organisation ist der „Karpatendeutsche Verein in der Slowakei“. Die traditionellen Siedlungsschwerpunkte liegen im Preßburger Raum, im Hauerland sowie in der Ober- und Unter-Tisza, wo ebenfalls deutsch-slowakische Begegnungszentren eingerichtet wurden.

Ungeachtet dieser unterschiedlichen Rahmenbedingungen, unter denen die deutschen Minderheiten im Osten leben, benötigen sie alle, um als ethnische Minderheit überleben zu können, Unterstützung sowohl durch die Staaten, in denen sie leben, als auch durch die Bundesrepublik Deutschland, wobei die Hilfen grundsätzlich immer auch der gesamten Bevölkerung zugutekommen sollen. Nach Überzeugung der Staatsregierung und der Betroffenen stehen dabei im Vordergrund:

1. Die Stabilisierung der Menschen- und Grundrechte, die Sicherung der kulturellen Identität sowie die Verbesserung der Lebensverhältnisse, die der Schaffung verlässlicher Perspektiven dienen. Dazu gehört nicht zuletzt in geeigneten Fällen auch der Auf- und Ausbau intakter Selbstverwaltungen.
2. Die Überwindung von gegenseitigen Vorurteilen und Spannungen zwischen den Deutschen und ihren anderssprachigen Nachbarn. Wichtig dafür sind die Information und das Wissen um die Kultur und Geschichte der Vertreibungsgebiete und ihrer ehemaligen Bewohner.
3. Die Schaffung von Schulen mit Deutsch als Unterrichtssprache sowie die Einrichtung und der Betrieb eines weiträumigen Netzes von deutschen Kindergärten.
4. Die stärkere Einbeziehung junger Angehöriger der deutschen Minderheiten in den bilateralen Jugend- und Studentenaustausch.
5. Eine angemessene Repräsentation in den Medien, dazu Erstellung und betriebseigener Kommunikationsmittel.
6. Die Förderung von Handwerk, Mittelstand, Landwirtschaft, der Infrastruktur auch kleinerer Gemeinden sowie des Krankenhaus- und Wohnungswesens.
7. Die umfassende Information und Einbeziehung der Volksgruppenvertreter in alle Unterstützungsmaßnahmen durch die Organisationen, die in die Vermittlung deutscher Hilfen eingeschaltet sind. Andernfalls besteht die Gefahr, daß Akzeptanz, Kontrolle und Umsetzung

der geförderten Maßnahmen beeinträchtigt werden und durch Desinformation der Ausreisepressur verstärkt wird.

Zu Frage 3.2:

Die Wende in Deutschland und Europa hat es mit sich gebracht, daß sich die Situation der deutschen Minderheiten in den mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten insgesamt spürbar verbessert hat. Die in ihrer östlichen und südöstlichen Heimat verbliebenen Deutschen können nunmehr von Deutschland aus in ihren Belangen unterstützt werden.

Die Staatsregierung beteiligt sich an der Unterstützung der Deutschen im Osten, weil sie zur gesamtdeutschen Geschichte und Kultur steht, weil sie sich zur Schicksalsgemeinschaft aller Deutschen bekennt und weil es überall in Europa selbstverständlich ist, daß sich das Mutterland für seine Minderheiten einsetzt. Ziel derartigen Handelns ist es immer auch, einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität auf unserem Kontinent zu leisten.

Politisch tritt die Staatsregierung für die Belange der Minderheiten insbesondere in den Bereichen ein, die in zwischenstaatlichen und anderen Vereinbarungen nicht geregelt sind. Mit Fördermaßnahmen leistet sie konkrete Beiträge in den östlichen Herkunftsgebieten der Deutschen. Regelmäßige Besuche von Regierungsmitgliedern bei den deutschen Volksgruppen ergänzen diese Schritte und vermitteln dort dringlich benötigten Rückhalt bzw. die Gewißheit, nicht alleingelassen zu sein.

Wir beobachten mit besonderer Aufmerksamkeit, ob Politiker und Parteien in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas die politische Profilierung – vor allem in Wahlkämpfen – auf Kosten der Deutschen, der deutschen Minderheit und Deutschlands suchen, des Landes, von dem man die größte Unterstützung auf dem Weg nach Europa erwartet. Es sollten nicht europäische Ziele und Wertvorstellungen kurzfristigen innenpolitischen Erfolgen geopfert werden. Das verbaut außenpolitische Wege.

Die Staatsregierung hat sich unmittelbar nach Öffnung der Grenzen den neuen Herausforderungen gestellt. Auf Initiative Bayerns verabschiedete der Bundesrat am 6. April 1990 eine Entschließung, in welcher er gemeinsame Maßnahmen von Bund und Ländern fordert, um die Entfaltungsbedingungen der Deutschen in ihren Siedlungsgebieten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa nachhaltig zu verbessern und ihnen Perspektiven für ein Verbleiben in der Heimat zu vermitteln.

Der Freistaat Bayern hat 1991 als bislang einziges Land der Bundesrepublik Deutschland ein spezielles Programm grenzüberschreitender Hilfen zugunsten der Deutschen in den östlichen Nachbarstaaten aufgelegt, das in den Jahren 1991 bis 1995 mit insgesamt rund 8,45 Millionen DM dotiert wurde und das fortgesetzt wird. Auch bei anderen Maßnahmen der Zusammenarbeit in diesen Ländern, an denen die Staatsregierung beteiligt ist, werden nach Möglichkeit die dort lebenden Deutschen miteinbezogen.

Die Umsetzung der grenzüberschreitenden Hilfen erfolgt in enger Zusammenarbeit sowohl mit den Organisationen der Vertriebenen und Aussiedlern als auch mit den Angehörigen

der deutschen Minderheiten. Beide sind prädestinierte Mittler bei der Annäherung zwischen den Deutschen und ihren östlichen Nachbarn, denn niemand verfügt über mehr Erfahrung und Wissen über die östlichen und südöstlichen Heimatgebiete und deren angrenzende bzw. mitwohnende Völker.

In die Hilfen für die Deutschen wird stets auch die anderssprachige Mehrheitsbevölkerung einbezogen. Dies schafft Vertrauen und eröffnet Handlungsräume.

Freilich können Hilfen des Freistaates Bayern nicht flächendeckend gewährt werden. Kriterien für den schwerpunktmäßigen Einsatz sind daher

- die von der Staatsregierung wahrgenommenen Obhutsverhältnisse. Dies betrifft die Schirmherrschaft über die Sudetendeutschen mit der Folge grenzüberschreitender Maßnahmen in der Tschechischen Republik und die Patenschaft für die Landsmannschaft Ostpreußen mit entsprechendem Engagement im früheren Ostpreußen;
- besondere zwischenstaatliche Vereinbarungen und Beziehungen. Hier geht es vor allem um die Partnerschaft zwischen Bayern und der Ukraine und die vielfältigen Kontakte und Maßnahmen der Zusammenarbeit zwischen Bayern und Rumänien;
- weitere traditionelle Bindungen. Dies betrifft vor allem den schlesischen-, den Donau- und Karpatenraum.

Die bayerischen Hilfsmaßnahmen erfolgen vielfach in Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Ländern.

Zu Frage 4.1:

Der Freistaat Bayern mißt der gesetzlichen Verpflichtung des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) einen entscheidenden Stellenwert bei.

Nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) haben

„Bund und Länder (...) entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeiten das Kulturgut der Vertriebungsgebiete im Bewußtsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslands zu erhalten. Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern. Die Bundesregierung berichtet jährlich dem Bundesrat über das von ihr Veranlaßte.“

„Kulturgut der Vertriebungsgebiete“ in diesem Sinne versteht sich als ein Sammelbegriff, der die vielfältigsten kulturellen Leistungen der Deutschen aus dem Osten umfaßt. Dieser ostdeutsche Kulturbeitrag ist in seiner geistigen und materiellen Substanz ein unveräußerlicher Bestandteil der einen deutschen Kultur und damit unserer nationalen Identität. Er ist unauflöslich sowohl in die gesamtdeutsche als auch in die

gesamteuropäische Kultur verflochten und daher nicht allein eine Verpflichtung der Vertriebenen, sondern aller Deutschen.

Es war eine bayerische Initiative, auf die hin der § 96 BVFG als einzige Bestimmung des Bundesvertriebenengesetzes dauerhaft in den deutschen Einigungsvertrag aufgenommen wurde und somit uneingeschränkt auch in den neuen Bundesländern Geltung hat.

Die Bayerische Staatsregierung sieht in der Weitergabe des ostdeutschen Kulturguts eine dringliche Aufgabe nicht nur für die Heimatvertriebenen selbst, sondern für das Geschichtsbild und das Geschichtsverständnis aller Deutschen. Ohne Erinnerung, ohne Kenntnis gibt es keine geistige, historische und kulturelle Bewahrung von Heimat. Daher erteilt die Staatsregierung allen Bestrebungen, von den Verpflichtungen des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes abzurücken, eine entschiedene Absage. Sie hat sich daher auch mit Nachdruck dafür eingesetzt, daß der Antrag der SPD-Bundestagsfraktion auf ersatzlose Streichung dieses § 96 im Jahre 1994 abgelehnt wurde.

Das Wissen um die deutschen Kulturtraditionen in den Siedlungsgebieten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa und um die historischen Verflechtungen im Zusammenleben der Völker gehört darüber hinaus zur Grundlage der Verständigung mit unseren Nachbarn im Osten. Daher erfüllt die Kultur der Vertriebungsgebiete immer zugleich eine Brücken- und Mittlerfunktion im geistig-kulturellen Austausch mit ihnen.

Für die Staatsregierung folgt daraus, daß eine breite Vermittlung der entsprechenden Kenntnisse in der Bundesrepublik Deutschland durch die Einrichtungen der allgemeinen Kultur, Bildung und Wissenschaft sowie durch die besonderen Einrichtungen, die die Aufgaben nach § 96 BVFG wahrnehmen, gewährleistet sein muß.

Im Bewußtsein der dichten historischen, kulturellen und verwandtschaftlichen Wechselbeziehungen, die auch nach der Zäsur von 1945 weiterzählen, hat die Bayerische Staatsregierung 1954 die Schirmherrschaft über die Sudetendeutschen als der größten Gruppe der in Bayern lebenden Vertriebenen übernommen. Darin geht es vorrangig um die Sicherung der gruppenmäßigen Existenz der Sudetendeutschen, um Mitsorge in ihren kulturellen Belangen sowie um die Unterstützung ihres Heimat- und Selbstbestimmungsrechts. Die Staatsregierung hält entschlossen an diesen Verpflichtungen fest. Sie finden ihren Niederschlag auch in einer Vielzahl von Maßnahmen, die die enge Verbundenheit mit dem „Vierten Stamm“ Bayerns eindrucksvoll belegen.

Ein weiteres besonderes Betreuungsverhältnis der Staatsregierung ist die 1978 übernommene Patenschaft für die Landsmannschaft Ostpreußen. Sie knüpft ebenfalls an jahrhundertalte historische und kulturelle Bindungen zwischen Bayern und der im äußersten Nordosten des ehemaligen Deutschen Reiches gelegenen Provinz an. Auch dieses Obhutsverhältnis erfährt seine zielstrebige Ausgestaltung.

Darüber hinaus gibt es in Bayern rund 100 kommunale Patenschaften für die Bewohner von Städten, Kreisen und Gemeinden aus den Vertriebungsgebieten. Wie lebendig im Unterschied zu manch anderen Ländern die Patenschaftsidee

Hierzulande ist, zeigt die zahlenmäßige Entwicklung dieser Betreuungsverhältnisse, von denen eines von einem Regierungsbezirk (Schwaben/Buchenlanddeutsche) ausgeübt wird. 1949 bis 1959 wurden 44 Patenschaften begründet, zwischen 1980 und 1989 entstanden nicht weniger als 26 neue Patenschaften. Dies dokumentiert auch die 1989 aus Anlaß des 40jährigen Bestehens der Bundesrepublik Deutschland vom Sozialministerium herausgegebene Publikation „In der Obhut Bayerns. Sudeten- und Ostdeutsche Patenschaften im Freistaat Bayern“. Die Staatsregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, daß ostdeutsche Patenschaften in Städtepartnerschaften einbezogen werden, wenn diese mit den heutigen Bewohnern früherer Orte aufgenommen werden.

Vor dem Hintergrund dieser vorbildlichen Bedingungen für die ostdeutsche Kulturarbeit haben mit rund 20 Landsmannschaften, vielen Heimatverbänden, zahlreichen Heimatstuben, -museen und -sammlungen, verschiedenen zentralen Archiven und Kulturwerken, regionalen Stiftungen, Künstlervereinigungen, fachlich orientierten Arbeitsgemeinschaften und wissenschaftlichen Institutionen in Bayern weit mehr Einrichtungen der Kulturarbeit im Sinne des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes und der Ostforschung ihren Sitz als in jedem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland.

Aus gutem Grund hat es sich die Staatsregierung von Anfang an zum Prinzip gemacht, die Eigeninitiative der Vertriebenen zu unterstützen. Dabei verdient besondere Anerkennung, daß die ostdeutsche Kulturarbeit seit jeher in nahezu ausschließlichem Maße durch ehrenamtliche Tätigkeit gewährleistet wird. Diese ist von solch elementarer Bedeutung, daß ohne sie die Arbeit der Landsmannschaften in allen ihren Gliederungen oder der Betrieb kultureller Einrichtungen wie Regionalmuseen und Heimatsammlungen zum Erliegen käme. Die große Zahl sämtlicher Heimatortsgemeinschaften wird durchweg ehrenamtlich geführt. Selbst wissenschaftliche Institute im Vertriebenenbereich, Beiräte und Kuratorien, die auf gesetzlicher Grundlage beruhen, sind auf die Mitwirkung ehrenamtlich Tätiger existenziell angewiesen.

In Bayern wird dieser Einsatz nachdrücklich gewürdigt. Regelmäßige und vertrauensvolle Gespräche der Staatsregierung mit den Organisationen der Vertriebenen und Aussiedler sind selbstverständliche Praxis. Dies findet Ausdruck auch in der Zusammenarbeit mit zwei erfahrenen Beratungsgremien. Hierbei handelt es sich um den im Bundesvertriebenengesetz verankerten „Beirat für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen“ beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit sowie um den seit 1946 bestehenden „Hauptausschuß der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern“.

Die Landsmannschaften, ihre Dachverbände und Jugendorganisationen, weltanschauliche Gemeinschaften und kirchliche Einrichtungen sind vor allem die Träger der kulturellen Breitenarbeit.

Aus ihren Reihen stammen in der Regel die sprachlich und fachlich qualifizierten, weitgehend ehrenamtlichen Mitarbeiter, die für die Aus- und Fortbildung insbesondere der jüngeren Menschen sorgen. Allerdings wird die Generation zunehmend kleiner, die als Erlebnisträger das von ihr noch

selbst geprägte Kulturerbe auf vorbildliche Weise bewahrt und weitervermittelt. Auch wenn nachrückende Aussiedler manche Lücke schließen und für zusätzliche Impulse sorgen, wächst die Verantwortung von Staat, Kommunen und öffentlichen Bildungsträgern, den eintretenden Verlust durch weitere wirksame Maßnahmen nach Kräften auszugleichen.

Um die Organisationen der Vertriebenen und Aussiedler allgemein in die Lage zu versetzen, diesen Aufgaben im notwendigen Umfang nachzukommen und ihnen zu ermöglichen, auch hauptamtliche Kräfte dafür einzusetzen, werden die größeren Verbände, insbesondere die Dachorganisationen, aus dem Staatshaushalt gefördert.

Hinzu kommt eine vielfältige Projektförderung von kulturellen Einzelmaßnahmen.

Besondere Bedeutung kommt dabei heimatlichem Brauchtum, Tracht, Mundart, Liedgut, Literatur usw. zu. Bei vielfältigen Veranstaltungen, vom Heimatabend auf örtlicher Ebene bis hin zu landes- und bundesweiten Großveranstaltungen, wird dieses Kulturgut gepflegt und der Öffentlichkeit präsentiert, vor allem im Rahmen der großen Treffen der Landsmannschaften und insbesondere bei regelmäßig durchgeführten Ostdeutschen Kulturtagen verschiedener Verbände.

Ergänzend sorgen Kulturpreise dafür, daß besondere Leistungen ostdeutschen Kulturschaffens gewürdigt und einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Eine Vielzahl ostdeutscher Sammlungen, örtlicher Heimatarchive und -museen ist durch die Initiative und mit Hilfe engagierter Einzelpersonen und Heimatgemeinschaften entstanden. Sie werden oft in der Obhut kommunaler Patenschaften betreut und von Fall zu Fall durch staatliche Mittel ergänzend unterstützt.

Wesentlich für die kulturelle Breitenarbeit sind zentrale Einrichtungen als Begegnungsstätten, in denen ostdeutsches Kulturgut gepflegt und weitergegeben wird.

Die zentrale Einrichtung Bayerns für die Pflege und Weiterentwicklung der ostdeutschen Kultur ist das Haus des Deutschen Ostens (HDO) in München. Es erfüllt den gesetzlichen Auftrag in dreifacher Hinsicht:

- als Kultur- und Bildungseinrichtung,
- als Fördereinrichtung und
- als Begegnungsstätte.

Das HDO wurde 1970 errichtet und untersteht als nicht-rechtsfähige öffentliche Anstalt dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit. Seine Kulturarbeit wird von einem Präsidium geleitet, das von einem Kuratorium beraten wird, in dem neben anderen gesellschaftlichen relevanten Gruppen auch die Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler unmittelbar vertreten sind.

Als Kultur- und Bildungseinrichtung führt das HDO eigene Veranstaltungen im In- und Ausland durch: Ausstellungen, Vorträge, Autorenlesungen, Konzerte, Tagungen, Seminare, Studienfahrten u.a.m. Die letzte größere Veranstaltung war die aus Anlaß des Gedenkjahres 1995 gemeinsam mit der

Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und der Akademie für politische Bildung veranstaltete Vortragsreihe „1945–1995. 50 Jahre nach Flucht und Vertreibung – Hypothesen und Chancen“. Die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv gehaltenen Vorträge namhafter europäischer Referenten sind unter dem Titel der Veranstaltungsreihe soeben publiziert worden.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Unterstützung und Stärkung der Ostkunde in der Jugend- und Erwachsenenbildung, insbesondere des Ostkunde-Unterrichts an den bayerischen Schulen.

Hierbei kommt dem vom Kultusministerium seit dem Schuljahr 1977/78 durchgeführten Schülerwettbewerb „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn“ zentrale Bedeutung zu. Er zählt zu den erfolgreichsten seiner Art und hat sich als ein wirkungsvolles pädagogisches Instrument bewährt. Der Wettbewerb geht auf einstimmigen Beschluß des Bayerischen Landtags vom 15.07.1975 zurück und wird außer vom HDO auch von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, von den staatlichen Landesbildstellen und vom Bayerischen Rundfunk begleitet.

Neben dem bayerischen Kultusministerium und thüringischen Kollegen war auch das HDO an der Vorbereitung eines Schülerwettbewerbs „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn“ beteiligt, den das Sozialministerium 1993 für Thüringen finanziert hat. Dies geschah in gesamtdeutscher Verantwortung und als praktische Anregung, ähnliche Maßnahmen künftig in eigener Regie Thüringens wahrzunehmen.

Einen Durchbruch in der ostkundlichen Lehrerbildung stellte das 1988/89 erfolgreich durchgeführte mehrteilige Fortbildungsmodell „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn“ für Lehrer aller Schulformen dar (s. a. 4.3). Es wurde gemeinsam geplant und veranstaltet von der Bayerischen Akademie für Lehrertfortbildung in Dillingen und dem Haus des Deutschen Ostens in München. Entstanden ist ein 2.300 Seiten umfassendes und in Form von Akademieberichten herausgegebenes vierhändiges Fortbildungsmodell gleichen Titels mit wissenschaftlichen Darstellungen und unterrichtspraktischen Beiträgen.

Im Hinblick auf das weithin fehlende Wissen über ostdeutsche Kultur und Geschichte als Folge ideologischer Verzerrung oder völliger Ausklammerung aus dem Bildungsbetrieb der früheren DDR hat das bayerische Sozialministerium 1992 die Verteilung des Fortbildungsmodells an allen Gymnasien Thüringens und des Freistaates Sachsen finanziert.

Das HDO besitzt die einzige Spezialbibliothek in Bayern mit den Sammelschwerpunkten Landeskunde, Volkskunde und Geschichte der historischen deutschen Ostgebiete und der deutschen Siedlungsgebiete im östlichen Europa (Bestand: 53.000 Bände und 290 laufende Periodika). Als Begegnungsstätte stellt das HDO Tagungsräume und eine Gaststätte zur Verfügung. 120 ostdeutsche Gruppen und Vereinigungen halten jährlich mehr als 1.000 eigene kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen ab.

Neue Aufgabengebiete wurden dem HDO ab 1991 übertragen: Als Förderungseinrichtung vergibt es im Auftrag des

Sozialministeriums Mittel für kulturelle Projekte. Dazu zählen im Rahmen der grenzüberschreitenden ostdeutschen Kulturarbeit Maßnahmen, die den Deutschen im östlichen Europa helfen sollen, in ihrer angestammten Heimat zu bleiben.

Mit diesen neuen Aufgaben wurde einem Beschluß des Bayerischen Landtages von 1990 entsprochen, nämlich „die bisherigen Arbeits- und Aufgabengebiete des Hauses des Deutschen Ostens (HDO) auf der Grundlage des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes um die neuen Möglichkeiten zur Förderung der deutschen Kultur in Ost- und Südosteuropa zu erweitern“. Die Verordnung über das „Haus des Deutschen Ostens“ vom 2. April 1993 (BayRS 240-4-A), welche die Errichtungsverordnung von 1970 abgelöst hat, trägt diesem neuen Aufgabenbereich Rechnung.

Zunehmende Bedeutung für die ostdeutsche Kulturpflege haben als Einrichtungen des Sudetendeutschen Sozialwerks e.V. die Staats- und heimatpolitische Bildungsstätte „Der Heiligenhof“ in Bad Kissingen und Burg Hohenberg a. d. Eger erlangt, die sich vor allem Jugend, Familie und alten Menschen sowie der landsmannschaftlichen Gemeinschaft der Heimatvertriebenen widmen.

Als Bindeglied zwischen kultureller Breitenarbeit und einer fundierten wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem ostdeutschen Kulturerbe nehmen die regionalen Kulturwerke und Stiftungen einen hohen Stellenwert im Rahmen der ostdeutschen Kulturarbeit ein, und zwar im Inland wie auch in zunehmendem Maße im Ausland. Sie sorgen für die qualifizierte Weitergabe ostdeutscher Kulturtraditionen aus ihrer jeweiligen regionalen Sicht. Es sind dies der am 05.05.1948 gegründete Adalbert-Stifter-Verein e.V. in München als Kulturwerk der Sudetendeutschen, das 1952 gegründete Kulturwerk Schlesien e.V. und die daraus hervorgegangene Stiftung Kulturwerk Schlesien in Würzburg sowie das seit 1950 bestehende Südostdeutsche Kulturwerk e.V. in München.

Die 1971 auf der Grundlage traditioneller Bindungen zu Bayern begründete Ost- und Westpreußenstiftung in Bayern „Prof. Dr. Ernst Ferdinand Müller“ e.V. in Oberschleißheim hat zum Ziel, das ost- und westpreußische Kulturgut im Bewußtsein der Öffentlichkeit zu erhalten und weiterzuvermitteln. Sie ist Trägerin des „Hauses der Ost- und Westpreußen“ in Oberschleißheim, das mit Bibliotheks-, Archiv- und Ausstellungseinrichtungen eine Arbeits- und Begegnungsstätte für landsmannschaftliche Institutionen, aber auch Unterkunft für Studierende bietet. Mit staatlicher Unterstützung hat die Stiftung bereits 1984 auf dem Gelände ein würdiges Mahnmahl „Flucht und Vertreibung“ mit angeschlossenen Dokumentationsräumen errichtet. Im Südflügel des alten Schlosses Schleißheim hat die Stiftung 1991 ein Museum für ihre Sammlungsbestände eingerichtet.

Das aus dem Gedanken der Patenschaft für die Landsmannschaft Ostpreußen im ehemaligen Deutschordensschloß Ellingen eingerichtete und 1981 eröffnete Kulturzentrum Ostpreußen hat die Funktion einer zentralen Sammelstelle für ostpreußisches Kulturgut. Im Zuge der Sanierung des Schloßgebäudes wurde die Sammlung weiter ausgebaut. Im Dezember 1993 ist das Kulturzentrum Ostpreußen in Ellingen als Archiv für Dokumentationsmaterial aus den verschiedenen Bereichen des sozialen, wirtschaftlichen und per-

sönlichen Lebens in Ostpreußen in die Ostpreußische Kulturstiftung in Ansbach übergegangen. Zweck der Stiftung ist es, ostpreußisches Kulturgut einschließlich Bibliotheks- und Archivgut zu sammeln, zu erfassen und zu erhalten, es für die Forschung und Öffentlichkeit zugänglich zu machen sowie die Geschichte Ostpreußens als Teil der deutschen und europäischen Geschichte im Bewußtsein der Öffentlichkeit wachzuhalten.

Durch Gesetz vom 27.07.1970 (GVBl. S. 338) wurde aus der Verpflichtung Bayerns durch die Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe heraus die Sudetendeutsche Stiftung als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in München errichtet. Mit Mitteln insbesondere aufgrund der Westvermögen-Zuführungsverordnung ausgestattet, dient sie der Pflege des Kulturgutes der Sudetendeutschen im Sinne des § 96 BVFG. Außerdem unterstützt sie die Aufgaben, die der Bayerischen Staatsregierung aus der im Jahre 1954 übernommenen Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe erwachsen. Die Stiftung ist Trägerin des von der Bayerischen Staatsregierung initiierten und zum großen Teil aus Mitteln des Staatshaushalts finanzierten Sudetendeutschen Hauses in München. Das 1985 eröffnete Haus bietet den wichtigsten Einrichtungen, die der Erhaltung und Entfaltung der sudetendeutschen Volksgruppe, ihrer Kultur, der Künste und Wissenschaften dienen, eine Heimstatt und stellt mit einer gemeinsamen, in Art und Umfang einmaligen wissenschaftlichen Bibliothek, mit Veranstaltungs- und Ausstellungsräumen sowie einem Restaurant die zentrale Begegnungsstätte der Sudetendeutschen dar. Im Sudetendeutschen Haus angesiedelt sind der Adalbert-Stifter-Verein München e.V., die Arbeitsgemeinschaft Sudetendeutscher Erzieher e.V., das Collegium Carolinum e.V., die Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften und Künste e.V., die Sudetendeutsche Landsmannschaft (mit Bundesverband e.V., Landesverband Bayern und Kreisgruppe München), die Sudetendeutsche Jugend, der Sudetendeutsche Rat e.V., das Sudetendeutsche Sozialwerk e.V., das Sudetendeutsche Archiv e.V. und die Heimatpflegerin der Sudetendeutschen. Die Kosten der Errichtung wurden zur Hälfte vom Freistaat Bayern, im übrigen von der Bayerischen Landesstiftung, der Sudetendeutschen Stiftung und zu einem beachtlichen Teil aus Spenden getragen. Im Jahr 1993 erhielt die Stiftung vom Freistaat Bayern eine beträchtliche zweckgebundene Zustiftung für grenzüberschreitende Hilfen im Bereich der Tschechischen Republik.

Das Collegium Carolinum e.V. als Forschungsstelle für die böhmischen Länder mit Sitz in München hat mit seinen Aufgaben auch den Zielsetzungen zu dienen, die mit der Schirmherrschaft des Freistaates Bayern über die sudetendeutsche Volksgruppe verbunden sind.

Das 1955 gegründete Sudetendeutsche Archiv hat die Aufgabe, Quellenmaterial über die Heimatgebiete der Deutschen in Böhmen, Mähren und Sudetenschlesien, die Sudetendeutschen und die sudetendeutsche Frage in ihren geschichtlichen, rechtlichen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu sammeln, darzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die 1979 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründete Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften und Künste repräsentiert Wissenschaftler und Künstler sudetendeutscher Herkunft, die in Anerkennung ihrer herausragenden Leistungen auf wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiet berufen werden.

1986 hat das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Antrag der Julius-Maximilians-Universität Würzburg dem Gerhard-Möbus-Institut für Schlesienforschung e.V. gemäß Art. 103 Abs. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes die Stellung einer wissenschaftlichen Einrichtung an der Universität Würzburg verliehen. Damit hat dieses 1982 von Professoren der Universität Würzburg, der Stiftung Kulturwerk Schlesien und der Historischen Kommission für Schlesien gegründete Institut als erstes seiner Art eine Anbindung an eine Universität erreicht.

1988 haben Angehörige der beiden Münchner Universitäten in Oberschleißheim das Institut für Landeskunde Ost- und Westpreußens e.V. gegründet, dessen Aufgabe die Förderung der Forschung von Geschichte und Kultur, Sprache und Literatur der ehemaligen preußischen Provinzen Ost- und Westpreußen ist.

Das ebenfalls 1988 gegründete Bukowina-Institut in Augsburg will in Wissenschaft, Forschung und Lehre an die Tradition der Franz-Josefs-Universität zu Czernowitz anknüpfen.

Das vom Bezirk Oberpfalz errichtete und betriebene Sudetendeutsche Musikinstitut in Regensburg hat 1990 seine Arbeit aufgenommen. Aufgabe des Instituts ist die Erhaltung, die wissenschaftliche Erforschung, die Förderung und die Weiterentwicklung der Sudetendeutschen Musik. Das Institut hat bereits in vielfältiger Weise dazu beigetragen, die traditionellen engen Beziehungen zwischen der Oberpfalz und Böhmen namentlich im kulturellen Bereich neu zu beleben. Im September 1995 hat das Institut auf einem Festakt der Brünner Universität einen Partnerschaftsvertrag mit dem Musikwissenschaftlichen Institut der Philosophischen Fakultät der Masaryk-Universität Brunn geschlossen.

Nach § 96 BVFG haben Bund und Länder auch Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern.

Vom Germanischen Nationalmuseum Nürnberg und dem Bayerischen Nationalmuseum in München, den großen kulturgeschichtlichen Museen Bayerns, wird ebenfalls ostdeutsches Kulturgut in reichem Umfang gesammelt und präsentiert.

Von den Vertriebenen und Flüchtlingen selbst wurde zu meist unter großen Mühen und Opfern dingliches Kulturgut ostdeutscher Herkunft vor allem in einer Vielzahl von Heimatmuseen und Heimatstuben sowie größeren privaten Sammlungen zusammengetragen. Weit über 100 solche Einrichtungen befinden sich in Bayern, über 90 davon für den sudetendeutschen Herkunftsbereich. Den kommunalen Partnerschaften kommt für ihr Entstehen und ihren Unterhalt eine besondere Bedeutung zu. Daß zentrale Landschaftsmuseen in räumlicher Verbindung mit anderen landschafts-

bezogenen Einrichtungen zugleich wichtige Stätten der Begegnung darstellen, wurde an anderer Stelle bereits ausgeführt. Fachlich werden die ostdeutschen Heimatsammlungen und -museen sowohl vom Sudetendeutschen Archiv mit der seit 1974 bei ihm bestehenden „Arbeitsgemeinschaft für kulturelle Heimatsammlungen“ als auch vom Bayerischen Nationalmuseum in München mitbetreut, vor allem bei der Präsentation des vorhandenen Kulturgutes.

Eine der bedeutendsten Einrichtungen zur Sicherung dinglichen Kulturgutes der Vertriebsgebiete ist die als öffentliche Stiftung bürgerlichen Rechts 1966 vom Bund, allen Ländern und der Stadt Regensburg gegründete und 1970 eröffnete Ostdeutsche Galerie in Regensburg. Ihre Aufgabe ist das Sammeln von Gemälden, Grafiken und Plastiken von Künstlern, die auf Grund ostdeutscher Herkunft oder durch ihr Leben und Wirken mit den ostdeutschen Kulturlandschaften verbunden sind. Die Galerie soll das Erbe der ostdeutschen Kulturzentren bewahren und Beitrag der Ostdeutschen zur modernen Kunstentwicklung in repräsentativer Schau der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Durch eine systematisch betriebene Ankaufspolitik und durch Leihgaben, unter anderem auch des Freistaates Bayern, verfügt die Galerie über eine umfangreiche Kollektion von künstlerischen Lebenswerken; zu nennen sind hier unter anderem die Werke von Lovis Corinth, Arthur Degner, Josef Hegenbarth, Paul Holz, Paul Kleinschmidt, Oskar Kokoschka, Käthe Kollwitz, Alfred Kubin, Oskar Laske und Emil Orlik. Neben zahlreichen Gemälden, plastischen Arbeiten, Zeichnungen und Druckgrafik besitzt die Ostdeutsche Galerie eine umfangreiche topografische Sammlung, eine größere Bibliothek und ein Künstlerarchiv. Die Ostdeutsche Galerie wird vom Bund, von der Stadt Regensburg und vom Freistaat Bayern gemeinsam unterhalten. Der Bund trägt $\frac{2}{3}$ und der Freistaat Bayern $\frac{1}{3}$ der Verwaltungskosten. Die Stadt Regensburg fördert die Galerie durch die Bereitstellung von städtischen Bediensteten und die Übernahme weiterer Unterhaltungskosten. Die Zuwendungen des Freistaates Bayern betragen in den letzten drei Jahren insgesamt 1.176.000 DM. Ferner stehen der Galerie Mittel nach der Westvermögen-Zuführungsverordnung und aus Unterstützungsleistungen des 1981 gegründeten „Vereins zur Förderung der Stiftung Ostdeutsche Galerie“ zur Verfügung.

Als regionales Museum von erheblicher Bedeutung stellt sich das im Jahr 1973 aus Mitteln des Bundes der Egerländer Gmoin, der Stadt Marktrechwitz, der Bundesrepublik Deutschland sowie des Freistaates Bayern errichtete Egerland-Kulturhaus in Marktrechwitz dar.

Ein weiteres sudetendeutsches Museum ist das in den Jahren 1975 bis 1976 errichtete Isergebirgs-Museum im Gablonzer Haus in Kaufbeuren/Neugablonz. Diese Einrichtung dokumentiert an einem besonders prägnanten Beispiel die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte eines deutsch besiedelten Gebietes in Böhmen.

Eine zentrale Einrichtung im Bereich der Kunst- und Künstlerförderung ist die Künstlergilde e.V. mit Sitz in Esslingen, in der sich Künstler zur Erhaltung und Pflege ostdeutschen Kulturgutes sowie der Weiterentwicklung des künstlerischen Schaffens der vertriebenen und geflüchteten Künstler zu-

sammengeschlossen haben. Ihr Landesverband Bayern zeichnet sich hierbei durch besondere Aktivität aus.

Erhebliche Unterstützung der ostdeutschen Kulturarbeit leistet auch die Heimatpflege in Bayern, für die überaus günstige Voraussetzungen geschaffen werden konnten. Bereits 1986 ist die Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern betreffend Heimatpflege in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Großen Kreisstädten vom 17.02.1981 um die Wahrnehmung der kulturellen Belange auch der in Bayern ansässigen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge erweitert worden. Wirkungsvoll ergänzt wurde dieser Schritt durch die Einrichtung eines hauptamtlichen Heimatpflegers für die Sudetendeutschen zum 01.01.1988, der den sieben bayerischen Bezirksheimatpflegern gleichgestellt ist und je zur Hälfte vom Verband der Bayerischen Bezirke sowie vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus finanziert wird.

Die Staatsregierung widmet sich auch über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit der ostdeutschen Thematik mit besonderer Aufmerksamkeit. Naturgemäß handelt es sich dabei vorwiegend um Publikationstätigkeit. Zu dem jährlich an den bayerischen Schulen stattfindenden Schülerwettbewerb „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn“ gibt die Landeszentrale seit 1979 jeweils eine Wandzeitung mit Textheft heraus. Auf dem Programm der Landeszentrale stehen eigene und Kooperationsveranstaltungen mit Trägern der Erwachsenenbildung über wichtige Bereiche der Vertriebenenthematik.

Ostdeutsche Kulturpflege ist seit der politischen Wende in Europa auch in den Herkunftsgebieten der Vertriebenen und Aussiedler möglich. Damit kann zugleich dem Auftrag des § 96 BVFG, die ostdeutschen Kulturleistungen im Bewußtsein auch des Auslands zu erhalten, vermehrt entsprochen werden. Die Umsetzung der Fülle von Einzelmaßnahmen in den östlichen und südöstlichen Heimatgebieten der Deutschen erfolgt in der Regel in engster Kooperation mit den Vertriebenen und Aussiedlern sowie mit den deutschen Minderheiten.

Die Bayerische Staatsregierung unternimmt erhebliche Anstrengungen, damit den in ihrer Heimat verbliebenen Deutschen die Kenntnis der Sprache und Kultur ihrer Vorfahren vermittelt werden kann.

So hat das Sozialministerium Ausstattung- und andere Starthilfen für die erste private Grundschule mit deutscher und tschechischer Unterrichtssprache in Prag geleistet, die Kindern deutscher und tschechischer Nationalität offensteht. Finanziert wurden dort, aber auch in der Slowakei, mehrmonatige Aufenthalte von Sprachassistenten. Als besonders wirksam hat sich die Förderung von Sprachferien für Kinder deutscher Familien aus der Tschechischen Republik erwiesen.

Weiterhin wurden Sprachstudios in Allenstein und in Königsberg finanziert. Diese Anlagen stehen sowohl der deutschen als auch der übrigen Bevölkerung zur Verfügung. Dem Erhalt und der Wiederbelebung der deutschen Sprache soll eine angestrebte zweisprachige Schule in Allenstein dienen.

für die Projektentwicklungskosten von bayerischer Seite übernommen wurden. Sprachförderungsprogramme erstreckten sich auch auf Ungarn.

Ermutigend und wegbereitend ist die wissenschaftliche Kooperation über die Grenzen hinweg. Sie umfaßt gemeinsame Forschungsprojekte, wechselseitige Vortragsreihen, Expertenbegegnungen und -fortbildungen sowie Ausstattungshilfen für wissenschaftliche Einrichtungen im Osten. Ein wichtiges Anliegen ist die Annäherung besonders auf den Feldern, die durch ihren ostdeutschen Bezug bis zur Wende tabuisiert oder einseitig vermittelt wurden.

Herausragende Bedeutung kommt dem vom Bundesverband der Sudetendeutschen Landsmannschaft eingeleiteten Dokumentationsprojekt „Kulturdenkmäler der historischen deutschen Siedlungsgebiete in Böhmen-Mähren-Schlesien“ zu, das sowohl von Bayern als auch vom Bund gefördert wird. Über Monate hinweg wurden überdies slowakische Restauratoren bei den Bayerischen Staatlichen Bibliotheken und Archiven fortgebildet. Die Maßnahme soll dazu beitragen, der akuten Gefährdung eines großen Teils der ganz überwiegend deutschsprachigen Bestände der slowakischen Archive entgegenzuwirken. Zu weiteren Schwerpunkten zählten Ausstattungshilfen für das Forschungszentrum für die Geschichte Westlitauens und Preußens der Universität Memel und der Transfer eines von der Fachhochschule Rosenheim abgegebenen Großrechners an die Universität Königsberg.

Seit der Wende hat das Sozialministerium rund 20 Ausstellungen gefördert, die vor allem dem Brückenschlag der Vertriebenen zu den heute in ihren ehemaligen Heimatgebieten lebenden Menschen dienen. Als besonderer Erfolg galt hierbei die vom Sozialministerium über das HDO und die Bayerische Staatskanzlei geförderte zweisprachige Wanderausstellung „Hedwig von Andechs – eine deutsch-polnische Heilige“, die im Kloster Andechs und in Breslau gezeigt wurde und als Dauerausstellung im Kloster Trebnitz bleiben soll, wo die Heilige Hedwig begraben liegt.

Die meisten Maßnahmen erreichen zwar einen respektablem Kreis von Beteiligten, doch bedarf die geleistete Kulturarbeit der wirksamen Ergänzung durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit besonders im Osten. Daher hat die Staatsregierung der „Prager Zeitung“ Hilfen zur Grundausrüstung einschließlich einer begrenzten Startfinanzierung gewährt. Dieses Wochenblatt hat sich zum bedeutendsten deutschsprachigen Organ in der Tschechischen Republik entwickelt und findet Beachtung weit über die Grenzen des Landes hinaus. Gefördert werden auch Öffentlichkeitsmaßnahmen, die in den östlichen Ländern über das Schicksal der Vertriebungsgebiete und seiner deutschen Bewohner informieren.

Die für die gruppenmäßige Entfaltung deutscher Minderheiten im Osten als notwendig erachtete Stärkung verbandlicher Strukturen erfährt erhebliche Hilfen durch den Bund. Bayern ergänzt diese Maßnahmen nach Kräften. Zu den Förderschwerpunkten zählen u.a. die Errichtung einer Eichendorff-Kultur- und Begegnungsstätte in Lubowitz (Oberschlesien), das „Ungarndeutsche Haus“ in Bonnhard/Bonyhad sowie die „Stefan-Jäger-Kultur- und Gedenkstätte“ in Hatzfeld/Jimbovia (Banat).

Ein Projekt bislang einmaliger Art stellt das „Bayerische Haus“ in Odessa in der Ukraine dar. Sein Wirkungsbereich reicht von den üblichen Funktionen einer Kultur- und Begegnungsstätte über Hilfen für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und Existenzgründungen bis zur Anlaufstelle für Rußlanddeutsche. Der Standort Odessa wurde gewählt, weil dort bereits Deutsche leben und hier der Schwerpunkt der von der Ukraine und der deutschen Bundesregierung geplanten Wiederansiedlungsmaßnahmen für aus Mittelasien abwandernde Rußlanddeutschen sein soll. Träger des Bayerischen Hauses ist die deutsche Evangelisch-Lutherische Gemeinde in Odessa. Im Vordergrund der Aktivitäten des Bayerischen Hauses stehen die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse und kulturelle Programme. Es ist darüber hinaus maßgeblich in die Gründung selbständiger Handwerksbetriebe für Deutsche und Ukrainer eingebunden. Hinzu kommt ein ständiges Landwirteprojekt, in dessen Rahmen jährlich ca. 20 ukrainische landwirtschaftliche Fachkräfte für ein halbes Jahr nach Bayern eingeladen werden. Handwerker- und Landwirteprojekt zeigen überdies, daß deutsche Kultur- und Begegnungszentren sich für sprachliche Ausbildungen u. a. zur Vorbereitung von Hospitationen in Bayern in besonderer Weise eignen können.

Beitrag der Medien

Unter den elektronischen Medien hat der Bayerische Rundfunk (BR) den Themenbereich Vertreibung der Deutschen – Kulturgut der Vertreibungsgebiete – Brückenfunktion der Vertriebenen gerade in den letzten Jahren beispielhaft für die deutsche Medienlandschaft vertreten.

Die Selbstverpflichtung des BR zur Vermittlung des Auftrages nach § 96 BVFG kommt bereits in seiner Organisation zum Ausdruck. Es gibt keine andere Rundfunkanstalt, die eine eigene Redaktion für den genannten Themenbereich eingerichtet hat. Im Hörfunk des BR ist es die Redaktion „Mittel-Osteuropa“. Im Bayerischen Fernsehen (BFS) sind die „Redaktion Osteuropa“ sowie die „Ost/West-Berichte“ zuständig. Darüber hinaus nehmen sich der genannten Thematik der Programmbereich „Familie, Gesellschaft, Geschichte“ sowie der Schulfunk und das Schulfernsehen an.

Zeitgeschichtlich bedeutsame Fernseh-Dokumentationssendungen wurden auch im Rahmen der ARD ausgestrahlt, wie z. B. „Heimat sind die Menschen...“/„...und Heimatlose werden zu Neubürgern“ – als zweiteilige Dokumentation über die Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in Bayern (Juni 1995) und „Flucht und Vertreibung“ – eine dreiteilige Dokumentation über das Schicksal der Deutschen am Ende des Zweiten Weltkrieges (Juni 1995). Zwei Beispiele markieren das weite Spektrum der Filmberichte: „Habe Mut. Deinen Verstand zu gebrauchen! Sapere aude!“ – ein Filmbericht aus Anlaß des 450jährigen Gründungsjubiläums der Universität Königsberg (22.01.1995) und „25 Jahre Haus des Deutschen Ostens“ (München) – eine Informationssendung über Aufgabe und Leistung des HDO mit Beispielen für grenzüberschreitende Kulturmaßnahmen in Ungarn, Schlesien, Böhmen und in der Ukraine (24.09.1995). Besondere Aufmerksamkeit gewann das Dokumentar-Szenarium über die dramatischen Ereignisse aus den letzten Kriegstagen, das vom 1.-6. Mai 1995 vom BFS jeweils für 15 Minuten nach

der ARD-Tagesschau ausgestrahlt wurde und zahlreiche Filmbelege über das Schicksal der Deutschen bei Flucht und Vertreibung enthielt.

Im Hörfunkbereich des BR strahlt die zuständige Redaktion „Mittel-Osteuropa“ jeden Montagabend ein halbstündiges Programm aus, das sich zu einem bedeutsamen Teil mit der allgemeinen Situation in den östlichen Heimatgebieten der Deutschen beschäftigt.

Zu Frage 4.2:

Bis auf den heutigen Tag haben sich die Vertriebenen als die dynamischste Kraft der ostdeutschen Kulturarbeit erwiesen. Doch der Rückgang ihrer Erlebnisgeneration macht es notwendig, alle in Jahrzehnten geschaffenen Strukturen der Vermittlungsarbeit zu sichern und zu erweitern. Die allgemeine Kulturpolitik wird hier in besonderem Maße gefordert sein, aber nicht als Alternative zur Arbeit der Vertriebenen, sondern als das breite, zusätzliche Engagement und künftige Fundament.

Die Staatsregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, daß den Zeugnissen ostdeutscher Kultur auch in ihrem Ursprungsraum die Geltung zukommt, die ihnen wahrheitsgemäß und in europäischer Verantwortung beizumessen ist. Dieser europäische Blickwinkel ist geeignet, sowohl die kulturellen Verluste der Vertreibungsgebiete als auch deren lebendige Kulturwahrung als europäische Verluste bzw. als europäischen Gewinn begreifen zu lassen. Dabei sollte das Wissen um die jahrhundertelange Präsenz deutscher Bevölkerung als integraler Bestandteil der Nationalgeschichte unserer östlichen Nachbarn es diesen erleichtern, die deutsche Kultur im Osten nicht als Fremdkörper, sondern mehr als Brücke der Gemeinsamkeit zu betrachten.

Daher wird die Staatsregierung alle Anstrengungen der Vertriebenen und anderer Kreise nach Kräften unterstützen, die auf die Vergegenwärtigung der kulturellen und geschichtlichen Besonderheiten der Vertreibungsgebiete gerichtet sind. Dies setzt Vermittlung, aber auch Austausch von Informationen, namentlich im wissenschaftlichen Bereich, voraus. Die dauerhafte Stabilisierung der dort lebenden deutschen Minderheiten, ihre freie Entfaltung und damit ihre lebendige Mittlerrolle im Verständigungsprozeß mit unseren östlichen Nachbarvölkern ist dabei ein besonderes Anliegen.

Die Vertreibungsgebiete können wieder kulturelle Brücken- und Begegnungslandschaften sein, wenn auch die Geschichte und die kulturellen Leistungen der früheren deutschen Bevölkerung dort wieder ihren festen Platz haben.

Zu Frage 4.3:

Aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst sind folgende Maßnahmen im Rahmen der ostdeutschen Kulturpflege zu nennen:

An den Schulen

Die Belange der Ostkunde werden an den Schulen in Bayern vorwiegend in den Fächern Geschichte und Erdkunde be-

rücksichtigt. Die Lehrpläne für Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien beinhalten nicht nur zahlreiche Hinweise auf die viele Jahrhunderte zurückreichende deutsche Tradition im Osten Europas, sondern insbesondere auf das Schicksal der Vertriebenen, die als Folge des Zweiten Weltkriegs ihre Heimat verloren hatten.

Das Anliegen wird beispielsweise in den neuen Fachlehrplänen für Geschichte an den Gymnasien verstärkt berücksichtigt: „Elend von Kriegsgefangenen, Heimkehrern, Vertriebenen“ (Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, Teil I, Sondernummer 8/1992, S. 393); „Flucht und Vertreibung als Folgen der Kriegsniederlage und der Konferenz von Potsdam“ (Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, Teil I, Sondernummer 8/1992, S. 408); „Potsdamer Abkommen; Bilanz des Zusammenbruchs, Flucht und Vertreibung. Abtrennung der deutschen Ostgebiete...“ (Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Kultus, Wissenschaft und Kunst, Teil I, Sondernummer 8/1992, S. 422). Um der Verwirklichung des Anliegens in der Unterrichtspraxis Nachdruck zu verleihen, wurde ihm ein eigenes, 50 Seiten umfassendes Kapitel in der Publikation des Staatsinstituts für Schulpädagogik und Bildungsforschung „Zeitgeschichte seit 1945“ (Handreichung für den Geschichtsunterricht in der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums, München 1992) gewidmet. Eine weitere Handreichung zur Geschichte deutscher Siedlungsgebiete in Ostmitteleuropa wird derzeit vorbereitet.

Auch in den neuen Fachlehrplänen für Erdkunde an den Gymnasien wird der Ostkunde Rechnung getragen. In allen Jahrgangsstufen wird auf den Erwerb topographischer Grundkenntnisse großer Wert gelegt. In der Jahrgangsstufe 7 ist im Lehrplan das Thema „Ostmitteleuropa und Südosteuropa“ ausgewiesen, hierin u. a. das Teilthema „Eingehen auf Änderungen des Grenzverlaufs in Ostmitteleuropa als Folge des Zweiten Weltkriegs“ (vgl. Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, Teil I, Sondernummer 10/1991, S. 1339). Im Lehrplan des Grund- bzw. Leistungskurses Erdkunde werden die topographischen Kenntnisse gefestigt und anhand thematischer Fragestellungen vertieft. Als Beispiel sei folgendes Thema im Grundkurs Erdkunde der Jahrgangsstufe 12 zitiert: „Ostmittel- und Südosteuropa im Wandel“, hierin das Teilthema „Desintegration und Integration in ihrer Raumwirksamkeit: Auflösung von Zusammenschlüssen; Nationalitätenkonflikte; Integrationsbemühungen“ (Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, Teil I, Sondernummer 10/1991, S. 1356).

Für beide Fächer gilt, daß auch bei der Zulassung von Lehrbüchern dieser Themenkomplex berücksichtigt wird. So werden die Gutachter dazu aufgefordert zu prüfen, wie die jeweiligen Lehrbücher – soweit vom Zusammenhang geboten – den Anteil der Deutschen an Geschichte und Kultur der Flucht- und Vertreibungsgebiete würdigen und auf die Existenz deutscher Volksgruppen in diesen Gebieten sowie in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa hinweisen.

Die Intensivierung des Schüleraustausches und von Schulpartnerschaften stellt in diesem Zusammenhang eine wichtige begleitende Maßnahme dar, die die Kenntnisse unserer Schüler über die Deutschen im Osten vertiefen und gleichzeitig das gegenseitige Verständnis mit den Jugendlichen dort fördern soll.

In der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung

Die fachdidaktische Ausbildung der Lehramtsstudierenden ist wie die Fortbildung praktizierender Lehrer eine Funktion der Lehrpläne. Dies bedeutet, daß insbesondere im 24monatigen Referendariat bzw. Vorbereitungsdienst (2. Phase der Lehrerbildung) die Lehramtsanwärter mit den Inhalten und Zielen der Lehrpläne für die einzelnen Schularten und Fächer vertraut gemacht werden. Die in der Interpellation genannten Inhalte sind verständlicherweise vorwiegend in bestimmten Leitfächern vertreten wie Geschichte, Sozialkunde (Zeitgeschichte), Deutsch (Literatur), Kunst und Religionslehre.

Die staatliche Lehrerfortbildung hat, insbesondere seit Gründung der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen im Jahre 1971, in vielen hundert Wochenlehrgängen, Symposien und Kooperationstagungen die Geschichte der letzten 50 Jahre behandelt und dabei sowohl eine objektive Aufarbeitung der Nachkriegszeit mit all ihren Problemen als auch die Bestrebungen um die deutsche Geschichte und die Wiedervereinigung sowie die Politik um die Einigung in Europa berücksichtigt.

So wurden bereits vor der deutschen Wiedervereinigung in den Jahren 1988/89 gemeinsam mit dem Haus des Deutschen Ostens in München Lehrgänge zum Thema „Die Deutschen und die östlichen Nachbarn“ durchgeführt, je ein Lehrgang:

- Die Deutschen und die Tschechen
- Die Deutschen und die Polen
- Die Deutschen und die Völker der Sowjetunion
- Die Deutschen und die Völker Südosteuropas

Über diese Lehrgänge und die damit verbundenen Auslandsreisen hat die Akademie Dokumentationen für alle Lehrer erstellt.

Zur Umsetzung der vielfältigen Aufgaben wird seit Jahren mit Kooperationspartnern zusammengearbeitet, z. B. mit:

- der Akademie für politische Bildung in Tutzing
- der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
- der Europäischen Akademie München
- dem Haus des Deutschen Ostens
- dem Auswärtigen Amt
- dem Haus der bayerischen Geschichte
- Botschaften und Konsulaten
- der Bundeswehr

Diese Kooperation garantiert nicht nur hochqualifiziertes Fachpersonal, sondern ermöglicht durch die finanzielle Unterstützung weitere Fortbildungskapazitäten.

An den Universitäten

Der Beirat für Wissenschafts- und Hochschulfragen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst hat empfohlen, zur deutsch-tschechischen Verständigung und Sprachförderung ein „Bohemicum“ an der Universität Regensburg zu errichten. Dadurch soll Studierenden unterschiedlicher Studienfächer, aber auch Interessenten von außerhalb der Hochschule eine einjährige Zusatzausbildung in der tschechischen Sprache sowie in landeskundlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereichen angeboten werden. Die Universität Regensburg hat bereits mit der Erarbeitung eines tschechischen Sprachlehrwerks und der Erstellung eines Studienplanes für die Lehrveranstaltung neben der Sprachausbildung begonnen. Das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst hat der Universität Regensburg für die Erarbeitung des tschechischen Sprachlehrwerks zusätzliche Haushaltsmittel zugewiesen.

Das Institut für Geschichte Osteuropas und Südosteuropas an der Universität München: Ein Forschungsschwerpunkt des Instituts ist die deutsche Außenpolitik gegenüber Südosteuropa und das Verhältnis zu den Auslandsdeutschen. Ein gegenwärtig durchgeführtes Projekt beschreibt auswärtige Kulturpolitik von 1930 bis 1945.

Außerhalb der Universitäten

Das Südostinstitut, dessen Forschungsarbeiten sich vor allem auf die Länder Albanien, Bulgarien, ehemaliges Jugoslawien, Rumänien, Slowakei und Ungarn erstrecken, befaßt sich mit Gegenwartsforschung, aber auch mit anderen Forschungsthemen wie Umwelt, Gesellschaft und Kultur. Das Institut nimmt auch Beratungstätigkeiten wahr wie KSZE-Monitoring, KSZE-Wahlbeobachter oder Transformationsberatung.

Das Osteuropainstitut, dessen Forschungsarbeiten sich auf die Länder Rußland, Ukraine, Polen, Tschechien und Slowakei konzentrieren, befaßt sich mit Gegenwartsforschung, wirtschaftlicher Transformation, aber auch mit dem Problem der Deutschen in der ehemaligen UdSSR. Das Institut nimmt gleichfalls Beratungstätigkeiten wahr wie Transformationsberatung und KSZE-Beratung.

Ungarisches Institut e.V., München

Institut für Ostrecht e.V., München

Zu erwähnen ist auch das Collegium Carolinum e.V. als Forschungsstelle für Böhmisches Land. Gegenstand der Forschungen sind sowohl die Probleme, die sich aus dem Zusammenleben der Völker dieses Raums ergeben, wie auch allgemein die gesellschaftliche, rechtliche, geschichtliche, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung im europäischen Rahmen. Besondere Berücksichtigung findet dabei die Geschichte der Deutschen in und aus diesen Gebieten. Einbezogen sind damit auch Fragen der Eingliederung der vertriebenen Sudetendeutschen in Deutschland und die Schicksale der verschiedenen Exilgruppen.

Zu Frage 5.1:

Der Friedens- und Versöhnungsbeitrag der deutschen Heimatvertriebenen zählt zu den verantwortungsvollsten und ermutigendsten Leistungen der neueren deutschen Geschichte. Er muß vor dem Hintergrund des Vertriebungsschicksals, jahrzehntelanger Verleumdungen durch die kommunistische Staatengemeinschaft, oft auch der Verdrängung und Verunglimpfung im eigenen Land und nicht zuletzt des bis heute vorenthaltenen Heimatrechts gesehen und gewürdigt werden.

Bereits in der „Eichstätter Advertsdeklaration“ der Sudeten-Deutschen vom 27. November 1949 verzichteten diese auf Rache und Vergeltung und erklärten ihre Bereitschaft, sich für ein „tragbares Verhältnis zwischen Deutschland und seinen westslawischen Nachbarn“ einzusetzen.

Umfassenden Ausdruck gewann dieses Bestreben in der berühmten „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ vom 5. August 1950, die von sämtlichen ostdeutschen Landsmannschaften verabschiedet wurde. Noch ganz in zeitlicher Nähe zu den Vertreibungen stehend, geriet dieses Dokument zu einem beispiellosen Zeugnis des Versöhnungswillens, der Heimatliebe, der Rechtsverbundenheit und des Europagedankens. Bundespräsident Herzog hat die Charta in einem Grußwort anlässlich des 40jährigen Gedenkens als eine „Vision“ bezeichnet, die „wir alle in Europa, ganz besonders aber wir Deutschen und unsere unmittelbaren Nachbarn in West und Ost, (...) nicht hoch genug einschätzen können.“

In ihrer Charta verzichteten die deutschen Vertriebenen feierlich auf Vergeltung und Gewalt und sprachen sich stattdessen für eine friedliche Verwirklichung des Rechts auf die Heimat „als eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit“ aus. Hierfür forderten sie ein geeintes Europa, „in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können.“

Konsequenterweise waren es fortan die Vertriebenen, die in vorderster Linie standen, wenn es darum ging, sich beharrlich für die Freiheitsrechte unserer östlichen Nachbarvölker einzusetzen. Unvergessen ist die Welle etwa der sudeten-deutschen Solidarität mit den Freiheitsbestrebungen der Tschechen und Slowaken insbesondere in den Jahren 1968, 1977 und 1989/90.

Die Vertriebenen waren die ersten, die nach der Wende den grenzüberschreitenden Kontakt zu den östlichen Nachbarn suchten, für deren Freiheit sie in den zurückliegenden Jahrzehnten unentwegt eingetreten waren. Mit unzähligen Begegnungen und Maßnahmen sind sie zu natürlichen Mittlern der Annäherung auch deshalb geworden, weil ihre Heimatbindung in hohem Maße Wissen, Verstehen und Dauerhaftigkeit beinhaltet.

Immer wieder ist zu beobachten, daß Maßnahmen, die nicht unmittelbar von Einrichtungen der Vertriebenen, sondern von anderen Institutionen und Kreisen ausgehen, bei näherem Hinsehen doch wieder auf Einzelpersonlichkeiten zurückzuführen sind, die ihre Heimat in den Vertreibungsgebieten hatten. Dies vermittelt durchaus eine Vorstellung davon, wie unangefochten stark das Vertriebenenelement in Deutschland tatsächlich als Wegbereiter und Gestalter des Dialogs mit den östlichen Nachbarvölkern in Erscheinung

tritt. Es würde eine Untersuchung lohnen, das Ausmaß solcher Urheberschaft deutschlandweit zu ermitteln. Das Ergebnis wäre geeignet, mancherorts gehegte Fehlteile über diese Bevölkerungsgruppe zurechtzurücken.

Von Anfang an zählten die Vertriebenen zu den Pionieren einer verbindlichen europäischen Volksgruppencharta, deren allmähliche Fortschritte ganz wesentlich auch ihr Verdienst sind. Mit den größten Friedensbeitrag zu Europa haben die deutschen Heimatvertriebenen aber dadurch geleistet, daß sie die bestehenden Grenzen achten und mittragen.

Die Staatsregierung stellt fest: Es gibt keine Vertriebenen in dieser Welt, die haßfreier, friedenswilliger und politisch verantwortungsbewußter gehandelt hätten als die deutschen Heimatvertriebenen. Unser Volk und seine europäischen Nachbarn haben allen Grund, den Millionen vertriebenen Deutschen Dank zu erweisen für deren europäischen Friedensbeitrag. Alle bleiben aufgefordert, in dem von der Charta der Vertriebenen aufgewiesenen Geist der Versöhnung dem Recht auf die Heimat Geltung zu verschaffen, das heute noch den Vertriebenen vorenthalten und unzähligen Menschen derzeit genommen wird.

Zu den Fragen 5.2 und 5.3:

Die staatlich geförderten grenzüberschreitenden Maßnahmen wären ohne die Vermittlung und Durchführung durch die Verbände, Einrichtungen, Heimatorts- und anderen Gemeinschaften der Vertriebenen in ihrer ganz überwiegenden Zahl schlechterdings nicht möglich. Diese sind die Voraussetzung wirksamen staatlichen Handelns. Doch auch aus eigenen Mitteln decken die Organisationen der Vertriebenen einen beträchtlichen Teil weiterer Maßnahmen in den Heimatgebieten ab.

Auf vielfältige Weise haben deutsche Heimatvertriebene schon lange vor dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ Verbindungen nicht nur mit ihren Landsleuten, sondern auch und besonders mit den jetzt in ihrer Heimat lebenden anderssprachigen Menschen aufgenommen. Wo früher zusammengelebt wurde, waren die Kontakte zu den einstigen Mitbürgern ohnehin nie abgerissen. Dies hat den Boden für die heute voranschreitende freie Annäherung zwischen den Deutschen und ihren östlichen Nachbarn wesentlich vorbereitet und war der allgemeinen politischen Entwicklung stets weit voraus!

Heute ist dies nicht anders, wie der Blick auf unzählige Aktionen und Initiativen von Einzelpersonen, kleineren und größeren Gruppen zeigt. Massenhaft belegt ist die liebevolle Herrichtung von Kirchen, Denkmälern, Gräbern, Friedhöfen und früheren Heimstätten, auch wenn heute andere Menschen darin wohnen. Heimat- und Familiensinn erweisen sich dabei als lebendige Kraft des Brückenschlags. Auch wirtschaftlich wirkt sich die Fülle scheinbar kleiner Hilfen aus, wenn frühere Bewohner ihren Nachfolgern Baustoffe zur Sanierung ihrer Häuser verschaffen, Maschinen und Nutzfahrzeuge zur Verfügung stellen und ebenso oft mit Rat und Tat zur Seite stehen. Hier entwickelt sich ein dichtes Netz persönlicher Verbindungen, deren Rang vor allem auch daran zu messen ist, daß die erforderlichen Mittel hierzu fast

ausschließlich und nicht selten unter Entbehrungen persönlich aufgebracht werden.

Von eminenter Bedeutung und dabei in ihrem gewaltigen Umfang wohl nie erfaßbar sind die Anregungen und Anstöße zu Hilfen und Kooperationen in den Heimatgebieten, die Abertausende von Vertriebenen in Vereinigungen und Verbänden, in der Wohlfahrt oder in beruflichen Tätigkeitsfeldern vom Krankenhaus bis zum landwirtschaftlichen Betrieb, vom Handwerk bis zur Wissenschaft geben. In Vereinen und Clubs initiieren sie gezielte Maßnahmen oder oft bemerkenswerte Spenden. Selbst für die Landsmannschaften ist es nicht möglich, alle Aktivitäten auch nur annähernd zu registrieren.

Ins Bewußtsein der Öffentlichkeit dringen in Abständen unterschiedlichste gemeinsame politische Initiativen von Vertriebenen und Angehörigen unserer Nachbarvölker, die auf Durchbruch und Verständigung in noch verhärteten zwischenstaatlichen oder zwischenmenschlichen Bereichen abzielen und zur Lösung offener Fragen in partnerschaftlichem Geiste beitragen wollen. Dem dienen auch vielfältigste gemischt besetzte Symposien, Begegnungen und Informationsveranstaltungen, die von Vertriebenenseite veranstaltet werden. Darüber hinaus vermitteln Presseorgane und Heimatblätter Einblick in das Spektrum eines breit angelegten Wirkens.

All dies hat auch minderheitenpolitisch unmittelbare Auswirkungen, da hierdurch zur Stabilisierung der deutschen Volksgruppen beigetragen wird. Gerade für die Minderheiten ist die Verbindung mit den Landsleuten in Deutschland lebenswichtig. Sie sind unmittelbare Ansprechpartner und genießen ein durch jahrzehntelangen Beistand gewachsenes Vertrauen.

Die Staatsregierung unterstützt die Vertriebenen in ihren Bestrebungen finanziell und politisch. Dies geschieht zum einen durch institutionelle Förderungen ihrer Verbände und Einrichtungen und durch Projektförderungen in gezielten Bereichen der grenzüberschreitenden Arbeit. Zum anderen erfolgt dies dadurch, daß sich die Staatsregierung berechnete Anliegen der Vertriebenen und ihrer in den östlichen Heimatgebieten verbliebenen Landsleute zu eigen macht und die Lösung offener Fragen immer wieder nachdrücklich im In- und Ausland anmahnt. Verlässlichkeit und Partnerschaft der Staatsregierung haben zurecht den Ruf Bayerns als eines vorbildlichen Betreuungslands aller Vertriebenen begründet. Dies wird auch in Zukunft so bleiben.

Zu Frage 6.1:

Von allen bayerischen Staatsregierungen ist die Einheit in Freiheit als politisches Ziel nie aufgegeben worden. Im Gegensatz zur SPD, die von der Wiedervereinigung als „Lebenslüge“ sprach, hat Bayern über alle Zeitströmungen hinweg an der Einheit unseres Vaterlandes festgehalten. Die Staatsregierung hat im Gegensatz zur SPD keine Anbiederungspolitik an die ehemalige DDR und die einstigen Ostblockstaaten betrieben. Sie hat ihren politischen Standpunkt niemals aufgegeben und die bestehenden Systemunterschiede stets betont. Die Deutschlandpolitik der Staatsregierung

hat deshalb wichtige Weichen für die Wiedervereinigung gestellt. Voraussetzung dafür war das Festhalten an dem Gebot des Grundgesetzes: „Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefodert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden“.

Schon 1973 hat die Staatsregierung unter maßgeblicher Mitwirkung des damaligen CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß vor dem Bundesverfassungsgericht die wichtigsten deutschlandpolitischen Rechtspositionen feststellen lassen, die letztlich eine verfassungsrechtlich unproblematische Wiedervereinigung erleichterten. Hier hat sie ein Urteil erreicht.

- das die eine deutsche Staatsbürgerschaft wahrte,
- das allen öffentlichen Einrichtungen, gerade auch den Bildungsinstitutionen, zur Auflage machte, an der Einheit Deutschlands festzuhalten und den Wiedervereinigungsgedanken zu fördern und
- das insgesamt sichere Rechtspositionen für die Wiedervereinigung nach Art. 23 GG schuf.

Darüber hinaus war es von entscheidender Bedeutung, daß der Einigungsprozeß ohne Lockerung der traditionellen Westbindung Deutschlands gestaltet werden konnte. In der Einbringung in die westliche Werte-, Wirtschafts- und Verteidigungsgemeinschaft sieht die Staatsregierung nach wie vor – wie in den 50er Jahren unter Konrad Adenauer – die politische Zukunft unseres Landes. Das größer gewordene vereinte Deutschland hat aber nicht nur Verantwortung für sich alleine zu tragen. Die westliche Hälfte Europas trägt insgesamt Verantwortung für die östliche Hälfte. Bayern hat dabei seinen Teil der Verantwortung übernommen.

Die Deutschlandpolitik der Staatsregierung war deshalb immer vom Gedanken getragen, daß eine echte europäische Friedensordnung nur durch die Aufhebung der Teilung Deutschlands und Europas herbeizuführen ist. Auch nach der historischen Wende von 1989 wird eine dauerhafte Friedensordnung nur dann möglich sein, wenn alle europäischen Völker im Besitz des Selbstbestimmungsrechts bleiben und alle Staaten ihren Bürgern die klassischen Rechte und Freiheiten gewähren, die mit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit unauflöslich verbunden sind.

Zu Frage 6.2:

Die Staatsregierung ist davon überzeugt, daß der fortschreitende europäische Einigungsprozeß positive Auswirkungen auch auf die Verwirklichung des Heimatrechts, eines europäischen Volksgruppenrechts sowie der einvernehmlichen Lösung noch offener Fragen im Verhältnis der Deutschen zu ihren östlichen Nachbarn mit sich bringen wird.

Die Staatsregierung hat sich frühzeitig für eine Ausweitung der westeuropäischen Gemeinschaft zu einer gesamteuropäischen ausgesprochen. Die Reformstaaten, die eine entsprechende wirtschaftliche und demokratische Entwicklung vorweisen können, sollen rasch in die europäischen Wirtschafts- und Sicherheitsstrukturen eingebunden werden. Mit dem Beitritt zur EU werden aber nicht nur Rechte erworben. Ein Beitritt der Reformstaaten zur EU heißt auch, daß die Pflicht-

ten ernst genommen werden. Dies schließt selbstverständlich auch die Wahrung demokratischer Grundrechte und damit die Wahrung der Menschen- und Minderheitenrechte mit ein. Die Staatsregierung ist deshalb der festen Überzeugung, daß der Beitritt dieser Reformstaaten zur EU auch dazu führen wird, daß die hier angesprochenen offenen Fragen einer Lösung zugeführt werden können.

Zum einen betrifft dies die Verwirklichung des Heimatrechts. Das Recht, in der eigenen Heimat zu wohnen und nicht vertrieben zu werden, gehört zu den wesentlichen Bedürfnissen des Menschen. Die Wahrnehmung des Heimatrechts darf niemandem zum Schaden und Nachteil gereichen. Das Recht auf Heimat bedeutet – wie es Prof. Ermacora in seinem Gutachten für die Bayerische Staatsregierung formulierte – „in den angestammten, seit Jahrhunderten gepflegten Gebieten Wohnsitz zu nehmen, freizügig zu sein, die Muttersprache gebrauchen zu können, kurz, die Menschenrechte nach europäischem Standard zu genießen“. Vor einem Jahr hat die UN-Menschenrechtskommission/Unterkommission für Diskriminierungsverhütung und Minderheitenschutz dieses Recht ausdrücklich anerkannt. Würde man auf dieses Recht verzichten, dann würde die Vertreibung als rechtens anerkannt und im Grund Ja gesagt werden zu „ethnischen Säuberungen“ als Mittel der Politik. Dies kann und darf ein demokratischer Rechtsstaat nicht tun. Deshalb wird die Staatsregierung auch weiter für das Recht auf Heimat eintreten.

In gleicher Weise trifft dies auch für ein europäisches Volksgruppenrecht zu. Die „ethnischen Säuberungen“, die wir im ehemaligen Jugoslawien tagtäglich miterleben müssen, lassen nur eine eindeutige Aussage zu. Diese kann nur lauten: Vertreibung ist und bleibt Unrecht. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich deshalb nachdrücklich für ein europäisches Volksgruppenrecht ein.

In der Rahmenkonvention des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten sieht sie einen wichtigen Schritt zu einer verbindlichen Verankerung des Volksgruppenrechts in Europa. Lösungen auf diesem Gebiet können nur im Einvernehmen mit allen beteiligten Staaten erarbeitet werden.

Dies gilt auch für die noch offenen Fragen mit unseren östlichen Nachbarn. Nachbarschaftliche Probleme und offene Fragen löst man aber nicht dadurch, daß man die Betroffenen ausgrenzt, sie beiseite schiebt und ihre berechtigten Anliegen negiert. Wahre Verständigung kann nur durch Einbeziehung und Beteiligung der Betroffenen gelingen. Die Staatsregie-

rung tritt für einen offenen Dialog ein. Dies gilt in besonderem Maße für die Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik.

Wir lassen uns in unserer verständigungsreifen Haltung auch nicht von unversöhnlich klingenden Äußerungen tschechischer Politiker beirren. Wir werden es aber keinesfalls akzeptieren, daß die Tschechische Regierung mit einem Federstrich die Sudetendeutsche Frage erledigen möchte. Ebenso ist es nicht hinnehmbar, daß das Wort „Vertreibung“ durch Begriffe wie „Aussiedlung“ oder „Abschub“ ersetzt wird. Derjenige, der in die Europäische Union strebt, sollte nicht im Vorfeld seines Beitritts deren Grundordnung, zu der die Niederlassungsfreiheit gehört, zuwider handeln. Wir vertrauen trotzdem weiterhin auf den Geist des Nachbarschaftsvertrages, auf den guten Willen und den Realismus der tschechischen Seite. Nach dem Ende der Teilung und dem Ende der Diktaturen in Europa, die unendlich viel Leid über die Menschen gebracht haben, bleiben alle Demokraten aufgefordert, diese historische Stunde zum Ausgleich zu nutzen.

Grundlage für eine ehrliche, aufrichtige und dauerhafte Versöhnung ist dabei die Bereitschaft aller Beteiligten – auch in den Vertreiberstaaten – zur historischen Wahrheit und die Anerkennung von Unrecht und Verantwortung. Wer sich zur historischen Wahrheit bekennt, sich ihr stellt und auch Schuld eingesteht, der tut bereits einen wichtigen Schritt zur Heilung geschlagener Wunden. Dies wissen wir aus unserer eigenen Geschichte.

Eine Schlußstrichphilosophie, die alles unter den Teppich der Geschichte kehren möchte, schafft keine dauerhafte Verständigung. Die Bayerische Staatsregierung hat daher immer wieder auf die offenen Fragen hingewiesen und deren Lösung angemahnt. Es ist gewiß dem nachdrücklichen Einsatz der Staatsregierung und Ministerpräsident Stoiber zu verdanken, daß die Bundesregierung nunmehr Gespräche mit der tschechischen Seite über die offenen Fragen aufgenommen hat.

Wir haben damit dieses 50. Jahr nach Kriegsende und nach Flucht und Vertreibung nicht ungenutzt vorübergehen lassen. Wir sind in den Dialog mit unseren östlichen Nachbarn getreten. Unser Verhältnis hat sich in den vergangenen fünf Jahren grundlegend zum positiven verändert. Die zunehmende Gesprächs- und Dialogbereitschaft bei den östlichen Nachbarn und der fortschreitende europäische Einigungsprozeß lassen die Staatsregierung auf ein gutes Vorankommen bei der Lösung der noch offenen Fragen hoffen.

Hergestellt im Auftrag des Bayerischen Landtags durch den Druck- und Reproduktionsbereich des Bayerischen Landtags. Die Genehmigung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/5434

16.07.96

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Knauer Christian, Dr. Glück Gebhard, Kobler u.a. CSU**

Drs. 13/4136, 4806

**Pflege ostdeutschen Kulturgutes;
Einbeziehung der Vertriebenenverbände und -einrichtungen**

Die Staatsregierung wird gebeten, die Pflege der Kultur der Deutschen in den Heimatgebieten der Vertriebenen und Aussiedler in Mittelost-, Südost- und Osteuropa weiterhin zu fördern und dabei die Verbände und Einrichtungen der Vertriebenen als prädestinierte Mittler ostdeutscher Kulturpflege weiterhin einzubeziehen.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/5937

17.10.96

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Kaul, Ihle u.a. und Fraktion CSU

Drs. 13/5224, 5319

Landesentwicklung in Bayern; Garant für eine nachhaltige Entwicklung - Abbau des Fördergefälles Ost-West

Die Staatsregierung wird gebeten darauf hinzuwirken, daß

1. die geltenden Fördersätze, z.B. mit 35 % und 50 % für kleine und mittlere Unternehmen in den neuen Ländern kontinuierlich entsprechend der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung abgebaut werden, um einen Ausgleich des bestehenden Fördergefälles zwischen den ehemaligen Zonenrandgebieten zu den neuen Ländern zu erreichen, damit zusätzliche Benachteiligungen und verstärkt auftretende Konkurrenzprobleme vermindert werden;
2. jetzt im Zusammenhang mit der Neuabgrenzung des Fördergebietes der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" konkrete erste Schritte zum Abbau des Fördergefälles durchgesetzt werden, damit dort Spannungen abgebaut werden, wo Nichtfördergebiete in den alten Ländern mit Höchstfördergebieten in den neuen Ländern angrenzen.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Heims-Seidler-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/1991

22.06.95

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Riess, Kobler u.a. CSU

Drs. 13/409, 1119, 1416, 1502

Anpassung der Einkommensgrenzen im Erziehungsgeld

Die Staatsregierung wird gebeten darauf hinzuwirken, daß die seit der Einführung des Bundeserziehungsgeldes unverändert geltenden Einkommensgrenzen entsprechend der Entwicklung der Preissteigerungsrate angepaßt werden. Gleichzeitig ist darauf hinzuwirken, das Verwaltungsverfahren zur Gewährung des Erziehungsgeldes soweit als möglich zu vereinfachen.

Der Präsident:

Böhm

Hiergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weiterverbreitung gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

667
13/6900

18.12.96

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dodell, Ihle, Dingreiter u.a. CSU

Drs. 13/5524, 5967

Erhalt der sozialversicherungsfreien geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse

Die Staatsregierung wird gebeten, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen,

- daß die Möglichkeit für sozialversicherungsfreie geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (sog. "590-DM-Jobs") weiterhin erhalten bleibt;
- daß mißbräuchliche Handhabung dieser Beschäftigungsverhältnisse im weitesten Sinn durch geeignete Maßnahmen gezielt unterbunden wird.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Kerns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

1069
13/8901

18.07.97

Antrag

der Abgeordneten Kobler, Schmid Albert, Unterländer, Dr.
Gröber CSU

**Anpassung der Leistungen für Gesundheitsaufwendungen bei
Sozialhilfeempfängern analog der GKV-Versicherten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, im Rahmen der Fortentwicklung des BSHG zu prüfen, wie eine Besserstellung von Sozialhilfeempfängern gegenüber sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern in der Gesundheitsversorgung künftig vermieden werden kann und auch für Sozialhilfeempfänger Anreize zu einer kostenbewußten Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen geschaffen werden können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik der Hans-Seider-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

1036

13. Wahlperiode

Drucksache

13/8902

18.07.97

Antrag

der Abgeordneten Kobler, Riess, Schmid Albert, Unterländer
CSU

Arbeit statt Sozialhilfe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, weiterhin mit Nachdruck auf die Sozialhilfeträger einzuwirken mit dem Ziel einer weiteren und flächendeckenden Ausweitung des Instrumentes der "Hilfe zur Arbeit", wie sie in einigen Kommunen mit großem Erfolg praktiziert wird.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

1031
13/8903

18.07.97

Antrag

der Abgeordneten Kobler, Riess, Schmid Albert, Unterländer
CSU

Regelsatzfortschreibung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, sich im Rahmen der ab 1999 notwendigen Fortschreibung der Anpassung der Regelsätze dafür einzusetzen, daß ein an regionalen Gesichtspunkten ausgerichteter Fortschreibungsmodus festgelegt wird.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

1030
13/8904

18.07.97

Antragder Abgeordneten **Kobler, Riess, Schmid Albert, Unterländer**
CSU**Haushaltsgemeinschaft im Sozialhilferecht**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, sich weiterhin dafür einzusetzen, daß für Personen, die gemeinsam in einer Wohnung leben, die gesetzliche Vermutung gegenseitiger Unterstützung im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft konkretisiert wird, um eine erleichterte Nachweismöglichkeit für die Sozialhilfeträger zu schaffen und gleichzeitig Mißbrauchsmöglichkeiten einzuschränken.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik des Hanns-Seidel-Stiftungs e.V. (Gabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP)

Bayerischer Landtag

1027

13. Wahlperiode

Drucksache

13/8905

18.07.97

Antrag

der Abgeordneten Kobler, Riess, Schmid Albert, Unterländer
CSU

Pauschalierung einmaliger Hilfen in der Sozialhilfe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, im Zusammenhang mit der Pauschalierung einmaliger Hilfen der Sozialhilfe sich dafür einzusetzen, daß auch bei pauschalisierten Leistungen am Antragsgrundsatz festgehalten wird.

Bayerischer Landtag

1026

13. Wahlperiode

Drucksache

13/8906

18.07.97

Antrag

der Abgeordneten **Kobler, Riess, Schmid Albert, Unterländer**
CSU

Eingliederungsverträge für Sozialhilfeempfänger

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten sich dafür einzusetzen, daß entsprechend der Regelung im Arbeitsförderungsgesetz auch den Sozialhilfeträgern das Instrument des sog. Eingliederungsvertrages zur Verfügung gestellt wird.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik des Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

1025

13. Wahlperiode

Drucksache

13/8907

18.07.97

Antrag

der Abgeordneten Kobler, Riess, Schmid Albert, Unterländer
CSU

Automatisierter Datenabgleich der Sozialhilfeträger

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, sich im Interesse der Verhinderung eines Mißbrauchs von Sozialleistungen dafür einzusetzen, daß die rechtlichen Möglichkeiten eines Datenaustausches zwischen Sozialhilfeträgern und anderen Behörden und Sozialleistungsträgern soweit als möglich im Wege eines automatisierten Datenabgleichs vollzogen werden können.

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

1024
13/8908

18.07.97

Antragder Abgeordneten Kobler, Riess, Schmid Albert, Unterländer
CSU**Verbesserter Datenaustausch von Sozialhilfeträgern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, sich im Interesse der Verhinderung eines Mißbrauchs von Sozialleistungen für eine nachhaltige Verbesserung der Möglichkeiten eines Datenaustausches von Sozialhilfeträgern mit anderen behördlichen Stellen einzusetzen.

Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang unter anderem:

- Einführung eines Auskunftsrechts bei der Erbschaftssteuerstelle,
- Verpflichtung von Antragstellern, eine Zustimmung zur uneingeschränkten Nachfrage bei Banken zu erteilen,
- Möglichkeit, daß auch die Sozialhilfeträger beim Bundesamt für Finanzen Auskünfte über Freistellungsaufträge von Hilfeempfängern einholen können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seifert-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

667
13/6900

18.12.96

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dodell, Ihle, Dingreiter u.a. CSU

Drs. 13/5524, 5967

Erhalt der sozialversicherungsfreien geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse

Die Staatsregierung wird gebeten, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen,

- daß die Möglichkeit für sozialversicherungsfreie geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (sog. "500-DM-Jobs") weiterhin erhalten bleibt;
- daß mißbräuchliche Handhabung dieser Beschäftigungsverhältnisse im weitesten Sinn durch geeignete Maßnahmen gezielt unterbunden wird.

Der Präsident:

Böhm

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Bayerischer Landtag

13. Wahlperiode

Drucksache

13/5942

18.10.96

Beschluß**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Dingreiter, Ihle u.a. und Fraktion CSU
Drs. 13/5883

Straßenbenutzungsgebühr

Die Staatsregierung wird ersucht, angesichts der Straßenbenutzungsgebühren, die Deutsche im Ausland entrichten müssen, der Nutzung unserer Autobahnen durch Ausländer und der Finanzierungsprobleme für dringend notwendige Fernstraßen-Ausbaumaßnahmen

1. dem Landtag zu berichten, unter welchen Voraussetzungen für den Pkw-Verkehr auch auf deutschen Autobahnen unter Berücksichtigung

- des Anteils ausländischer Pkw,
- der EU-rechtlichen Bestimmungen,
- des dafür erforderlichen Verwaltungsaufwandes,
- der finanziellen Belastungen für deutsche Pkw und
- der daraus für den Verkehrsinfrastrukturausbau zu erschließenden Mittel

eine Autobahnvignette eingeführt werden kann,

2. beim Bund dafür einzutreten, daß für Lkw anstelle der zeitbezogenen Güterverkehrsabgabe in Deutschland spätestens ab dem Jahr 2000 eine angemessene, satellitengestützt erhobene, wegeabhängige Güterverkehrsabgabe eingeführt wird. Zum Ausgleich für bestehende finanzielle Nachteile des deutschen Güterverkehrsgewerbes soll gleichzeitig die Kfz-Steuer für Lkw in Deutschland auf das von der EU festgelegte Mindestmaß reduziert werden.

Die Mehreinnahmen sind dafür zu verwenden, Lückenschlüsse, Ortsumgehungen und Kapazitätserweiterungen (Ausbau von Fahrspuren) bei Bundesfernstraßen, Einrichtungen für den kombinierten Verkehr Straße/Schiene und moderne Verkehrsleitsysteme zu finanzieren.

Für die Länder ist aus diesen Einnahmen auch ein Ausgleich für die Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer bereitzustellen.

Der Präsident:

Böhm